



#neusprech.

Kommunikation im Wandel.

Der Geschäftsbericht 2018.

Glossar – Teil 1.

Seiten #wortschatz. Wenn Wörter verschwinden.

Vatermörder

Steifer, vorne offener, hoher Stehkragen eines Herrenoberhemdes.

Paternoster

Transportsystem mit mehreren Kabinen, die in verschiedene Richtungen laufen.

Tausendsassa

Tausend dies und das. Person, die sich durch zahlreiche Begabungen auszeichnet. „Sa Sa“ wurde im 18. Jahrhundert als Hetzruf für Hunde verwendet.

Mauerblümchen

Eine von Männern nur wenig beachtete Frau. Der Begriff bezieht sich

ursprünglich auf eine einzeln an der Mauer wachsende Blume wie das Mauerblümchen bzw. Zimbelkraut.

kommod

Bequem, komfortabel.

Floppy Disks

Umgangssprachlich Disketten.

Groschen

10-Pfennig-Münze.

Depesche

Telegramm, auf französisch *dépêcher*: eilen, sich beeilen.

Walkman

Kleiner, mobiler Kassettenrecorder mit Kopfhörern.

Bedürfnisanstalt

Früher öffentliche Toilette.

Käseigel

Igelförmige Anordnung von Käsespießen – Trend in den 50er bis 70er Jahren.

Kokolores

Knüpft wohl an den Ruf des Hahnes an und bedeutet Unsinn.

hanebüchen

Empörend, skandalös.

Schnurre

Humoristische Kurzgeschichte.

Wählscheibe

Drehbare, runde Scheibe mit Löchern auf einem Telefon.

Lotterbett

Weiches, altes, ein wenig schlampiges Bett oder Liebeslager.

Sommerfrische

Erholungsort auf dem Land, den die Städter früher im Sommer aufsuchten.

Mumpitz

Ab dem 17. Jahrhundert eine Schreckgestalt. Später steht das Wort umgangssprachlich für Unsinn.

Sperenzchen

Ausflüchte, Schwierigkeiten.

Seiten #gendering.

d/x/i/a/gn

Divers/alle/inter/anders/geschlechtsneutral sind Bezeichnungen für das dritte Geschlecht.

gender

Geschlechtsidentität einer Person. Für das Wort „gender“ gibt es kein deutsches Äquivalent, es wurde einfach in die deutsche Sprache aufgenommen.

Gendersternchen

ist eine Methode, um geschlechtergerechte Sprache in der geschriebenen Sprache umzusetzen. Dabei wird ein Sternchen zwischen dem Wort-

stamm und der weiblichen Endung einer Personenbezeichnung („Kolleg*innen“) oder zwischen männlicher und weiblicher Endung (Verkäufer*in) eingefügt.

.....
Auf der Innenseite finden Sie „VBL auf einen Blick“.
.....

VBL auf einen Blick. Leistungsindikatoren Gesamtübersicht. Stand 31.12.2018.

Beteiligte	2014	2015	2016	2017	2018	17/18	14/18
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	%	%
Bund und beteiligte Länder	15	15	15	15	15	0,0	0,0
Kommunale Arbeitgeber	1.655	1.653	1.620	1.624	1.623	-0,1	-1,9
Träger der Sozialversicherung	72	49	35	35	35	0,0	-51,4
Sonstige Arbeitgeber	3.622	3.638	3.551	3.576	3.602	+0,7	-0,6
Teilbeteiligte*	44	44	44	44	44	0,0	0,0
	5.408	5.399	5.265	5.294	5.319	+0,5	-1,6

Versicherte	2014	2015	2016	2017	2018	17/18	14/18
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	%	%
Pflichtversicherte							
Bund	131.707	129.754	132.414	130.250	128.401	-1,4	-2,5
Länder	664.272	659.453	675.171	684.557	695.375	+1,6	+4,7
Kommunale Arbeitgeber	201.499	203.661	208.437	212.241	216.126	+1,8	+7,3
Träger der Sozialversicherung	83.942	83.173	82.220	81.586	80.607	-1,2	-4,0
Sonstige Arbeitgeber	790.167	799.912	820.701	838.038	856.030	+2,1	+8,3
Gesamt	1.871.587	1.875.953	1.918.943	1.946.672	1.976.539	+1,5	+5,6
Beitragsfrei Versicherte	2.546.002	2.566.437	2.587.259	2.651.848	2.681.653	+1,1	+5,3
Verträge freiwillige Versicherung	351.694	373.868	394.552	413.562	431.265	+4,3	+22,6

Betriebsrenten	2014	2015	2016	2017	2018	17/18	14/18
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	%	%
Aus aktiver Versicherung	1.022.002	1.047.386	1.062.919	1.075.137	1.086.447	+1,1	+6,3
Aus beitragsfreier Versicherung	191.351	208.527	221.217	232.609	244.267	+5,0	+27,7
Nach § 83 VBLS (§ 105b d. S. a. F.)	25.448	25.111	24.714	24.238	23.715	-2,2	-6,8
Aus Pflichtversicherung gesamt	1.238.801	1.281.024	1.308.850	1.331.984	1.354.429	+1,7	+9,3
Aus freiwilliger Versicherung	14.524	19.110	23.598	28.212	33.516	+18,8	+130,8

Erträge und Aufwendungen	2014	2015	2016	2017	2018	17/18	14/18
	Mio. €	%	%				
Erträge							
Umlageaufkommen ¹	6.045,0	5.193,2	5.695,8	6.143,0	6.537,6	+6,4	+8,1
Kapitalerträge	914,0	1.263,2	1.045,1	930,8	1.187,9	+27,6	+30,0
Summe	6.959,0	6.456,4	6.740,9	7.073,8	7.725,5	+9,2	+11,0
Aufwendungen							
Leistungen ²	4.778,5	4.912,8	4.989,9	5.082,7	5.234,5	+3,0	+9,5
Kapitalaufwendungen	216,5	147,8	94,5	94,8	300,1	+216,7	+38,6
Summe	4.995,0	5.060,6	5.084,4	5.177,4	5.534,6	+6,9	+10,8
Saldo der übrigen Erträge und Aufwendungen	-941,0	-2.900,5	-1.005,0	-1.174,1	-1.999,0	+70,3	+112,4

Vermögen	2014	2015	2016	2017	2018	17/18	14/18
	Mio. €	%	%				
Anlagevermögen ³	20.702,7	21.549,1	21.704,4	23.472,6	24.063,3	+2,5	+16,2
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.375,9	3.729,3	2.148,2	1.845,4	3.167,3	+71,6	+33,3
Bilanzsumme	23.078,6	25.278,4	23.852,6	25.317,9	27.230,6	+7,6	+18,0

* Teilbeteiligungsvereinbarungen mit kommunalen Gebietskörperschaften aufgrund der Verwaltungsreform Baden-Württemberg; die Pflichtversicherten sind dem Land Baden-Württemberg zugeordnet.

¹ Einschließlich „Veränderung der Rückstellung für Gegenwerte und Ausgleichsbeträge“ sowie „Überleitungen“.

² Zahlungen für Leistungen einschließlich „Überleitungen“.

³ Einschließlich „Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Versicherungsnehmern“.

Pflichtversicherung nach umlagefinanzierten Abrechnungsverbänden. Stand 31.12.2018.

Beteiligte	Abrechnungsverband West			Abrechnungsverband Ost/Umlage		
	2017	2018	17/18	2017	2018	17/18
	Anzahl	Anzahl	%	Anzahl	Anzahl	%
Bund und beteiligte Länder	10	10	0,0	5	5	0,0
Kommunale Arbeitgeber	1.624	1.623	-0,1	-	-	0,0
Träger der Sozialversicherung	28	28	0,0	7	7	0,0
Sonstige Arbeitgeber	3.286	3.304	+0,5	290	298	+2,8
Teilbeteiligte*	44	44	0,0	-	-	0,0
Beteiligte gesamt	4.992	5.009	+0,3	302	310	+2,6

Pflichtversicherung	Abrechnungsverband West			Abrechnungsverband Ost/Umlage		
	2017	2018	17/18	2017	2018	17/18
	Anzahl	Anzahl	%	Anzahl	Anzahl	%
Aktiv Versicherte						
Bund	104.381	102.270	-2,0	25.869	26.131	+1,0
Länder	490.738	500.649	+2,0	193.819	194.726	+0,5
Kommunale Arbeitgeber	212.237	216.122	+1,8	4	4	0,0
Träger der Sozialversicherung	64.042	63.464	-0,9	17.544	17.143	-2,3
Sonstige Arbeitgeber	720.816	737.474	+2,3	117.222	118.556	+1,1
Gesamt	1.592.214	1.619.979	+1,7	354.458	356.560	+0,6
Beitragsfrei Versicherte	2.357.276	2.375.804	+0,8	294.572	305.849	+3,8

Betriebsrenten	Abrechnungsverband West			Abrechnungsverband Ost/Umlage		
	2017	2018	17/18	2017	2018	17/18
	Anzahl	Anzahl	%	Anzahl	Anzahl	%
Aus aktiver Versicherung	919.149	920.329	+0,1	155.988	166.118	+6,5
Aus beitragsfreier Versicherung	210.527	220.262	+4,6	22.082	24.005	+8,7
Nach § 83 VBLS (§ 105b d. S. a. F.)	185	180	-2,7	24.053	23.535	-2,2
Gesamt	1.129.861	1.140.771	+1,0	202.123	213.658	+5,7
Verhältnis aktiv Versicherte zu Renten gesamt	1,41:1	1,42:1		1,75:1	1,67:1	

Erträge und Aufwendungen	Abrechnungsverband West			Abrechnungsverband Ost/Umlage		
	2017	2018	17/18	2017	2018	17/18
	Mio. €	Mio. €	%	Mio. €	Mio. €	%
Erträge						
Umlageaufkommen ¹	4.907,2	5.197,1	+5,9	207,6	211,1	+1,7
Kapitalerträge	554,4	699,9	+26,2	98,5	117,8	+19,6
Summe	5.461,6	5.897,0	+8,0	306,1	328,9	+7,4
Aufwendungen						
Anstaltsleistungen ²	4.715,1	4.793,1	+1,7	279,0	331,0	+18,6
Kapitalaufwendungen	77,2	225,8	+192,7	0,6	0,6	0,0
Summe	4.792,2	5.018,8	+4,7	279,6	331,6	+18,6
Saldo der übrigen Erträge und Aufwendungen	-153,8	-703,1	+357,0	-12,5	-100,9	+707,2

Verfügbares Vermögen	Abrechnungsverband West			Abrechnungsverband Ost/Umlage		
	2017	2018	17/18	2017	2018	17/18
	Mio. €	Mio. €	%	Mio. €	Mio. €	%
Rückstellung für Pflichtleistungen	9.401,0	9.576,1	+1,9	2.471,9	2.368,2	-4,2

Bei Prozentangaben und Zahlen können Rundungsdifferenzen auftreten.

Der Geschäftsbericht 2018.

Willkommen.

Die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL).

Wir sind eine vom Bund und den Ländern (außer Hamburg und dem Saarland) getragene rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Unser Zweck ist es, den Beschäftigten der beteiligten Arbeitgeber eine zusätzliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren. Das ermöglichen wir im Rahmen einer privatrechtlichen Versicherung.

Unser Kerngeschäft ist die auf dem Tarifvertrag über die betriebliche Altersversorgung (ATV) basierende Pflichtversicherung VBLklassik. Die Pflichtversicherung beruht auf einem Punktemodell. Im Punktemodell erwerben Versicherte jährlich Versorgungspunkte als Rentenbausteine, die bei Eintritt des Versicherungsfalles in eine monatliche Rente umgerechnet werden. Die Höhe der jährlichen Versorgungspunkte hängt im Wesentlichen von der Höhe des Zusatzversorgungspflichtigen Entgelts und vom Alter des Versicherten ab.

Daneben haben unsere Versicherten die Möglichkeit, durch eigene Beiträge ihren Lebensstandard im Alter noch besser abzusichern und eine zusätzliche kapitalgedeckte betriebliche Altersversorgung aufzubauen. Dabei kann sowohl die Riester-Förderung als auch die Entgeltumwandlung als staatliche Förderung genutzt werden. Die Grundlage für die Entgeltumwandlung haben die Tarifvertragsparteien des öffentlichen Dienstes in den Tarifverträgen zur Entgeltumwandlung vereinbart.

Zur Finanzierung der Rentenleistungen wendet die VBL sowohl das Abschnittsdeckungsverfahren als auch das Kapitaldeckungsverfahren an. In der Pflichtversicherung VBLklassik bestehen sowohl kapitalgedeckte als auch umlagefinanzierte Abrechnungsverbände. Die freiwillige Versicherung ist vollständig kapitalgedeckt.



#neusprech

#kommunikation

#charta-der-vielfalt

Sehr geehrte Damen und Herren,

haben sich Ihre Kommunikationsgewohnheiten in den letzten Jahren verändert? Fast zwei Drittel der Deutschen würden diese Frage mit einem klaren „Ja“ beantworten. In unserer letzten Kundenbefragung haben mehr als 70 Prozent unserer Versicherten sowie Rentnerinnen und Rentner „starke Veränderungen in der Alltagssprache“ bestätigt. Die Digitalisierung und der ungebrochene Smartphone- und Social-Media-Boom beeinflussen die Kommunikation spürbar. Unsere Sprache wird schneller, interaktiver, bildlicher, einfacher – manche sagen aber auch nachlässiger, fehlerhafter, fremdsprachlicher.

Für die VBL als größte Zusatzversorgungskasse in Deutschland ist die mündliche und schriftliche Kommunikation mit fast sechs Millionen Kundinnen und Kunden ein wichtiger Bestandteil der täglichen Arbeit – zunehmend auch in digitaler Form. Da ist es wichtig, Veränderungen in der Gesellschaft genau zu analysieren. In unserem aktuellen Geschäftsbericht #neusprech blicken wir daher auf die Sprache im Wandel. Was verändert sich? Sind es Wortschatz, Grammatik, Ton, Inhalte oder auch der Umgang miteinander? Wie wandelt sich die Kommunikation in Unternehmen und Verwaltungen?

Mir persönlich ist wichtig, dass die Sprache der VBL kundenorientiert und bei einer komplizierten Materie wie der Altersversorgung so einfach und verständlich wie möglich ist – in welchen Medien oder über welche Kanäle sie auch immer stattfindet.

Übrigens hat die VBL 2018 die Charta der Vielfalt unterzeichnet: ein klares Bekenntnis zu einer vorurteilsfreien und wertschätzenden Organisationskultur. Dazu gehört ganz selbstverständlich auch das Bekenntnis zu einer wertschätzenden Kommunikation – nach innen und außen.

Richard Peters
Präsident und Vorsitzender des Vorstands

Foto: Kay Hirschelmann



Sehr geehrte Damen und Herren,

als alternierende Vorsitzende im Verwaltungsrat der VBL ist es mir ein besonderes Anliegen, das wichtige Thema Altersvorsorge weiter voranzubringen und mich für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst einzusetzen.

In diesem Jahr sind mir mehrere Kommunikations- und Service-Projekte der VBL aufgefallen. Eines davon ist die Präsenz der VBL in relevanten Social-Media-Plattformen, um neue Fachkräfte für das Unternehmen zu gewinnen. In Zeiten des Fachkräftemangels ein wichtiger Schritt.

Darüber hinaus engagiert sich die VBL, um das Thema Rente insgesamt digitaler und verständlicher zu machen. Auf nationaler Ebene ist die VBL mit Expertinnen und Experten aus Verbänden, Versicherungsunternehmen und der DRV im engen Austausch, um eine Gesamtauskunft zur Altersvorsorge für die Bürgerinnen und Bürger in Deutschland zu entwickeln. Auf europäischer Ebene ist die VBL gemeinsam mit ihren Partnern die treibende Kraft, um einen europäischen Trackingservice aufzubauen. Das „ETS“ Projekt wird durch die Europäische Kommission gefördert. Beide Projekte haben das Ziel, den Bürgerinnen und Bürgern in Deutschland beziehungsweise in Europa digital umfassende Renteninformationen zur Verfügung zu stellen.

Dazu kommt die Zusammenarbeit mit der Deutschen Rentenversicherung. Gemeinsam arbeiten die VBL und die DRV daran, den elektronischen Datenaustausch zu optimieren.

Die VBL nimmt die Herausforderungen einer zunehmend digitalen Gesellschaft an – das ist aus meiner Sicht ein wichtiger Schritt in Richtung Zukunft. Das zeigt auch der diesjährige Geschäftsbericht, der sich mit der Kommunikation im Wandel beschäftigt und mit dem ich Ihnen jetzt viel Freude wünsche!

Gabriele Gröschl-Bähr
Verwaltungsratsvorsitzende der VBL



#inhaltsverzeichnis.

#neusprech.

Versteht mich jemand?	8	#gendering. Wie „gender“ wird die Sprache?	28
So verändert sich die #sprache.	12	#gendering. Wie Sprache das Bewusstsein beeinflusst.	30
#wortschatz. Wenn Wörter verschwinden.	16	#socialmedia im Fokus.	32
#wortschatz. Neue Wörter braucht das Land.	18	#emails. Die aktuelle Nr. 1 für geschäftliche Nachrichten.	34
#lesen in digitalen Zeiten.	20	#emails und die VBL.	36
#smartphones verändern die Welt und die Kommunikation.	24		



„Wer auf andere Leute wirken will, der muss erst einmal in ihrer Sprache mit ihnen reden.“

Kurt Tucholsky, Schriftsteller.

.....
Der Geschäftsbericht.

#immer erreichbar. Die neue digitale Informationsflut.

38

#ausschalten. Rezepte gegen den digitalen Stress.

40

#sprechen mit Chatbots.

42

Ein Blick in die #zukunft.

43

Lagebericht.

44

Jahresabschluss.

92

Anhang.

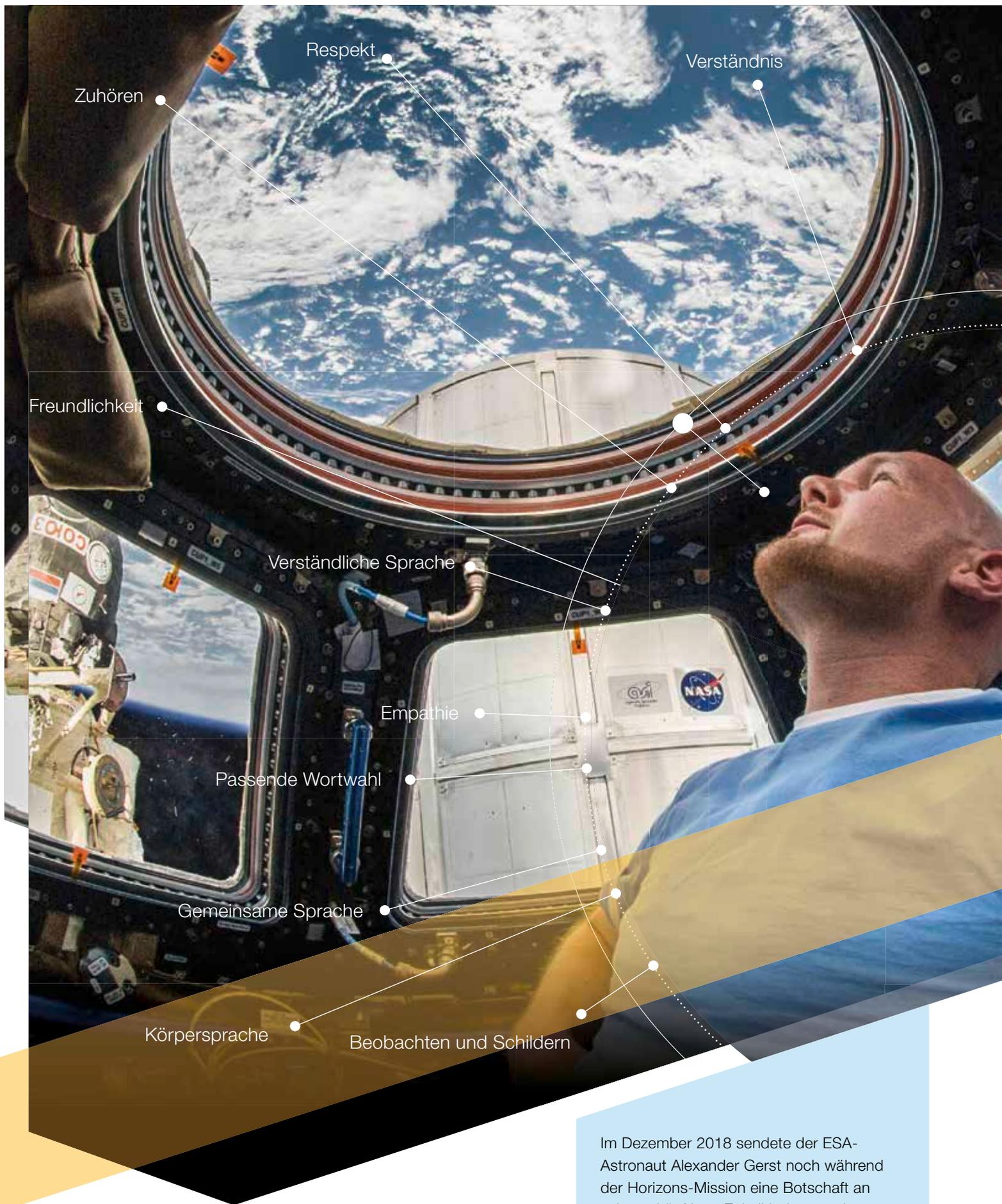
98

Beschlüsse.

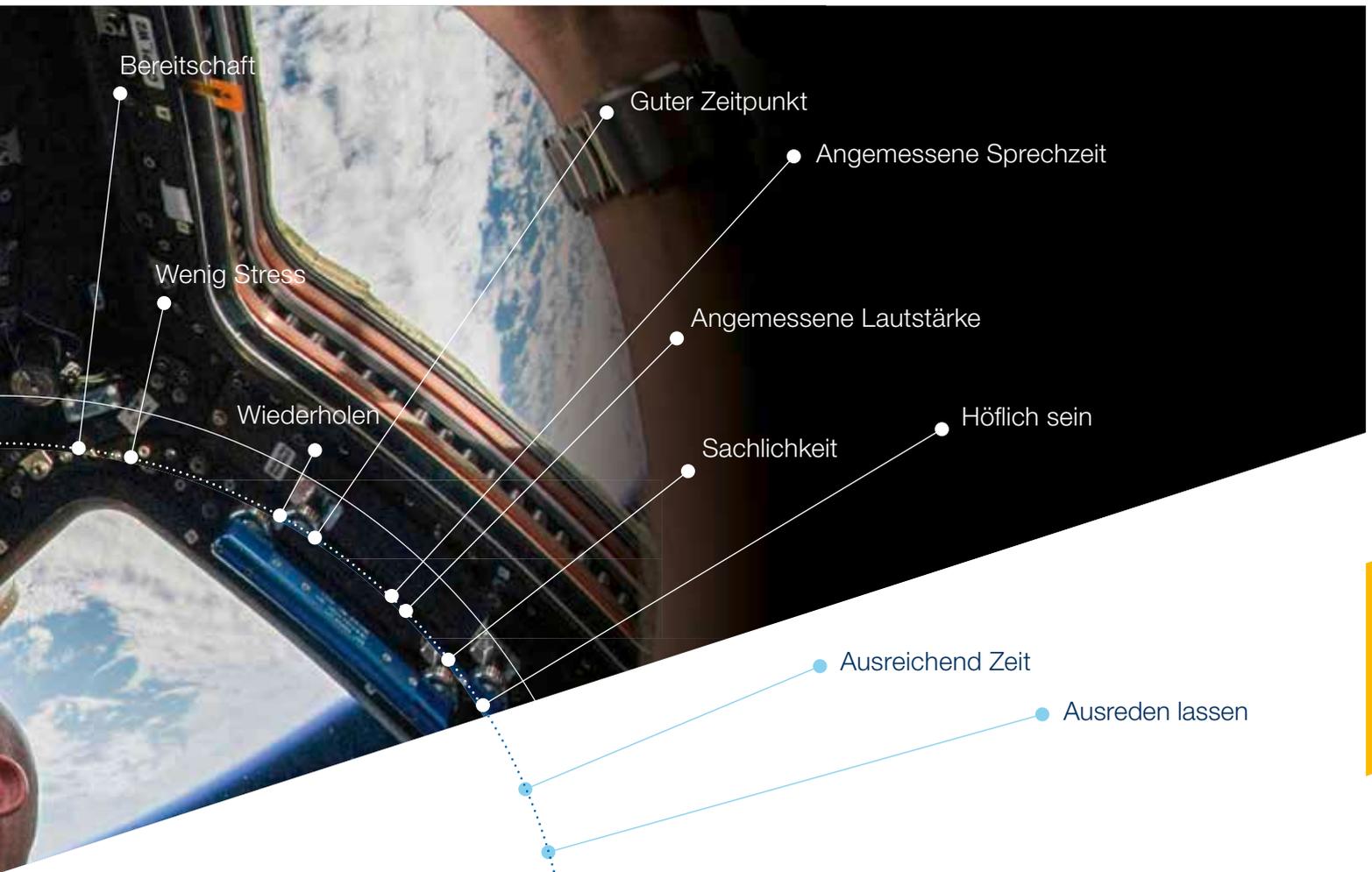
158

Schiedsgerichtsbarkeit.

162



Im Dezember 2018 sendete der ESA-Astronaut Alexander Gerst noch während der Horizons-Mission eine Botschaft an seine zukünftigen Enkelkinder von der Cupola der Internationalen Raumstation.



„Versteht mich jemand?“

Bereitschaft

Guter Zeitpunkt

Angemessene Sprechzeit

Wenig Stress

Angemessene Lautstärke

Wiederholen

Sachlichkeit

Höflich sein

Ausreichend Zeit

Ausreden lassen

Innere Einstellung

Eine **gelungene Kommunikation** ist die Basis für jede Art des Miteinanders und das Schmiermittel für jede Form der Zusammenarbeit in Unternehmen. Für den Psychologen, Friedemann Schulz von Thun, hängen sogar Sprache, Existenz, Erfolg und Glück eng zusammen.¹ Sprache ist nichts Statisches. Sie verändert sich. Immer wieder aufs Neue. Doch seit einigen Jahren ist diese Veränderung stärker spür- und erlebbar.

Neue Kommunikationsgewohnheiten durchdringen Gesellschaft, Wirtschaft und Verwaltung. Wo liegen die Ursachen? Ein wichtiger Punkt ist die schnelle Digitalisierung, der ungebremste Smartphone-Boom und eine neue Social-Media-Kultur, die unsere Sprache und das Verhalten der Menschen nachhaltig beeinflusst. Das Zukunftsinstitut konstatiert: „Den Sprachnutzern stehen eingangs des 21. Jahrhunderts ganz neue und viel ▶

¹ Friedemann Schulz von Thun, Kommunikation als Lebenskunst, Auer Verlag, 2014.

Das Verbale:

Fakten
Daten
Zahlen
Themen

Das Nonverbale:

Emotionen
Beziehungsebene
Erfahrungen
Stimmungen

„Sprache unterliegt ständigem Wandel. In früheren Jahrhunderten waren französische Begriffe modern ... Dann kamen viele Anglizismen, und auch durch Technikbegriffe ändert sich Sprache ständig. Mit Smileys oder etwa Eurozeichen haben Symbole in die Schrift Einzug gehalten. Auch das hält Sprache aus.“

Gabriele Diewald, Professorin für Germanistische Linguistik an der Leibniz Universität Hannover.

- ▶ mehr Ausdruckskanäle zur Verfügung, als allen Menschen, die bis zu dieser Zeit auf dem Planeten lebten.“² Zusätzlich wirken Megatrends³ wie New Work, Individualisierung, Migration oder das Aufbrechen der Rollenmuster auf die Gesellschaft ein. So kehrte das bereits seit 40 Jahren immer wieder kontrovers diskutierte Thema Gendering⁴ mit Macht ins (Sprach-)Bewusstsein und die Rechtsprechung zurück – auch dies zum Teil ein Ergebnis der beschleunigten digitalen Kommunikation.

Kürzer. Einfacher. Schneller. Plakativer. Lauter. Dahin geht der Trend in der Sprache. Vieles wird einfach weggelassen – nicht nur die Orthografie. Es gibt mehr schriftliche

Kommunikation. Mehr mündliche Anleihen.⁵ Mehr Bilder. Mehr Illustrationen. Mehr Abkürzungen. Mehr Emojis. Mehr Anglizismen. Und mehr Stile – für jedes neue Medium einen.

In der Wirtschaft entwickeln sich entsprechend aktueller Kundenerwartungen neue Online-Services und Tools rund um die digitale Kommunikation wie Chatbots, die zukünftig immer mehr Aufgaben übernehmen sollen.

Und doch bleibt bei allen Veränderungen eines gleich. Das Bemühen miteinander zu kommunizieren und sich zu verstehen.

„Gerade Unternehmen und Verwaltungen sind heute gefordert, die eigenen Kommunikationswege und -strategien regelmäßig zu hinterfragen und an die Kundenwünsche anzupassen.“

Thomas Jahn, Abteilungsleiter
Kommunikations- und Informationsmanagement der VBL.



Ich bin fein damit
👍👍👍 voll der nice taste Alter!
Gehen wir Kino? 🎬 📺
yalla Mann voll krass¹
ich far innie uhrlaup 🍷 🍷
Das macht kein Sinn
Was machst du Wochenende?
mom², isch geh Bahnhof 🚉
von Ding her gesehen alles i O
sry ... gute N8³
Hab ich auf mein Handy gesehen
iwie⁴ LOL⁵, bimo⁶
Wir brauchen asap ein update !!!!!
😊 Lass mal cornen⁷
Das war eine Mega-Performance!
meinem Freund seine Schwester
Wollen wir was snacken? 🍷

So verändert sich die #sprache.

„Sprache ist ein Fluidum, das sich permanent verändert, das sich anpasst, erneuert und dahinströmt wie ein unbegradigter Fluss. Manchmal ruhig und geschmeidig, manchmal wild und schäumend.“

Henning Lobin, Direktor des IDS – Leibniz-Institut für Deutsche Sprache in Mannheim – zur aktuellen Sprachveränderung.

„Ist dem Deutsch noch zu retten?“



titelte die Zeitschrift GEO kürzlich provokativ. Wie man an den Sprachbeziehungsweise Schreibschnipseln aus den sozialen Netzwerken sehen kann, wird die Sprache gedehnt, erweitert, verkürzt, verslangt, vermischt, vereinfacht und oft durch Visualisierungen wie Emoticons, Emojis oder Selfies ergänzt. Manche der Beispiele auf dem Bild sind der Jugendsprache entnommen und zeigen deutlich einen „krass“ lässigen Umgang mit Grammatik, Rechtschreibung und Wortwahl.

Aber ist die deutsche Sprache wirklich bedroht? „Der Zustand der deutschen Sprache ist hervorragend,“ sagt Wolfgang Klein, Leiter des Digitalen Wörterbuchs der deutschen Sprache und Vizepräsident der Deutschen Akademie für Sprache und Dichtung. „Die digitalen Medien schaffen die alten Formen der Kommunikation nicht ab, sie bereichern

sie um neue Möglichkeiten.“⁸ In der renommierten Zeitung „Die Zeit“ wird Deutschland sogar als ein wahres „living language laboratory“ bezeichnet, das neue Sprachformen erzeugt, parallel zur Hochsprache, aber nicht: gegen sie.⁹

Doch wo begegnen uns die Veränderungen aus dem hauseigenen Sprachlabor? Im ersten Schritt geht es um die geschriebene Sprache in den sozialen Netzwerken, die alle anderen Medien und letztendlich auch die gesprochene Sprache beeinflusst. Es wird so viel geschrieben wie nie zuvor. Jannis Androutopoulos, Linguistikprofessor an der Universität Hamburg, spricht gar von einer „neuen Ära der Schriftlichkeit“.¹⁰ Und die große digitale Schreibwut hat alle Altersgruppen erfasst, auch wenn die Jüngeren, die so genannten Digital Natives¹¹, hier weiterhin führend sind.

Die Top Ten der Veränderungen.

Was bewegt sich in Wortschatz, Grammatik, Orthografie & Co.?

Wortschatz

1. Wir schaffen neue Wörter.

Digitalisierung, Mode, Trends und Migration sind Motoren für die Produktion von neuen Wörtern. Mehr zum Thema Wortschatz finden Sie auf den Seiten 16-19.

Orthografie

2. Wir schreiben schneller und nehmen Fehler in Kauf.

Schreibfehler liegen laut Fachleuten

oft an einer eiligen Textproduktion und weniger an einer mangelhaften Rechtschreibkompetenz. Gut, dass die Lesenden heute großzügiger beim Thema Fehler sind. Viele Angebote im sozialen Netz können nur funktionieren, weil viele Menschen bereit sind, viele Informationen ohne großen Aufwand beizusteuern. Ein Beispiel: Hotel- und andere Bewertungen. Hier werden Verlässlichkeit, Relevanz und Engagement für das Anliegen der

Community höher bewertet als eine geschliffene Formulierung.

Produktion

3. Wir schreiben spontaner.

Bisher war Schreiben immer auf eine gewisse Nachhaltigkeit ausgelegt. Jetzt wird in den sozialen Medien geschrieben, auf Absenden gedrückt und es kommt oft innerhalb von Sekunden eine Antwort zurück. Und so weiter. Die Kultur-

⁸ GEO, Ist dem Deutsch noch zu retten, 2019. ⁹ Die Zeit, Die deutsche Sprache, 16/2016. ¹⁰ Spektrum der Wissenschaft kompakt, Smartphones, 2017.

¹¹ „Digital Natives“: Es handelt sich um Jugendliche und junge Erwachsene, die ganz selbstverständlich mit digitaler Technik und digitalen Medien aufgewachsen sind.



redaktion des MDR schreibt: „In den sozialen Medien schreibt man für den Moment.“¹

Weglassen

4. Wir verkürzen und lassen weg.

Es ist die kurze Form, die charakteristisch für die Sprache in sozialen Medien ist, dazu gehören auch viele Auslassungen: „Hab ich auf mein Handy gesehen“ oder „Was machst du Wochenende?“.

Mündlichkeit

5. Wir schreiben wie wir sprechen.

Die schriftliche Kommunikation wirkt wie ein Gespräch und folgt den Regeln der mündlichen Kommunikation: Einfachheit, Effizienz und weit weg von den offiziellen Grammatikregeln.

Stile

6. Wir kommunizieren in jedem Medium anders.

Und das mühelos. Bei einem entspannten WhatsApp-Plausch der Montagssportgruppe wird anders geschrieben als in der Mail an die Finanzbehörde, öffentliche Kommentarspalten unterliegen anderen sprachlichen Konventionen als ein Blogbeitrag. Es gibt Sprachvarianten für jedes soziale Netzwerk – vielleicht sogar für jede Gruppe darin. Es ist üblich zwischen unterschiedlichen sprachlichen Regeln hin- und her-

zuwechseln. „Damit experimentiert unsere Gesellschaft gerade exzessiv“, sagt Sprachexperte Jannis Androutsopoulos.²

Grammatik

7. Wir machen vieles einfacher.

Ein paar Beispiele: Die Vorstellung „weniger ist mehr“ erfasst auch unsere Verben. Ganz nach englischem, türkischem und persischem Muster werden Wörter wie schießen, inszenieren, durchführen durch das simple Wort „machen“ ersetzt. „Schweinsteiger macht ein Tor; Castorf macht eine Aufführung; die Polizei macht eine Kontrolle“. Unübersehbar sind auch Veränderungen im Gebrauch von Artikeln. Heißt es: der, die oder das Klientel? Oder lässt man der, die, das einfach ganz weg?

Interpunktion

8. Wir sagen: Der Punkt ist kein Punkt mehr.

Bisher markieren Punkte das Ende eines Satzes. Heute werden diese im digitalen Raum neu definiert. Oft fallen sie ersatzlos weg. Wo sie eingesetzt werden, haben sie eine emotionale Bedeutung: verstanden als Signal für Entschiedenheit oder schlechte Laune („Nee.“). Zusätzlich ist ein überbordender Einsatz von Ausrufezeichen zu beobachten!!!!

Migration

9. Wir sprechen immigrierter.

Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler betonen, dass intensive Sprachkontakte der Motor für Sprachwandel und Sprachvereinfachung sind. Vor allem in deutsch-russischen und deutsch-türkischen Communitys haben sich eigene Umgangssprachen entwickelt. Man nehme ein paar Worte aus dem Deutschen und ein wenig Grammatik und mixe sie mit Worten und Strukturen aus einer anderen Sprache: Fertig ist das neue Sprachkonstrukt.³

Visualisierung

10. Wir sprechen mit Smileys 😊.

Smileys geben den Schreibenden die Möglichkeit, wie in der gesprochenen Sprache Emotionen 😊😭😏😬😇😈😩😪😫😬😭😮😯😰😱😲😳😴😵😶😷😸😹😺😻😼😽😾😿😺😻😼😽😾😿 auszu- drücken und so eine visuelle Ebene in die schriftliche Kommunikation einzufügen. Sprachliche Zeichen werden laut Fachleuten „durch Emojis, Hashtags, Memes oder Bewegtbilder ergänzt. Die Sprache wird dadurch bereichert“.¹ 🤖👤

Achtsamer Umgang.

Die Frage ist: Wirken sich die veränderten Sprachgewohnheiten auch auf das Miteinander im Netz aus? „Der Umgang ist rauer geworden“, hört man heute häufiger. Es sind Phänomene wie „Hate Speech“, „Mobbing“ und die Missachtung jeglicher „Netiquette“, die aufhorchen lassen. An dieser Stelle ist Achtsamkeit gefragt. „Weil es nicht egal ist, wie wir reden und schreiben. Weil das Sprechen unser Denken prägt – und das Denken unsere Sprache.“⁴ Und letztendlich unser Handeln.

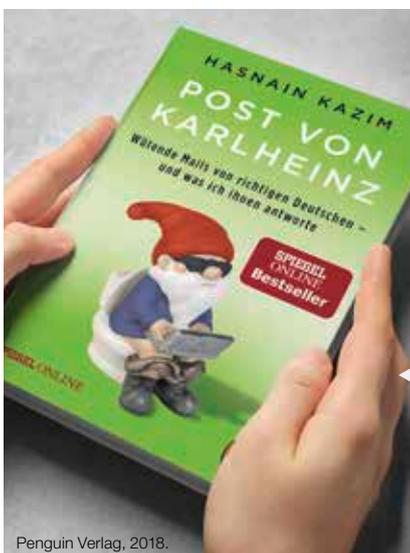
Sprache im Netz – Hasskommentare.

Es gibt eine zunehmende Entthemung, eine Verrohung der Sprache im Netz. So erkennt der Berliner Sprachwissenschaftler Anatol Stefanowitsch „eine neue Art der Rhetorik, eine ungewohnt drastische Sprache, in Formulierungen, Sprachbildern, Tonfall.“⁴

In einer aktuellen Umfrage von YouGov, bestätigen mehr als drei Viertel der Befragten außerdem die Aussage, dass „aggressive und abwertende Kommentare im Netz in den letzten vier Jahren zugenommen haben“.⁵ Viele sagen: Die Anonymität führe zu mehr Entgleisungen in Kommentaren, Snaps,

Tweets und Posts. Versteckt hinter Pseudonymen geben Menschen ihr zivilisiertes Verhalten auf: Mobbing, Rufmord, Diskriminierung und Volksverhetzung sind die Folge. Doch inzwischen gibt es auch viele, die im Internet ihre realen Namen unter Hasskommentare setzen. Insgesamt sind dem Phänomen Hate Speech über zwei Drittel (78 Prozent) der Onliner schon einmal begegnet, zeigt eine forsa-Umfrage im Auftrag der Landesanstalt für Medien NRW.⁶

Wie sollte man reagieren? Dies wird kontrovers diskutiert – von „nicht reagieren“ bis „sich wehren“ oder „anzeigen“ reichen die Empfehlungen. Die Teilnehmenden der YouGov-Studien fordern spezialisierte Anlaufstellen für Betroffene. 68 Prozent befürworten eine zentrale Ermittlungsstelle bei den jeweiligen Staatsanwaltschaften der Länder.⁵ Denn ohne Zweifel – inzwischen beschäftigen (prominente) Hasskommentar-Fälle auch unser Rechtssystem.



Wie Sie gekonnt, humorvoll und schlagfertig auf Hassmails im Posteingang antworten können, zeigt das Buch „Post von Karlheinz“ von dem Journalisten Hasnain Kazim.

Apropos Sprache.



Lassen sich Veränderungen in der Sprache verordnen oder verhindern?

Der Wandel in einer Sprache verläuft relativ unbewusst. Es gibt Ausdrücke, die sich nach und nach einschleichen. Wer bewusst Sprache verändern oder verordnen will, hat es nicht leicht – siehe Rechtschreibreform von 1996. Es gibt trotzdem immer wieder Versuche: Ein Beispiel ist der Verein Zwanzigeins. Die Mitglieder setzen sich dafür ein, dass Zahlen wie im Englischen gebildet werden. Dass also erst die Zehnerstelle und dann die Einerstelle ausgesprochen wird. Dass wir aber alle bald von vierzigfünf und siebzigsieben sprechen, ist aktuell kaum vorstellbar. <https://zwanzigeins.jetzt>, 2019.

Hat die schriftliche Kommunikation eine Zukunft?

Bereits heute kann man Sprachnachrichten mit WhatsApp oder anderen Diensten verschicken. Wird Schreiben irgendwann überflüssig und wir sprechen nur noch ins Smartphone? Henning Lobin, der Direktor des Leibniz-Instituts für Deutsche Sprache, sagt dazu: „So ganz ist das noch nicht zu erkennen, worauf das hinausläuft. ... Wir stellen uns sicherlich zukünftig auch immer mehr darauf ein, denn die technischen Voraussetzungen für die Erkennung von Sprache – und auch die automatische Produktion von Sprache – werden immer besser, so dass die Schriftlichkeit an der Stelle vielleicht auch ein bisschen entlastet wird.“

MDR Kultur, Warum soziale Medien der Sprache gut tun, 2019.

Sendeschluss: Bis in die 90er Jahre Realität im deutschen Fernsehen.

Graf Koks: Der Name hat seinen Ursprung in einem zylinderähnlichen Hut, der im 19. Jahrhundert „Koks“ genannt wurde.

Blümerant: Flaues Gefühl. Das Wort geht auf das französische „bleu mourant“ zurück, ein Modewort, mit dem man im 17. Jahrhundert Ohnmachtsanfälle ankündigte.

Amtsschimmel: Pedantisches Pochen auf Gesetze und Vorschriften. Im 18. Jahrhundert bürgerte sich der Begriff in der Schweiz ein, wo Amtsboten ihre Nachrichten per Pferd überbrachten.

Bei Hempels unterm Sofa: Dieser Spruch umschreibt Unordnung und Chaos. Dabei leitet sich „Hempel“ aus dem Wort „Hampel“ ab, womit man schon zu Martin Luthers Zeiten einen einfältigen Menschen bezeichnete.

Schwofen:
Ausgelassen tanzen.

#wortschatz.

Wenn Wörter verschwinden.

„Kurz vor **Sendeschluss** habe ich mal eine **Affenzahn**-kurze Frage an Sie: Sind Ihnen heute schon ein **Paternoster**, ein **Graf Koks**, ein **Tausendsassa** oder gar ein **Vatermörder** begegnet? **Sapperlot!** Dann können Sie sicher auch etwas mit **Backfischen**, **Mauerblümchen** oder **Luftkussen** anfangen. Ist das für Sie **kommod**? Oder wird Ihnen **blümerant**, wenn wir **Floppy Disks** oder den **Amtsschimmel** hervorkramen? Alles **Mumpitz** oder **Kokolores** sagen Sie? Und Ihre **Wählscheibe**, Ihr **Walkman** und die letzte **Depesche** ist Ihnen leider auch abhanden gekommen? Und unter Ihrem Sofa sieht es aus wie bei **Hempels**? Dann machen Sie jetzt bitte keine **Sperenzchen**. Es hilft auch nicht, wenn Sie in die **Sommerfrische** oder in die **Bedürfnisanstalt** flüchten, um sich zu erleichtern, eine Runde **schwofen** oder sich im **Lotterbett** verstecken und einen **Käseigel** verdrücken, denn **mit Verlaub** das Aussterben von Wörtern ist ein natürlicher Prozess. Ist der **Groschen** gefallen oder halten Sie das Ganze für eine **hanebüchene Schnurre**? **Potzblitz**, dann gibt es die perfekte Lösung: Streuen Sie doch ab und zu eines dieser schönen veralteten Worte in den Sprachgebrauch ein. Nur so zum **Pläsier**.“¹

Weitere Worterklärungen finden Sie im Glossar.

Affenzahn: Die Mischung aus zwei Worten: 1. Schnelle Bewegungen wurden im Mittelalter als „affenartig“ bezeichnet. 2. In den Küchen hingen damals Töpfe über dem Feuer an Zacken beziehungsweise Zähnen. Wollte man, dass das Essen schneller fertig wird, hängte man den Kessel tiefer; legte also „einen Zahn zu“.

Sapperlot: Ausdruck der Überraschung, Begeisterung, aber auch Ausruf der Verwünschung. Herkunft von *sacre nom* (heiliger Name), Sakrament.

Backfisch: Bezeichnung für ein Mädchen im Teenageralter. Ursprünglich stammt der Begriff aus der englischen Sprache: „Backfish“ waren die zu kleinen Fische eines Fangs, die zurück ins Wasser geworfen wurden.

Luftikus: Dieser „Nichts-als-heiße-Luftverbreiter“ ist ein besonders sorgloser und leichtsinniger Mensch. Entstanden ist das Wort in der Studentensprache des 19. Jahrhunderts.

Mit Verlaub: Diese Redewendung (mit Ihrer Erlaubnis; wenn Sie gestatten) stammt aus dem 17. Jahrhundert und wurde als Einleitung für eine offene oder freche Bemerkung benutzt.

Potzblitz: Große Verwundung. Gott in Flüchen ging früher gar nicht, deshalb wurde sein Name zu Box, Botz oder Potz verfremdet. Und so entstand die gottesfürchtige Variante des Gottesblitzes.

Pläsier: Inniges Vergnügen, besonderer Spaß, von französisch „plaisir“.

Weg damit!

Warum werden Wörter in einer Sprache einfach ad acta gelegt? „Der Grund dafür ist eigentlich ganz einfach“, erklärt Claudia Wich-Reif, Professorin für Geschichte der deutschen Sprache an der Universität Bonn, „wir brauchen diese Wörter nicht mehr.“ Doch niemand muss sich jetzt Sorgen machen, dass die deutsche Sprache dadurch Schaden nimmt. „Durch das Wegfallen von Wörtern verarmt die Sprache nicht. Wir bekommen ja auch ständig neue

Wörter dazu“, sagt Wich-Reif.² Wer bis zur ersten Duden-Ausgabe 1880 zurückschaut, stellt fest, dass sich die Wortanzahl bis heute vervielfacht hat. Neue Worte entstehen vor allem in politischen, technischen, sportlichen oder modischen Zusammenhängen. Manchmal kommen Worte auch einfach „aus der Mode“, werden aus der Jugendsprache oder den Fremdsprachen übernommen oder neu zusammengesetzt – da bietet die deutsche Sprache eine unendliche Anzahl von Möglichkeiten.

Wortfinder erster Güte: Philip von Zesen, Ritterhold von Blauen.



Er war Schriftsteller und Kirchenlieddichter und erfand im 17. Jahrhundert viele neue Worte: Ohne ihn müssten wir auf **Abstand** und **Anschritt** verzichten, die gab es vor ihm noch nicht. **Augenblick**, **Bücherei**, **Entwurf**, **Kreislauf**, **Leidenschaft**, **Glaubensbekenntnis**, **den Freistaat** und das **Weltall** verdanken wir ihm. Genau wie die **Rechtschreibung** und die Eindeutschung des griechischen Begriffs Orthografie.

Einige seiner Vorschläge konnten sich allerdings nicht durchsetzen wie der **Meuchelpuffer** für Pistole, **Tageleuchter** für Fenster, **Blitzfeuererregung** für Elektrizität oder der eigenwillige Begriff **Dörrleiche** für Mumie.³

#wortschatz.

Neue Wörter braucht das Land.



Die Worterklärungen finden Sie im Glossar.

Eine deutliche Veränderung der Sprache zeigt sich im Wortschatz:

In den vielen Wortneuschöpfungen, die unseren Alltag dank der digitalen Medien schneller durchdringen als je zuvor. Allein in seiner 27. Auflage hat der Duden, die Autorität in Sachen deutsche Sprache, 5.000 Wörter neu aufgenommen. Beispielsweise „Willkommenskultur“, „Filterblase“ oder „postfaktisch“. Wortkreationen, die aufgrund politischer Debatten

gebräuchlich wurden, genau wie das Wort „merkeln“ aus der Jugendsprache oder der „Brexit“ vom englischen Premierminister David Cameron. Auch „Hygge“, der Wohlfühl-Begriff aus Dänemark (ursprünglich aus Norwegen), hat sich laut Fachleuten einen Platz in der deutschen Alltagssprache erobert. Dazu viele englisch-sprachige Wörter rund um die neuen Medien wie „facebooken“, „Social Bot“, „Hashtag“ oder „Selfie“. Alles Neuankommlinge im Duden, die im Alltag

längst verwendet werden. Technik, Popkultur und Mode bescheren uns zusätzlich viele Ausdrücke: Beispielsweise wurde aus dem einfachen Kapuzenpullover ein „Hoodie“, der jetzt jüngere, trendige Zielgruppen anspricht und ein „Jumpsuit“, der sich viel besser verkaufen lässt als der herkömmliche Hosenanzug.

Wahrnehmbar ist die hohe Anzahl von Anglizismen. „Es ist einfach Fakt, dass viele Dinge in unser Leben

treten, die aus dem englisch-amerikanischen Raum kommen, wenn man zum Beispiel an technische Entwicklungen denkt“, sagt Redaktionsleiterin Kathrin Kunkel-Razum von der Süddeutschen Zeitung.¹

Bei einer aktuellen Umfrage stehen viele Deutsche den englischen Worten oder Entlehnungen skeptisch gegenüber. Auf die Frage „Welche Folgen hat die häufigere Verwendung englischer Wörter?“ antworten 73 Prozent der Befragten, dass sie einen Verlust deutscher Wörter fürchten und dessen, was die deutsche Sprache ausmacht (61 Prozent). Dagegen hoffen 40 Prozent auf eine erleichterte Verständigung mit dem Ausland und 25 Prozent denken, dass die deutsche

Sprache dadurch moderner und internationaler wird.² Auch in der Fachwelt ist die Meinung seit Jahren geteilt: Manche Sprachforschende halten die Entwicklung für bedenklich, andere wie der Sprachwissenschaftler Prof. Dr. Anatol Stefanowitsch küren den Anglizismus des Jahres als ein Beispiel für den positiven Beitrag des Englischen für die Weiterentwicklung der deutschen Sprache.³

Doch welche Wortkreationen werden sich langfristig durchsetzen? Es liegt an uns. Bastian Sick, der Autor von „Der Dativ ist dem Genitiv sein Tod“ betont, Sprache ist etwas Demokratisches, denn letzten Endes entscheiden wir alle, welche Wörter genutzt werden und welche nicht.⁴



Seit 2017 neu im Duden. (Auswahl)

- **Politisches:** Flüchtlingskrise, Lügenpresse, Willkommenskultur, postfaktisch, Schmähdgedicht, Fake News, Drohnenangriff, Kopftuchstreit, Brexit, Jobaussicht, Flexitarier.
- **Digitales:** Selfie, Selfiestick, Tablet, Social Bot (Computerprogramm, das sich wie ein lebendiges Mitglied eines sozialen Netzwerks verhält), Hashtag, pixelig, Datenbrille, Emoji, Filterblase, liken, Cyberkrieg, facebooken, entfrenden.
- **Mode und Alltagssprachliches:** Undercut, Work-Life-Balance, Low Carb, Hoodie, Urban Gardening, Roadtrip, Hygge (Gemütlichkeit als Lebensprinzip), jumpsuit, verpeilen, rumeiern, abgezockt, futschikato, Tüddelkram (Unwichtiges), Tikitaka.

VBLnewsletter, VBLinfo, VBLspezial, VBLerklärfilme, ...
Auch die VBL selbst hat Wortneuschöpfungen im Repertoire. Diese Wörter sind allerdings schon seit einigen Jahren in Verwendung.

Die Anglizismen des Jahres 2018.³

1 Gendersternchen (Sieger) ist ein Scheinanglizismus und bezeichnet ein „typografisches Zeichen 🌟“, das bei Personenbezeichnungen zwischen die männliche und die weibliche Endung gesetzt wird, um neben Männern und Frauen auch Menschen mit anderer geschlechtlicher Identität sichtbar zu machen“³ – z. B. Freund*in.

2 Framing (Publikumsliebbling) ist eine stark selektierte, in eine bestimmte Richtung deutende Aufbereitung von Informationen mit dem Zweck, Meinungen zu beeinflussen.

nice (Sonderpreis gesprochene Sprache) ist ein ursprünglich eher jugendsprachliches Synonym für „gut“ oder „toll“, das sich seit einigen Jahren auch im Sprachgebrauch Erwachsener findet.

3.

¹ sz.de, „Filterblase“, „Selfie“ und „Hygge“ kommen in den Duden, 07. August 2017. ² IfD Allensbach und Statista, Welche Folgen hat die häufigere Verwendung englischer Wörter?, 2019. ³ sprachlog.de, Der Anglizismus des Jahres ist das Gendersternchen, Prof. Dr. Anatol Stefanowitsch, 2018. ⁴ Deutschlandfunk Kultur, Anglizismen im neuen Duden, Bastian Sick im Gespräch mit Liane von Billerbeck, 2017.



Einfach anders.

#lesen in digitalen Zeiten.

Was hat sich verändert? Lesen wir noch wie vor der digitalen Medienrevolution? Genauso viel? Mehr? Oder können wir digital nur noch häppchenweise Wissen aufnehmen? Aktuelle Studien zeigen, dass am Bildschirm neue Herausforderungen auf die Leserschaft warten. Ein Stichwort: Ablenkung.

Leseverhalten Bildschirm versus Papier.³

50 Prozent der Deutschen empfinden das Lesen digitaler Texte als anstrengend.

59 Prozent lesen längere Texte lieber auf Papier.

Nur 7 Prozent gerne am Bildschirm.

Doch der Generationenwechsel ist in vollem Gange: **Nur noch 37 Prozent** der 14- bis 29-Jährigen bevorzugen gedruckte Texte.

Insgesamt **51 Prozent** können sich gedruckte Texte gut merken. **Nur 7 Prozent** digitale Texte.

71,7 %

der Deutschen lesen am liebsten auf dem Sofa/Sessel.¹



5 Stunden

So lange sind **46 Prozent** der Deutschen wöchentlich mit Lesen beschäftigt.²



„Stellen Sie sich vor, Sie öffnen einen Roman, schlagen ihn auf, lesen die ersten drei Worte der ersten Zeile, springen zum nächsten Absatz und überfliegen den Rest des Kapitels nur noch am linken Textrand, während sie nebenbei in das Schreiben vom Finanzamt schauen und gleichzeitig den Wetterbericht im Radio hören. Genau so könnte die Zukunft des digitalen Lesens aussehen.“

Heutzutage wird nicht weniger gelesen als früher – im Gegenteil. Aber Online-Lesen ist schneller, sprunghafter und oberflächlicher. Es wird nicht mehr klassisch linear (hintereinander), sondern zirkulär (herumhüpfend) gelesen. Denn online nehmen sich lesende Personen viel weniger Zeit für einzelne Texte. Sie wechseln zwischen den Medien, Artikeln und Webseiten hin und her. Dabei liegen zwischen den Klicks meist nicht mehr als vier Sekunden. Oft werden nur noch die ersten Wörter einer Zeile gelesen. Man springt von Stichwort zu Stichwort. Ziel ist es, alles auf einen Blick zu sehen und möglichst viel Wissen in kurzer Zeit zu erfassen.⁴ Adriaan van der Weel aus der Forschungsinitiative E-READ meint: „Selbstverständlich könne auf einem Tablet genauso eindringlich gelesen werden, es sei nur sehr viel weniger wahrscheinlich.“⁵ Denn das Lesen auf Smartphones und Tablets konkurriert mit der nächsten WhatsApp-Nachricht, einem Film auf YouTube oder dem blinkenden Pfeil am Bildschirmrand. Es ist die Ablenkung, die eine nachhaltige Beschäftigung mit Texten schwierig macht.

Seit fünf Jahren forschen über 130 Wissenschaftlerinnen und Wissen-

schaftler aus ganz Europa in der E-READ-Initiative zu den Auswirkungen der Digitalisierung auf die Lesepraxis. Welche Erfahrungen haben sie mit Papier- und Bildschirmlesen gemacht?⁶

1. Papier ist das bevorzugte Lesemedium bei längeren Texten und unter Zeitdruck! Grundsätzlich sind lange Texte von großem Wert beispielsweise für den Wortschatz und das Gedächtnis. Daher sollte das Lesen langer Texte auf Papier gefördert als auch das vertiefte Lesen am Bildschirm vereinfacht werden.

2. Die Aufmerksamkeitsspanne sinkt durch Bildschirmlesen! Ständige Ablenkungen und Bewegungen auf dem Bildschirm verringern nachweislich die Konzentration.

3. Wer etwas mit dem ganzen Körper tut, begreift und erinnert sich besser daran! Wenn wir etwas in den Fingern halten und die Papierseiten fühlen können, scheint das unser Erinnerungsvermögen positiv zu beeinflussen, weil unser ganzer Körper im Einsatz ist. Bisher wird dieser Faktor (embodied cognition) laut E-READ auch in der Forschung noch unterschätzt.

⁴ wissenschaft.de, Wie die Digitalisierung das Leseverhalten verändert, 21.12.2018. ⁵ FAZ, Gedruckt oder digital? Die Zukunft des Lesens, 2017. ⁶ FAZ, Erklärung von 130 Forschern. Zur Zukunft des Lesens, 2019.

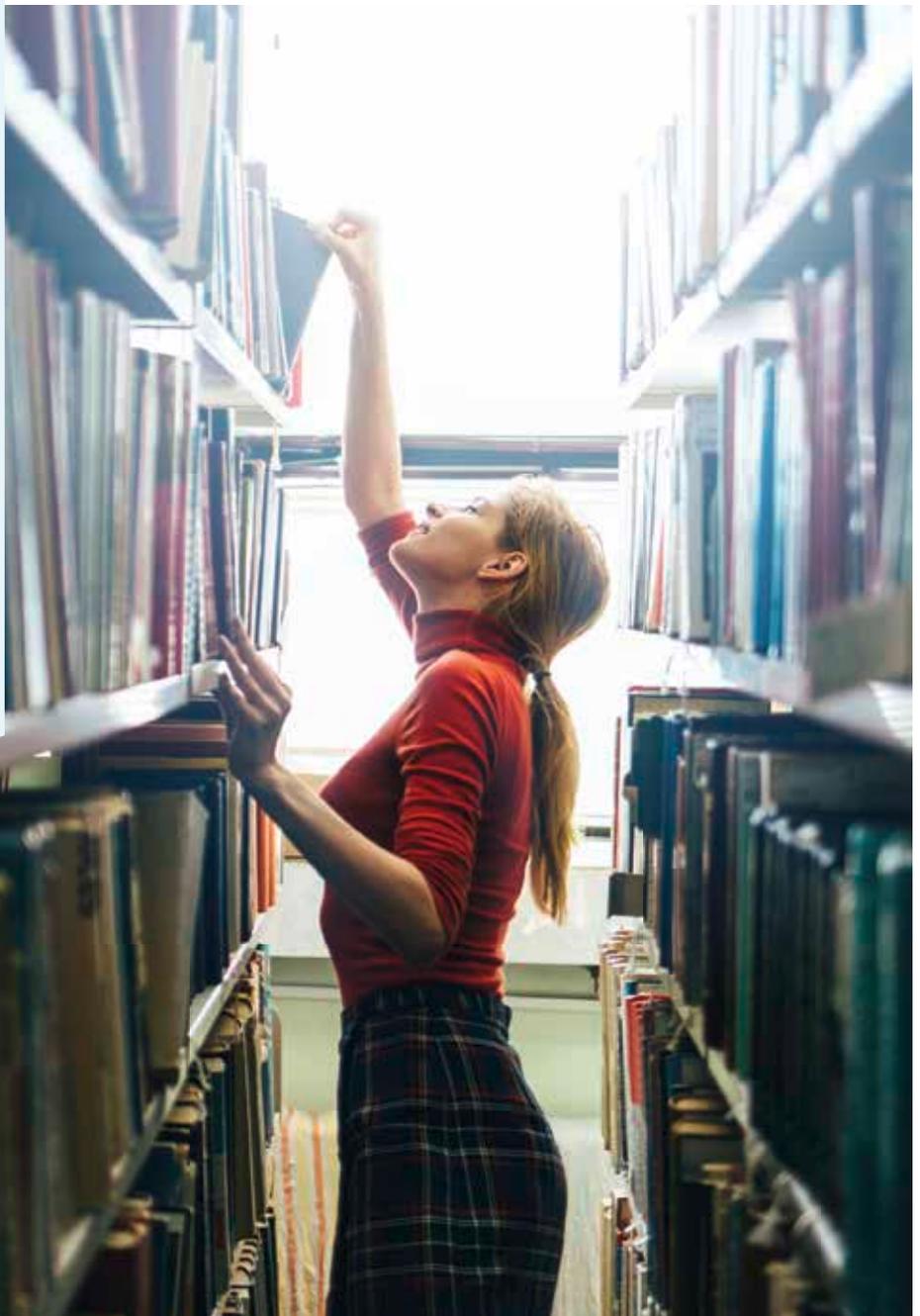
Das Lesen gedruckter Texte unterstützt „... die Anregung der Phantasie, die Entwicklung von Empathie, die Entwicklung und Verbesserung der Konzentrationsfähigkeit und der Disziplin, die Erweiterung des Wortschatzes oder abstraktes Denken“, sagt Adriaan van der Weel von E-READ. „Wir werden sehen, inwieweit das Lesen am Bildschirm das ersetzen kann.“¹

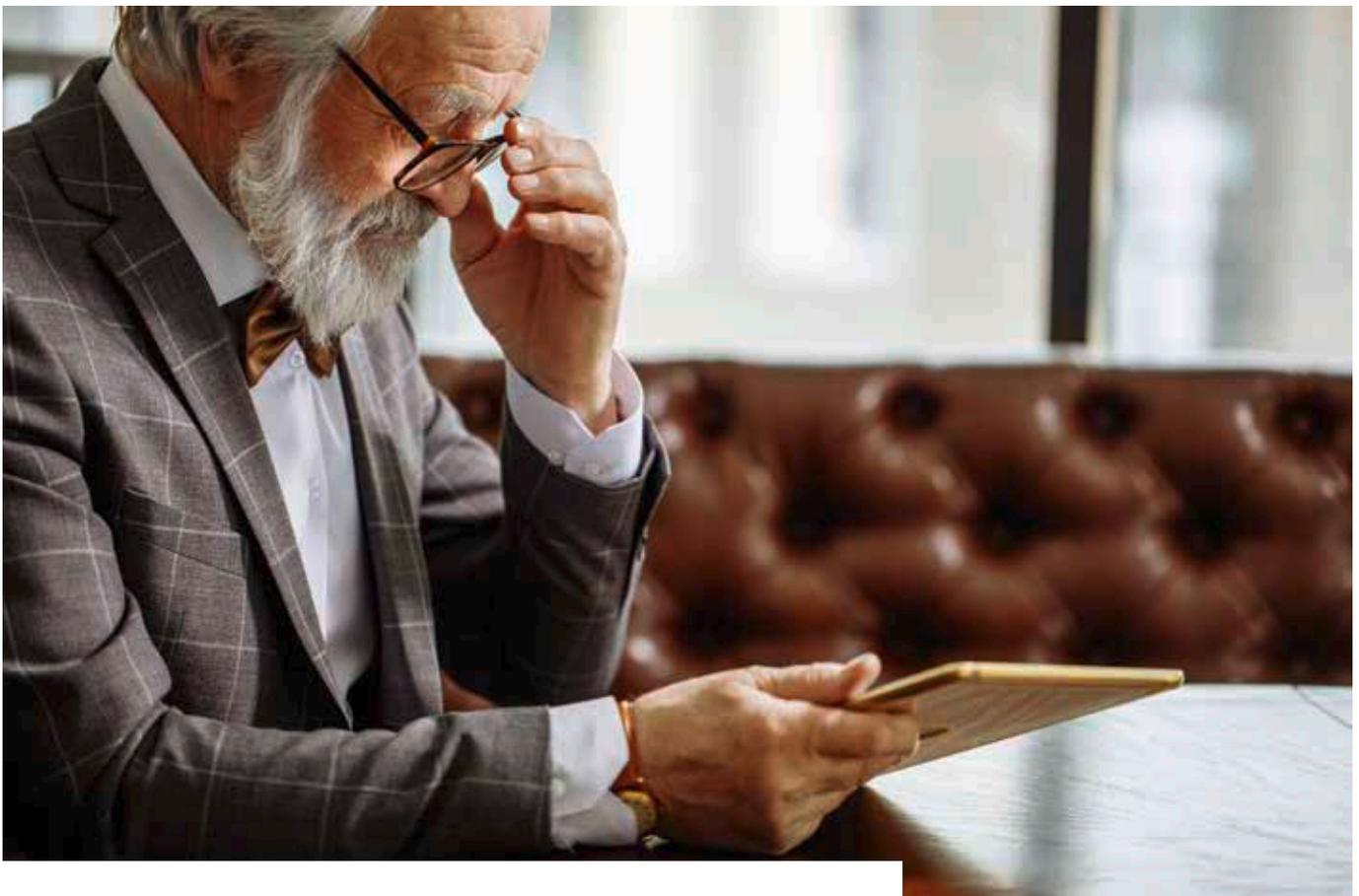
Die Plattform wissenschaft.de erkennt im Digitalen viele positive Effekte für das Lesen: Denn die digitale Welt hat überhaupt erst den Zugang für viele Menschen zu Informationen, Wissen und Bildung geschaffen. Dadurch würden mehr Menschen mehr lesen und ihre Interessen weiterentwickeln – weil sie jederzeit und überall kostenlos darauf zugreifen können.²

Gute Leserinnen und Leser schaffen bis zu **1.000 Wörter in der Minute**, 200 bis 300 durchschnittliche.³

Und wie sieht es mit denen aus, die Lesen am Bildschirm von klein auf gewohnt sind? Theresa Schilhab, Forscherin im Zentrum für Zukunftstechnologien, Kultur und Lernen in Aarhus, erzählt von sieben Jahre alten Schulkindern einer dänischen iPad-Schule, in der ohne Bücher gelernt wird. Die Kinder wurden nach ihren Lesegewohnheiten

befragt: Überraschenderweise sagten die Erstklässlerinnen und Erstklässler, dass sie am liebsten eine Bücherei aufsuchen. Bei gedruckten Büchern würde ihnen die Entscheidung leichter fallen, was sie lesen wollen. Dazu gefällt ihnen, wie leicht es ist, mit dem Lesen zu beginnen: Man müsste ein solches Buch einfach nur aufschlagen.²





Lesen verlängert das Leben.

Das sagt eine aktuelle Studie der Yale University,⁴ denn die Lebenserwartung von Lesenden (bis zu 3,5 Stunden pro Woche) ist um 17 Prozent höher als die der Nichtlesenden. Bei den Viellesenden (über 3,5 Stunden pro Woche) liegt die Lebenserwartung sogar 23 Prozent höher. Bü-

cherwürmer leben also im Schnitt fast zwei Jahre länger. Warum? Die Forschenden haben festgestellt, dass das Lesen von Büchern entspannt, Stress verringert und Gehirnzellen stimuliert. Yale-Professorin Becca R. Levy, Hauptautorin der Studie, betont: „Wer nur eine halbe Stunde täglich

mit dem Lesen eines Buches verbringt, hat einen großen Überlebensvorteil gegenüber Nichtlesern.“⁵ Das gilt allerdings nur für Bücher – Zeitschriften und Zeitungen haben keinen Einfluss auf die Lebenserwartung. Grund ist, dass man sich nur bei Büchern tiefer auf die Inhalte einlässt.



www.vbl.de/newsletter.

Digital lesen. Der VBLnewsletter.

„Online-Leserinnen und -Leser sind auf schnelle häppchenweise Informationen eingestellt – mit unserem VBLnewsletter erfüllen wir genau diese Anforderung. Wir bieten unseren Kundinnen und Kunden sechsmal im Jahr kurze und verständliche Nachrichten über Serviceangebote und aktuelle Themen rund um die betriebliche Altersvorsorge. Inzwischen lesen über 50.000 Interessierte pro Ausgabe den VBLnewsletter, um auf dem Laufenden zu bleiben.“

Martin Appel, Leiter Online-Kommunikation, Internet, E-Government, VBL.

⁴ Social Science & Medicine, Volume 164, A. Bavishi, M. Slade, B. Levy, September 2016. ⁵ geo.de, Wer viel liest, lebt länger, 2019.



#smartphones verändern die Welt und die Kommunikation.

Kein anderes technisches Gerät hat das innerhalb von zehn Jahren geschafft: Smartphones sind die mobilen Kommunikations- und Informationszentralen der Gesellschaft. Ohne sie fühlen sich viele Menschen heutzutage „nicht mehr vollständig.“¹

Smombie

↙ ist ein Kunstwort aus den Begriffen „Smartphone“ und „Zombie“. Damit sind Menschen gemeint, die durch den ständigen Blick auf ihr Smartphone so stark abgelenkt sind, dass sie ihre Umgebung kaum noch wahrnehmen.

27 kg

57 Millionen Smartphones

gibt es 2018 in Deutschland. Das sind 3 Millionen mehr als im Vorjahr.²

Unübersichtlich
29 %

nutzen das Smartphone auch beim Überqueren von Kreuzungen.¹

Navigator

Immer schön nach unten schauen. Ein visueller Dauerbrenner ist das Kopf-nach-unten-, -stehen, -gehen und -fahren. Es gibt längst **Straßenschilder** und Werbekampagnen, die die Menschen zum Hochschauen vom Smartphone auffordern.

„Ich hab Nacken“. Bitte nehmen Sie jetzt die typische Handyposition ein: Beugen Sie Ihre Halswirbelsäule weit nach vorne und lassen Sie dazu den Kopf hängen. Perfekt, denn jetzt wirken immense Kräfte (bis zu 27 kg) auf die Halswirbelsäule ein. 5 kg sind übrigens normal. Das Ergebnis: Die Muskulatur der Halswirbelsäule ermüdet und verkrampft bereits nach kurzer Zeit. Diagnose **Handynacken** – und die wird immer häufiger gestellt.

Schreiben ist in –  Telefonieren out. Nur noch 32 Prozent telefonieren täglich mit dem Smartphone. Viel regelmäßiger werden WhatsApp-Nachrichten und E-Mails verfasst.¹

Babyphone

Meditationspartnerin

Nachtruhe gefährdet

1/3 der Befragten checkt das Smartphone auch nachts.¹

Schlafbegleiterin

Wachmacher

Guten Morgen
#smartphone!

40%

der Deutschen blicken innerhalb von 15 Minuten nach dem Aufstehen auf das Smartphone.¹ 

Lebenslänglich ist zu kurz.

Smartphones haben eine kurze Lebensdauer. Zuerst schwächelt der Akku, dann das Display, sagt Manfred Santen von Greenpeace. Laut einer Studie der Umweltorgani-

sation würden die meisten Bundesbürgerinnen und Bundesbürger ihre mobilen Geräte gerne länger nutzen: Zwei Drittel der 1.000 Befragten **wünschten sich weniger neue, dafür haltbarere Modelle.**²



Smartphones bei der Arbeit. Arbeitgeber können die Nutzung von privaten Smartphones untersagen, denn sie lenken die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von der Arbeit ab. Nach einer aktuellen Umfrage von YouGov bestätigen das 43 Prozent der männlichen und 36 Prozent der weiblichen Beschäftigten.²

² YouGov, Wovon werden Sie abgelenkt?, 2019.



³ Spektrum der Wissenschaft kompakt, Smartphones, 2017.

Menschheim ¹

Sprachwandel

Geschlechtergerecht

Gender

Generisches Maskulinum

man/frau

Gendersterne

Gendergerechte Verwaltungssprache

d/x/i/a/gn

Drittes Geschlecht

Divers

Teilnehmerliste = Teilnahmeliste

Rednerpult = Redepult

Good morning, everyone!



Leser*in

Leserinnen und Leser

LeserIn

Lesende

#gendering.

Wie „gender“ wird die Sprache?

Wörterklärungen finden Sie im Glossar.

Gendergerechte Sprache soll die Gleichstellung aller Geschlechter zum Ausdruck bringen. Hierzu zählen Vorschläge zu Vokabular, Orthografie und Grammatik. Gendern nennt man den Vorgang, durch den ein Text geschlechtergerecht erstellt oder umgeschrieben wird.²



„Wenn wir Menschen gewinnen und überzeugen wollen, hängt viel davon ab, wie wir sie ansprechen.“

Detlef Wetzel, 2. Vorsitzender der IG Metall zur „Gendersprache“.

Immer wieder sind in den letzten Jahrzehnten Versuche unternommen worden, die deutsche Sprache so zu verändern, dass sich alle Menschen uneingeschränkt von ihr angesprochen fühlen. Die Diskussion über eine gendergerechte Sprache ist gerade nach der Gesetzesänderung im Januar 2019 (Einführung eines dritten Geschlechts im Personenregister) wieder in vollem Gange. Den ersten Vorstoß im Januar machte die Stadtverwaltung von Hannover, die ihr neues sprachliches Konzept für eine geschlechtergerechte Verwaltungssprache öffentlich vorstellte.

Mit einer weitgehenden Neutralisierung möchte sie der Vielfalt von unterschiedlichen geschlechtlichen Identitäten Rechnung tragen. Beispielsweise sollen in Hannover zukünftig verstärkt substantivierte Partizipien verwendet werden: Aus „Lehrern“ werden „Lehrende“ und aus „Wählern“ „Wählende“. Statt der Anrede „Herr und Frau“ soll die Nennung von Vor- und Nachnamen benutzt werden. Weiterhin wird als Ansprache das neutrale „Guten

Tag“ oder „Liebe Gäste“ empfohlen. Wenn gar nichts funktioniert, wird das Sternchen eingesetzt: „Der*die Ingenieur*in“ oder „Liebe Kolleg*in“. „Natürlich braucht dies alles Zeit“, schreibt die Stadtsprecherin Ulrike Serbent. „Wenn zum Beispiel Frau Mustering sich als Frau empfindet, bleibt sie dies natürlich auch auf Türschildern, Visitenkarten und Ähnlichem. Aber das Ziel der Stadtverwaltung wäre, eben alle Menschen in der Stadt anzusprechen.“ Verwaltung sei schließlich immer als Abbild der Gesellschaft zu verstehen.³

Noch weiter gehen verschiedene Universitäten – beispielsweise wird an der Universität Leipzig seit ein paar Jahren nur noch das generische Femininum (die weibliche Form) eingesetzt: Es gibt ausschließlich Professorinnen. Eine der Begründungen dafür ist das Geschlechterverhältnis an der Uni: mehr Frauen als Männer. Auch die VBL arbeitet an einer Grundlage für eine gendergerechte Kommunikation. Mehr zu diesem Thema finden Sie auf der folgenden Doppelseite.

Was bewirkt eine gendergerechte Sprache?

- Sie leistet einen wesentlichen Beitrag zur Gleichberechtigung aller Geschlechter.
- Sie hilft, die Zuschreibungen durch Geschlechterstereotypen zu überwinden.
- Sie fördert ein wertschätzendes und respektvolles Klima.
- Sie schafft Gestaltungsspielraum für individuelle Lebensentwürfe.



Duden, Richtig gendern, 2017.

Der Rat für deutsche Rechtschreibung ist unentschieden.

Der Rat sieht die deutsche Rechtschreibung beim gendergerechten Schreiben noch in einer Erprobungsphase. Daher wollte er im November 2018 keine Empfehlung abgeben, sondern die Entwicklung weiter beobachten. Grundsätzlich war sich der Rat darin einig, dass eine geschlechtergerechte Sprache verständlich und lesbar, vorlesbar, grammatisch korrekt, eindeutig und rechtssicher sowie übertragbar sein soll.⁴

³ sz.de, Hannover führt gendergerechte Sprache ein, 2019. ⁴ Zeit Online, Geschlechtergerechte Sprache: Rechtschreiberat, 2018.



#gendering.

Wie Sprache das Bewusstsein beeinflusst.

„Dem bewussten Umgang mit Sprache kommt eine wichtige Bedeutung zu, denn Sprache formt von Kindheit an unser Bewusstsein.“

Daniela Weber,
Gleichstellungsbeauftragte in der VBL.



Ein Tweet der baden-württembergischen Landesregierung mit dem geschlechtsneutral formulierten Wort „Bürger*innen“. Quelle: picture alliance/dpa.

Sprache ist unser bedeutendstes Kommunikationsmittel und verrät immer etwas darüber, wie wir die Welt sehen. Sprachwissenschaftlerin Annette Trabold sagt, dass Sprache vor unserem inneren Auge Bilder entstehen lässt: „Hören oder lesen wir ‚Chirurgen‘, denken wir oft zunächst an Männer. Und ‚Arzt‘ als Berufsbezeichnung ist das so genannte **generische Maskulinum**, mit dem meist automatisch ein Mann verknüpft wird.“¹ Dies beeinflusst unsere Sicht und die anderer Menschen. Sprache kann Gruppen von Menschen also sicht- oder unsichtbar machen. Und es gibt Untersuchungen, die zeigen, dass eine gendergerechte Sprache die Gleichbehandlung aller Geschlechter fördert. So wurden in einer Studie einer Gruppe von Kindern Berufe sowohl in einer männlichen als auch

in einer weiblichen Form (Ingenieurinnen und Ingenieure) vorgelegt. Dadurch trauten sie sich selbst eher zu, diese typisch männlichen Berufe zu ergreifen. Offenbar wird bei den Kindern das Selbstvertrauen, entsprechende Berufe ausüben zu können, durch geschlechtergerechte Bezeichnungen erhöht.²

In einer anderen Studie wurden SPD-Mitglieder befragt, wer für das Amt des Bundeskanzlers infrage käme. Wie wichtig die Erwähnung der weiblichen Personengruppe ist, zeigt sich deutlich im Ergebnis. Die Gruppe, die nur nach einem potenziellen Bundeskanzler befragt wurde, nannte ausschließlich Männer als Kandidaten. Die Gruppe, die nach einem Bundeskanzler oder einer Bundeskanzlerin befragt wurde, nannte Männer und Frauen.³



„Einen ganz wesentlichen Beitrag zur Gleichstellung im Unternehmen hat eine geschlechtergerechte Sprache. Sie drückt aus, dass wir Menschen unterschiedlichen Geschlechts gleichermaßen respektieren und behandeln ... Indem wir die Sprache bewusst einsetzen, bringen wir die Chancengleichheit von Frauen und Männern im Arbeitsverhältnis wie auch im Alltag voran.“

Richard Peters, Präsident und Vorsitzender des Vorstands der VBL.

m/w/d

Wie geht die VBL mit Gendering um?

Die VBL legt Wert darauf, wichtige Grundsätze ihres Handelns in der Sprache auszudrücken. Dazu gehört auch die Gleichheit aller Menschen vor dem Gesetz – insbesondere die Gleichheit von Frauen und Männern. In der Gesellschaft gibt es aktuell verschiedene sprachliche Formen, die diskutiert werden: Binnen-I, Gendersternchen, Unterstrich und so weiter. „Grundsätzlich brauchen wir für unseren Arbeitsalltag eine geschlechterbewusste Sprache, die für die Praxis geeignet ist. Das heißt, sie sollte unkompliziert, möglichst kurz und kreativ sein,“

betont Tina Barth, Spezialistin Kommunikation in der VBL. Vorzugsweise wird weiterhin die Paarform („Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“) verwendet, die auch im allgemeinen Sprachgebrauch in Deutschland am häufigsten ist. Gleichzeitig soll auf Symmetrie geachtet werden – also auf einen sprachlichen Ausgleich zwischen „männlich und weiblich“. Sicher sind noch nicht alle Themen umfassend geklärt, ein Beispiel ist der Umgang mit dem dritten Geschlecht, mit dem sich die VBL aktiv auseinandersetzt.

Andere Länder, anderes Gendering.

Beim Blick über die Landesgrenzen hinweg wird schnell erkennbar, wie andere Länder mit dem Thema Gendering umgehen. So empfiehlt die Schweizerische Bundeskanzlei, von Fall zu Fall einfach kreativ zu entscheiden. In Schweden wurde in den bisherigen Sprachgebrauch eingegriffen: Neben den Pronomen „han“ (er) und „hon“ (sie) wurde das neutrale „hen“ neu eingeführt. Damit können auch transsexuelle Menschen sprachlich berücksichtigt werden. Das ist der gleiche Grund, warum Fahrgäste in der U-Bahn von London nicht mehr mit „Good morning, ladies and gentlemen“ willkommen geheißen werden, sondern mit einem „Good morning, everyone“.⁴

Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum „dritten Geschlecht“.

Seit Ende 2017 gibt es neben „männlich“ und „weiblich“ auch die Möglichkeit, ein „drittes Geschlecht“ im Geburtenregister eintragen zu lassen. Sprachlich gibt es dabei keine klaren Vorgaben: Aus Sicht der Richterinnen und Richter könne es „inter“ oder „divers“ oder eine andere „positive Bezeichnung des Geschlechts“ sein. Inzwischen wirkt sich die Entscheidung unmittelbar auf den Umgang mit Sprache aus. Beispielsweise wird heute bei Stellenanzeigen (m,w,d) das dritte Geschlecht meist mit einem d für divers abgebildet – nicht zuletzt um Klagen vorzubeugen.⁵

³ 3sat.de, Uns fehlen die Worte, 2017. ⁴ spektrum.de, Linguistik: Wie „gender“ darf die Sprache werden?, 2017.

⁵ Zeit Online, Bundesverfassungsgericht für drittes Geschlecht im Geburtenregister, 2017.



Die beliebtesten sozialen Medien der Deutschen:¹



#socialmedia im Fokus.

Whatsappen, youtuben, facebooken, bloggen, twittern, linkedinen, emailen, instagramen, snapchatten – 38 Millionen aktive Nutzerinnen und Nutzer in Deutschland¹ produzieren in den sozialen Medien eine unfassbare Menge von neuen Wörtern, Texten, Bildern und Videos. Weltweit könnte man allein mit den Inhalten von Twitter pro Tag 10 Millionen Buchseiten füllen.²

in LINKEDINEN #geschäftlich #newsorientiert #branchengespräch #jobsuche

562 Millionen Personen weltweit nutzen die Networking-Plattform Nr. 1. 44 Prozent davon sind Frauen. Es ist der Platz für Geschäftskommunikation: Kontakte, Trends, Business-Themen und Jobangebote.³

WhatsApp WHATSAPPEN #verkürzt #wie-ein-gespräch #schnell #gruppenaffin

Wer tut es nicht? 2018 whatsappen in Deutschland im Durchschnitt 89,4 Prozent aller 14- bis 60-Jährigen täglich oder mehrfach in der Woche. Zu zweit oder in Gruppen. Alle Themen werden besprochen.⁴

Bloggen BLOGGEN #tagebuchartig #persönlich #ich-wir-perspektive

Der Blog war ursprünglich ein Online-Tagebuch. Heute gibt es Webseiten zu allen nur denkbaren Themen. Die Sprache ist meist persönlich, oft plaudert man aus Erfahrung. Beste Blogs in Deutschland sind 2018 zum Beispiel „Sterben üben“ oder der Heimatblog „Hofhuhn“.⁵

Twittern TWITTERN #extrem-kurz #lautstark #aktuell #polarisierend

Ein Zwitschern darf nur 280 Zeichen lang sein. 550 Millionen Personen weltweit twittern aktiv. Nirgendwo sonst verbreiten sich Eilmeldungen schneller und lautstärker. Jeder Account hat durchschnittlich 707 Follower – die Sängerin Katy Perry über 106 Millionen.²

Facebook FACEBOOKEN #direkt #emotional #dialogorientiert #vielseitig

Erst ein Freundestreff, inzwischen Plattform für Geschäftliches, Werbliches und Privates. 2,2 Milliarden weltweit nutzen ihren Account auf der Plattform und 60 Millionen Unternehmen haben hier eine eigene Seite.⁶

¹ Social-Media-Atlas, Die beliebtesten sozialen Medien der Deutschen, 2019. ² Brandwatch, 58 interessante Twitter-Statistiken, 2019.

³ Brandwatch, 35 aufschlussreiche und interessante LinkedIn-Statistiken, 2018. ⁴ Brandwatch, 53 spannende WhatsApp-Statistiken, 2019.

⁵ die-goldenen-blogger.de, Die besten Blogs und Social-Media-Accounts des Jahres, 2019. ⁶ Brandwatch, Facebook in Zahlen: 53 interessante Statistiken, 2019.

Social-Media-Kommunikation in Unternehmen und Verwaltungen.



Gründe für die Nutzung von sozialen Netzwerken in Unternehmen:

81 %

Gestaltung Unternehmensprofil oder Produktdarstellung.

60 %

Gewinnung von neuem Personal.

54 %

Erhalt von Kundenanfragen, -kritik und -meinungen sowie deren Beantwortung.¹⁰

Unternehmen und Organisationen „sind an den Meinungen ihrer Kundenschaft interessiert und der Grad an Interaktivität – also die Anzahl Leute, die sich an einem Dialog beteiligen und ihre Meinungen in Form von Kommentaren oder auch Likes abgeben – ist zum Gradmesser für eine erfolgreiche Kommunikation geworden.“⁷

Soziale Medien in Unternehmen sind heutzutage fast schon eine Selbstverständlichkeit. LinkedIn ist Spitzenreiter mit 98 Prozent Nutzung bei den Top-500-Unternehmen in Deutschland.⁸

Welche Social-Media-Kanäle für die Berufstätigen wichtig sind, ist von Branche zu Branche unterschiedlich.

Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes spielen sie laut Studien noch eine relativ kleine Rolle. Knapp die Hälfte der Befragten aus dem öffentlichen Dienst geben an, ihre Arbeitgeber würden noch **keine** sozialen Netzwerke für die Unternehmenskommunikation nutzen.⁹

Welche Social-Media-Kanäle nutzt die VBL?

Die VBL ist in relevanten sozialen Netzwerken wie YouTube, Facebook oder Xing präsent und nutzt sie beispielsweise, um neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewinnen. Zudem wird im Rahmen von Projektkommunikation auch Twitter eingesetzt wie für das europaweite Informationsangebot findyourpension.eu.

Von kununu – der größten Online-Arbeitgeber-Bewertungsplattform in Deutschland wurde die VBL mit den Gütesiegeln TOP COMPANY und OPEN COMPANY ausgezeichnet.



TOP COMPANY: Die Auszeichnung basiert auf guten Online-Bewertungen von Mitarbeitenden, Auszubildenden, Ehemaligen, Bewerberinnen und Bewerbern.



OPEN COMPANY: Dieses Siegel erhalten Arbeitgeber für ihr Profil auf kununu und einen offenen und proaktiven Umgang mit Bewertungen.

„Wir legen Wert auf eine transparente und authentische Kommunikation über die VBL als Arbeitgeber. Daher sind wir auf die Auszeichnungen besonders stolz und sehen diese als Ansporn, unsere Arbeitgeberattraktivität weiter voranzutreiben.“

Tina Haas, Leiterin Personalentwicklung, Fort- und Weiterbildung in der VBL.

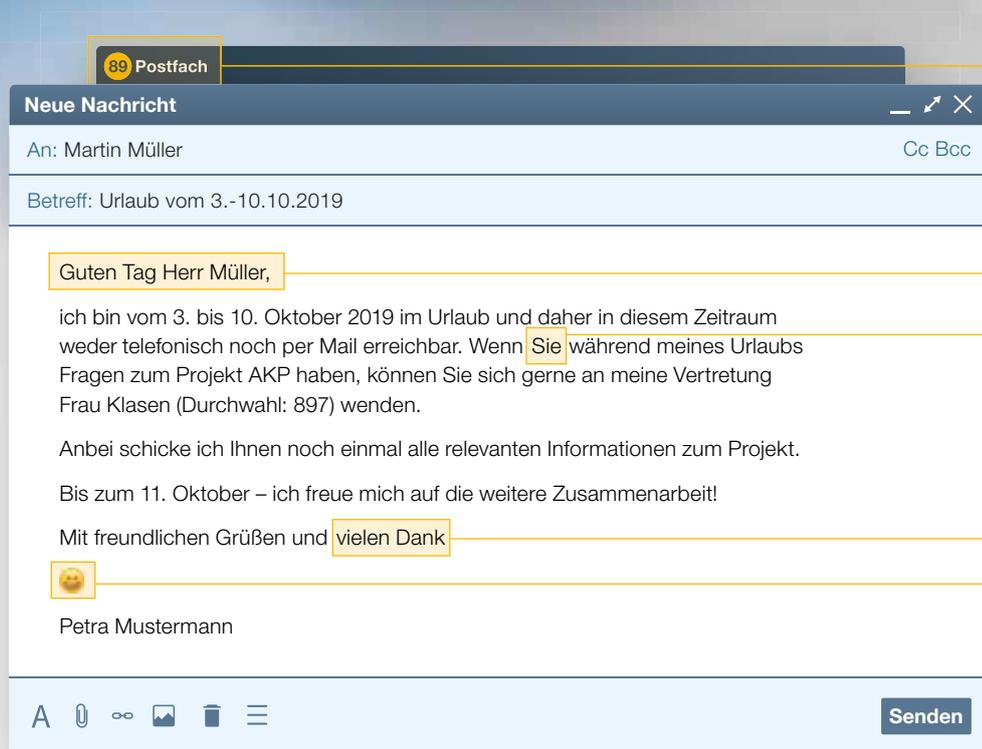
⁷ Hochschule Luzern – Wirtschaft, Erfolgreich kommunizieren in den Social Media, 2017. ⁸ Regional Report 2019 Deutschland: Social Media Übersicht, 2019.

⁹ Faktenkontor, Social-Media-Atlas, 2019. ¹⁰ GfD; Universität Hannover@Statista, 2018.



848,1 Milliarden

E-Mails (ohne Spam) wurden im Jahr 2018 in Deutschland versendet.¹



#emailen.

Die aktuelle Nr. 1 für geschäftliche Nachrichten.

Totgesagte leben länger. In den letzten Jahren wurde der E-Mail immer wieder ein rasches Ende vorausgesagt. Doch die Anzahl der versendeten Nachrichten – insbesondere der Geschäftskommunikation – steigt unaufhaltsam weiter. Eine aktuelle Prognose zeigt,

dass die Zahl der privaten und der geschäftlichen E-Mails bis 2023 weltweit auf 347,3 Milliarden pro Tag klettern wird.¹ In Deutschland liegt die Zahl bei rekordverdächtigen 848,1 Milliarden für das Jahr 2018.²

¹ Statista, Prognose zur Anzahl der täglich versendeten und empfangenen E-Mails weltweit von 2019 bis 2023, 2019.

² web.de Newsroom, Neuer Rekord: Deutsches E-Mail-Volumen steigt auf 848 Milliarden E-Mails, 2019.

Was sollte man bei Geschäftsmails beachten?

Was gibt es für neue Erkenntnisse aus Forschung und Netiquette dazu?

1. Volles Postfach!

Im Schnitt findet jeder Arbeitende pro Tag durchschnittlich 21 Mails in seinem beruflichen Postfach – das sind laut einer Befragung des Digitalverbands Bitkom drei Mails mehr als noch vor vier Jahren. Fünf von zehn Berufstätigen erhalten laut Umfrage mehr als 30 E-Mails am Tag und bei acht Prozent flattern sogar 50, 100 und mehr davon ins Postfach. Davon ist besonders die Altersgruppe von 50 bis 64 Jahren betroffen. Dr. Bernhard Rohleder von Bitkom betont: „Die E-Mail wurde schon totgesagt, ist aber lebendiger denn je. Trotz neuer Kommunikationskanäle wie Kurznachrichtendienste und Kollaborations-Tools bleibt die E-Mail für die meisten Berufstätigen das Kommunikationsmittel Nummer eins.“³

2. Begrüßen Sie Ihr virtuelles Gegenüber!

Das ist auch in Zeiten des lockeren digitalen Plausches ein Gebot der Höflichkeit. Von „Sehr geehrte Damen und Herren“, über „Guten Tag Herr Müller“, „Hallo Herr Müller“ bis zu „Lieber Herr Müller“ ist die Bandbreite der Begrüßungen heute weit gefasst. Die Regel lautet immer, lieber zu höflich als zu locker kommunizieren, wenn man sein Gegenüber nicht kennt, es ein Kunde oder gar der Chef ist.

3. Du oder Sie?

Seit es Social Media gibt, ist die Diskussion um die Anredeform neu entfacht. Der Online-Knigge empfiehlt weiterhin geschäftliche E-Mails unbedingt in „Sie-Form“ zu verfassen, zumindest so lange, bis explizit ein „Du“ angeboten wird. Im Arbeitsalltag gehen immer mehr Unternehmen zum Du in der Belegschaft über. So sorgte der Vorstand des Versandhauses Otto, Hans-Otto Schrader, vor einiger Zeit für mediales Aufsehen, als er allen 53.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern das Du anbot. Für die Kolleginnen und Kollegen sei er ab sofort nur noch der „Hos“.⁵

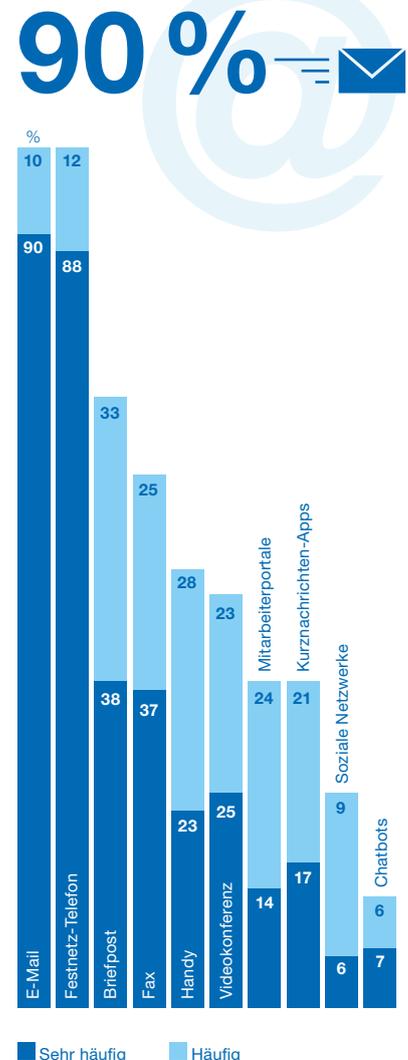
4. Danke im Voraus – ein Abschluss mit großer Wirkung!

Laut einer Studie von „Boomerang“ zeigt sich: Eine „dankbare“ Schlussformel ist für eine hohe Antwortrate entscheidend. Der Software-Anbieter hat dafür über 350.000 E-Mail-Verläufe ausgewertet. Mit 18,2 Prozent über dem Durchschnitt liegt „Vielen Dank im Voraus“ vor „Danke“ und „Ich danke dir/Ihnen“ ganz weit vorne. Bei 204 Millionen weltweit versendeten E-Mails pro Minute machen diese 18 Prozent einen merklichen Unterschied. Also bei der nächsten E-Mail einfach mal „Danke“ sagen.⁶

5. Smileys sind beliebt, aber Vorsicht!

Neue Studien zeigen: Smileys wirken in geschäftlichen E-Mails – wenn Absender und Empfänger einander nicht schon kennen – inkompetent. Zu diesem Schluss kommt das wissenschaftliche Personal der israelischen Ben-Gurion-Universität. „Anders als bei einem wirklichen Lächeln kann ein Smiley nicht genug Wärme und Freundlichkeit vermitteln“, so Studienautorin Ella Glikson. „Und der Absender wird als weniger kompetent wahrgenommen.“ So kehrt sich die Wirkung eines Lächelns praktisch um. Also gilt zumindest für den Erstkontakt: „A smiley is not a smile.“⁷

Die E-Mail ist klar an der Spitze!



So kommunizieren Unternehmen in Deutschland.

Interne und externe Kanäle in Prozent.⁴

„Sei liberal bei dem, was du akzeptierst – sei konservativ bei dem, was du sendest.“

Internet-Pionier Jon Postel.

³ Bitkom Research, Wie viele berufliche E-Mails bekommen Sie durchschnittlich pro Tag?, 2018. ⁴ Bitkom Research, So kommunizieren Unternehmen in Deutschland, 2018.

⁵ karrierebibel.de, Duzen oder Siezen: Die wichtigsten Regeln im Job. ⁶ Die Welt, Dankbarkeit führt zu schnelleren E-Mail-Antworten, 2018.

⁷ Karriere Spiegel, Smileys im Job wirken inkompetent, 2017.

#emailen und die VBL.

Welche Kommunikationswege wünschen sich die Arbeitgeber von ihrem VBL-Altersvorsorgepartner? ¹

82 %



Per Telefon

54 %



Per E-Mail

19 %



Per Post

11 %



Per Fax

Wie geht die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder mit E-Mails um? Welchen Stellenwert hat der Klassiker der digitalen Kommunikation in der betrieblichen Altersvorsorge?

300.000 E-Mails hat die VBL im Jahr 2018 von ihren Versicherten, Rentnerinnen und Rentnern sowie Arbeitgebern erhalten. Gut zu wissen: Der weitaus größte Teil der externen Kommunikation läuft weiterhin per Post. Das entspricht laut aktueller Kundenbefragung der VBL den Wünschen der Versicherten.² Aktuell präferiert nur ein Drittel davon die E-Mail für den Austausch mit der

Altersvorsorge-Einrichtung. Auf Platz eins ist weiterhin der Brief. Und wenn die Angelegenheit dringend wird, verschiebt sich die Vorliebe der Kundinnen und Kunden klar zum Telefon. Im Gegensatz dazu ist die E-Mail-Kommunikation bei weit über 50 Prozent der Arbeitgeber ein willkommener Kontaktweg – nur das Telefon ist beliebter.²

Die E-Mail-Netiquette der VBL: Kurz, verständlich und schnell.



Alle Angeschriebenen sollen die E-Mails der VBL gerne öffnen und lesen, daher gibt es einen internen E-Mail-Kodex. Einige wichtige Regeln sind:

- Schnelle Beantwortung – möglichst nach 48 Stunden.
- Im Betreff der E-Mail findet sich ein Stichwort oder eine kurze Inhaltsangabe. Damit die Empfängerinnen und Empfänger sofort wissen, worum es geht. So können Mails einfacher geordnet und wiedergefunden werden.
- E-Mails sind kurz und präzise. Sie haben daher eine klare Gliederung sowie eine Groß- und Kleinschreibung, um der lesenden Person die Orientierung zu erleichtern.
- Es werden keine Smileys/Emoticons oder Abkürzungen wie „CU“ verwendet.

Was bedeutet das @?

Das bei uns „Ät“ ausgesprochene Zeichen trennt den personalisierten Teil einer E-Mail-Adresse von der Domain ab. Weltweit hat es viele Spitznamen. Im Deutschen heißt es Klammeraffe, in Schweden „Rüssel-A“, in Island „Elefanten-ohr“ und in Griechenland „Entchen“.

Meine VBL.

Meine VBL: Stark steigende Nutzerzahlen.

Direkter, schneller, einfacher. Mehr als 500.000 Versicherte, Rentnerinnen und Rentner sowie über 50 Prozent der beteiligten Arbeitgeber sind bereits in dem Kundenportal Meine VBL angemeldet und nutzen die Vorteile der exklusiven Online-Services. Die Vorteile der digitalen Kunden- und Arbeitgeberkommunikation liegen auf der Hand – auch in der aktuellen Kundenbefragung wird Meine VBL besonders positiv bewertet.



Online-Services auf Meine VBL.

- Vertragsdaten
- Persönliche Daten
- Mitteilungen und Versicherungsnachweise
- Dokumente übermitteln
- Online-Rentenanspruch
- Rentencountdown
- Rentenplaner
- Betriebsrentenrechner
- Antrag und Angebot zur freiwilligen Versicherung
- Beitragserstattungen beantragen
- Vertragsdaten
- Terminplaner
- Bestellservice
- VBLnewsletter

² Hagstotz IST, Kundenbefragung, 2018.

Das stresst im Job: zu viel und zu lange.

Anteil der befragten Berufstätigen, die folgende Stressfaktoren als belastend empfinden:¹



#immer erreichbar.

Die neue digitale Informationsflut.

Die Studie „Entspann dich Deutschland“ der Techniker Krankenkasse zeigt: 39 Prozent der Berufstätigen fühlen sich durch die Informationsflut vorwiegend durch E-Mails gestresst. Ein weiteres Drittel, 28 Prozent, empfinden es als belastend, beruflich immer erreichbar sein zu müssen.



„Die mobile Kommunikation erleichtert unseren Alltag in vielen Bereichen, viele haben aber auch das Gefühl, dass vor allem die Arbeitswelt immer schneller wird und sie den Anforderungen nicht mehr gerecht werden“, sagt TK-Vorstandsvorsitzender Dr. Jens Baas.¹ Überraschenderweise fühlen sich auch jüngere Menschen von den digitalen Medien gestresst, obwohl sie quasi in die neue digitale Kommunikationswelt hineingeboren wurden. Das zeigt die repräsentative Studie „Zukunft Gesundheit 2018“ von der Schwenninger Krankenkasse und der Stiftung „Die Gesundarbeiter“, für die junge Erwachsene zwischen 14 und 34 Jahren befragt wurden.³

Ausgelöst wird der Stress durch die vielen Ablenkungsmöglichkeiten in den digitalen Medien wie Blogs, Videos und Chats. 67 Prozent der Befragten können sich diesem Stress nach eigenen Angaben nicht entziehen. Mehr als 50 Prozent

sehen sich auch durch die allgemeine Informationsflut unter Druck gesetzt. Häufige Auslöser: Push-Nachrichten, Mails und Newsletter. Gleichzeitig bekennt fast jeder zweite digital Gestresste, dass er nichts dagegen tun kann. Insbesondere Männer fühlen sich in dieser Hinsicht nicht handlungsfähig. Sehr viel häufiger als Frauen geben sie an, „ständig“ für ihren Arbeitgeber oder Ausbilder erreichbar sein zu müssen. Frauen dagegen klagen deutlich stärker über die ständige Erreichbarkeit für Familie und Bekannte. Verstärkend kommt der stressfördernde Trend hinzu, jederzeit und sofort auf Nachrichten reagieren zu müssen, sagt die Gesundheitsexpertin der Schwenninger, Dr. Tanja Katrin Hantke.

Keine Rund-um-die-Uhr-Erreichbarkeit mehr in Frankreich. Dort gibt es seit 2017 ein weltweit einmaliges Gesetz, das Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern das „Recht auf Abschalten“ zubilligt. „Französische An-

gestellte verbringen im Schnitt 30 Prozent ihrer Arbeitszeit damit, ihre Mails zu kontrollieren“, sagt Rechtsanwalt Patrick Thiébart von der Kanzlei Jeantet. „Das wirkt sich zwangsweise auf ihre Produktivität und Kreativität aus.“⁴ Ob sich durch das Gesetz etwas ändert, müssen weitere Untersuchungen zeigen.

In Deutschland gibt es trotz aktueller Diskussionen in der Politik noch keine gesetzliche Antistress-Regelung beim Thema E-Mail. Trotzdem haben etliche deutsche Konzerne bereits Mechanismen eingeführt, um ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor der ständigen Erreichbarkeit zu schützen. Volkswagen gilt unter den Autobauern als Vorreiter. Das Unternehmen sperrt die E-Mail-Konten seiner Mitarbeitenden nach Feierabend und liefert die Nachrichten am Morgen des nächsten Arbeitstages nach. Und Mercedes bietet seiner Belegschaft an, ihre Mails im Urlaub löschen zu lassen – freiwillig.

² Augsburgs Allgemeine, Ständige Informationsflut hat massive Auswirkungen auf die Gesellschaft, 2017. ³ Studie: Zukunft Gesundheit 2018 – Jungen Bundesbürgern auf den Puls geföhlt, Schwenninger Krankenkasse und Stiftung „Die Gesundarbeiter“, 2018. ⁴ welt.de, Franzosen haben jetzt das „Recht auf Abschalten“, 2017.



#ausschalten.

Rezepte gegen den digitalen Stress.

Klingt ganz einfach: Smartphone aus!

Oder es während der Mittagspause auf dem Schreibtisch „vergessen“, Wearables ablegen, mal nicht mit Siri oder Alexa sprechen und vor allem nicht mehrere mediale Dinge gleichzeitig tun: 37 Prozent kombinieren laut Umfrage Fernsehen und das Checken von E-Mails.¹

Stress durch digitale Medien lässt sich vor allem durch Auszeiten vermeiden, zeigt die Studie der Schwenninger Krankenkasse. Fakt ist: Nur 56 Prozent der „Gestressten“ gönnen sich heute digitale Auszeiten. Bei den „Entspannten“ sind es hingegen 73 Prozent. Hier gilt es, konsequent Freiräume zu schaffen, damit die Nachricht einer Freundin oder eines Friends, die Push-Meldung mit neuesten Nachrichten oder ein schneller Post auf Instagram nicht zwanghaft werden. „Die wichtigste Auszeit aber ist unsere tägliche Nachtruhe“, sagt die Gesundheitsexpertin Dr. Tanja

Katrin Hantke. „Richten Sie Ihrem Smartphone einen festen Schlafplatz außerhalb des eigenen Schlafzimmers ein. Dort wird es dann spätestens vor dem Zubettgehen deponiert – und schläft ohne Unterbrechung bis zum nächsten Morgen.“²

Wie kann man die Informationsflut bändigen?

Ab in den Papierkorb. Trennen Sie Wichtiges von Unwichtigem und Relevantes von Schönerem sowie Berufliches von Privatem. Was sind die großen Zeitfresser bei der täglichen Arbeit? Sortieren Sie konsequent aus.

Auch im Umgang mit E-Mails lässt sich Stress vermeiden: E-Kommunikationsspezialist und Ratgeberautor Günter Weick sagt zur E-Mail-Kommunikation: „Ein leeres Postfach tut der Psyche gut.“ Deshalb sollte man sich jeden Tag dreißig Minuten konsequent um dieses kümmern und alle E-Mails abarbeiten.³ Vier von fünf E-Mails, die im Büro hin- und herge-

schickt werden, haben keine Relevanz, betont Sigrid Hess, Trainerin für IT und Büroorganisation. Sie gibt in ihrem Buch „Überleben in der Informationsflut“ hilfreiche Tipps für den stressfreieren Umgang mit E-Mails.⁴



Digitale Medien und Schlafqualität:

Der Konsum von digitalen Medien kann sich auf Schlafdauer und Schlafqualität auswirken. Daher geben Fachleute die Empfehlung, die Arbeit am Bildschirm mindestens eine Stunde vor dem Zubettgehen zu beenden und digitale Geräte nicht mit ins Schlafzimmer zu nehmen.⁵

Meine digitale Diät:

- ☑ Smartphone ausschalten!
- ☑ Smartwatch ablegen
- ☑ Alexa & Siri ausschalten
- ☑ Digitalzeiten einführen [→]
- ☑ Nicht-Erreichbarkeit aushalten [→]
- ☑ Spazieren gehen „ohne“
- ☑ Freunde treffen „ohne“ 😊😊
- ☑ Schlafen gehen „ohne“ 🌙
- ☑ Urlaub „ohne“

Sandra kommt – ein intelligentes System zur Stressvermeidung.⁶

Mails zurückzuhalten ist ein Versuch von Arbeitgebern, den Stress zu senken. Einen anderen Weg geht man im Forschungsprojekt Sandra, das unter anderem vom Fraunhofer Institut für Arbeitswirtschaft und Organisation entwickelt wird. Die Forschenden tüfteln an einer Software, die die Kommunikation außerhalb der Bürozeiten intelligent steuert, auf individuelle Bedürfnisse eingeht und trotzdem vor ungefilterten Nachrichtenfluten beschützt. Die Software kann erkennen, wenn jemand im Urlaub ist. Regeln legen außerdem fest, ob und wann Nachrichten an welche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter versendet werden. Außerdem arbeiten die Entwicklerinnen und Entwickler daran, dass die Software lernt, Mails anhand ihres Inhalts zu klassifizieren und die Nachrichten entsprechenden Ordnern zuzuweisen. Wenn es sich bewährt und den Stresslevel senkt, soll Sandra vermarktet werden.

Spaltung der Gesellschaft?

Die Leiterin des Instituts für Demoskopie Allensbach (IfD), Professor Dr. Renate Köcher warnte indes vor den gesellschaftlichen Auswirkungen der Informationsflut: Eine sinnvolle Auswahl „aus der Überfülle und eine disziplinierte Organisation des eigenen Informationsverhaltens sind Herausforderungen, die teilweise zu einer neuen Spaltung der Gesellschaft führen – nämlich in diejenigen, die von dem breiteren Informationsangebot profitieren und tatsächlich besser informiert sind, und in diejenigen, denen es schwerfällt, ihre Information in dieser Überfülle und Schnelligkeit des Angebotes sinnvoll zu organisieren.“⁷



Wie geht die VBL mit Stress um?

In der VBL gibt es verschiedene Maßnahmen, um den Arbeits- und Medienstress für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu senken. So gibt es beispielsweise zu den Themen Resilienz, Zeitmanagement sowie Entspannung ein breites Seminarangebot. Dazu kommen vielfältige Betriebssport-Programme. Zusätzlich werden in der VBL gemeinsam mit verschiedenen Krankenkassen Gesundheitstage veranstaltet. Diese Tagesprogram-

me beinhalten Themen wie Vital-Screenings, Cardio-Stresstests, Schlafanalysen oder Yoga.

Was ist Resilienz? Herkunft: von lateinisch abprallen oder zurückspringen. Dieser Begriff beschreibt die extrem unterschiedliche Widerstandsfähigkeit von Menschen gegenüber Belastungen, Stress oder Traumata. Man geht davon aus, dass man Resilienz trainieren und fördern kann.

⁴ Sigrid Hess, Überleben in der Informationsflut: So behalten Sie die Kommunikation im Griff, 2015. ⁵ barmer.de, Digitale Medien und Schlafqualität, 2019.

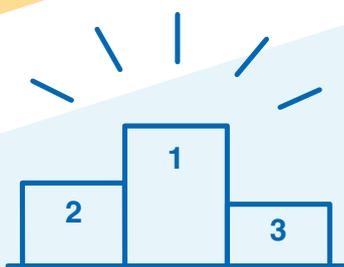
⁶ Südkurier, Immer erreichbar zu sein, kann Arbeitnehmer krank machen, 2018. ⁷ DZV, Studie: Die informierte Gesellschaft: Fakt oder Illusion? Pressemitteilung, 2017.

Chatbot: Aus dem englischen Verb (to) „chat“ für plaudern und „bot“ für Roboter. Es ist ein programmierter Kommunikator, der über Messenger wie WhatsApp oder auch über Amazons Sprachassistentin Alexa mit den Kunden spricht.



#sprechen mit Chatbots.

Welche Rolle spielen sie bei der Unternehmenskommunikation?



Welches sind die Top-Bran-chen für eine Chatbot-Kom-munikation? Die Befragten der YouGov-Studie wählten Online-Händler, Internet- und Tele-kommunikationsanbieter sowie öffentliche Einrichtungen auf die ersten Plätze.¹

Zukünftig könnten Wörter wie „Telefonwarteschleifen“ der Vergangen-heit angehören – die Lösung: Chatbots. Unternehmen setzen im Service immer mehr auf die kom-munikativen Softwareroboter und 50 Prozent der Kundinnen und Kunden kann sich laut aktueller Studien heute schon die automatisierte Kommunikation mit einem Computer-programm vorstellen.¹

„Durch Bots können Menschen viel gezielter angesprochen werden – sie sind ein optimales Werkzeug dafür, um den Kunden besser kennen zu lernen“, sagt Peter Pock vom Chatbot-Entwickler WhatsBroad-cast.² So können Chatbots dem Kommunikationsbedürfnis von Kun-

dinnen und Kunden rund um die Uhr nachkommen und den Unternehmen Ressourcen sparen.

Viele Unternehmen wie Lufthansa, H&M, Zalando, die Sparkasse oder Opel haben die intelligenten Helfer bereits in ihr Marketing integriert. Bei der Allianz stehen die Bots „Carlo“ und „Allie“ Kundinnen und Kunden für Fragen zur Verfügung. Allie unter-stützt Bewerbende auf der Face-book-Seite „Allianz Careers“ dabei, die passende Stelle bei der Allianz auszuwählen.³ Im Interview mit dem Handelsblatt betont der Entwickler Yoav Barel: „Der Normalverbraucher weiß noch nichts über Chatbots. Aber in fünf Jahren werden wir sie mehr als Apps oder Webseiten nutzen.“²



Ein Blick in die #zukunft.

Kommunikation per Gedankenkraft.

Stellen Sie sich vor, Sie könnten nur mit Ihren Gedanken die Kaffeemaschine anmachen oder Nachrichten ins Handy denken? Klingt wie Science-Fiction, ist aber bereits Forschungsgegenstand. Viele Einrichtungen und Unternehmen wie beispielsweise Elon Musk mit seinem Unternehmen Neuralink forschen bereits an „Gehirn-Computer-Schnittstellen“. Und an der Uni Zürich werden aktuell Geräte wie ein Computerspiel entwickelt, bei dem elektrische Hirnsignale über ein Headset ausgelesen werden. Konzentration lässt die Spielfigur schneller laufen, Entspannung langsamer. Das Spiel zu steuern klappt noch nicht bei jeder Testperson gleich gut. Aber das Prinzip zeigt, was heute schon möglich ist.

Zukunftsforscher Tristan Horx zur Zukunft der Smartphones.

„In 20 Jahren ist es durchaus wahrscheinlich, dass wir nach wie vor haptische Geräte bei uns tragen. Obwohl: Beachtet man das Verhalten und die Interaktion vieler User mit

ihren Smartphones, ist man manchmal nicht sicher, ob das Gerät bereits mit der Hand verschmolzen ist. Da wäre es manchmal schon noch praktischer, man hätte einen mikroskopischen Chip in der Hand, der als Schlüssel, Kreditkarte und Ausweis fungiert – das würde Sinn machen.“³

Pilotphase bis 2022: Neuer Europäischer Trackingdienst für Renten.

Gemeinsam mit verschiedenen internationalen Projektpartnern baut die VBL den Prototypen eines grenzüberschreitenden Renten-Tracking-Services auf. Dieser hilft Beschäftigten, die während ihrer beruflichen Laufbahn in verschiedenen EU-Ländern arbeiten und so Rentenansprüche in unterschiedlichen Pensionssystemen erwerben. Die EU fördert das Projekt, das von einem Konsortium aus unter anderem Tracking-Service-Anbietern und Renteneinrichtungen durchgeführt wird. Der neue Online-Service baut auf der Website www.findyourpension.eu auf, die bereits seit 2011 mobile Forschungskräfte im Umgang mit ihren Rentenansprüchen unterstützt.

Das KIT untersucht das Selbstbewusstsein von Künstlicher Intelligenz.

Was werden KIs zukünftig können? Das KIT (Karlsruher Institut für Technologie) führt eine Studie zur Frage nach der Bewusstseinsfähigkeit von künstlicher Intelligenz durch. Das Forschungsprojekt untersucht, ob die viel diskutierte „Superintelligenz“ tatsächlich in Aussicht steht und ob KI-Technologien für sich selbst ein Bewusstsein entwickeln können. Das Projekt ist auf zwei Jahre angelegt und wird vom Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert.⁴

Und ganz am Schluss noch gute Nachrichten aus der Gehirnforschung: **Positive Wörter denken macht froh! :-)** Wer sich immer wieder auf positive Worte, innere Bilder und Gefühle konzentriert, strukturiert nachweislich sein Gehirn um und gewinnt so eine optimistischere Einstellung zur Welt. Also zukünftig nur noch schöne Wörter denken!

³ Android Mag, Zukunftsforscher Tristan Horx über die Kommunikation von morgen, 2018.

⁴ Haufe Online, Zukunft der KI: Vom kleinen Helfer zur Superintelligenz, 2019.

VBL-Geschäftsbericht 2018.

Lagebericht.

Die VBL im Überblick.	46
Wirtschaftsbericht.	50
Nachhaltigkeitsbericht.	71
Risikomanagement, Risiken und Chancen der zukünftigen Entwicklung.	82
Prognose- und Chancenbericht.	87
Anlage zum Lagebericht.	91

Die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) ist eine von Bund und Ländern gemeinsam getragene rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie wurde am 26. Februar 1929 durch eine gemeinsame Verfügung des Deutschen Reiches und des ehemaligen Landes Preußen in Berlin gegründet. Seit 1952 hat sie ihren Sitz in Karlsruhe.

Die VBL im Überblick.

Geschäftstätigkeit.

Die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) ist die größte deutsche Zusatzversorgungskasse für Beschäftigte im öffentlichen Dienst. Seit nunmehr 90 Jahren sind wir ein verlässlicher Partner für die betriebliche Altersversorgung.

Unsere Aufgabe ist es, den Beschäftigten unserer beteiligten Arbeitgeber eine zusätzliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung zu leisten. Dies ermöglichen wir im Rahmen einer privatrechtlichen Versicherung (§ 2 Absatz 1 VBL-Satzung). Wer als tariflich Beschäftigte oder Beschäftigter im öffentlichen Dienst bei einem der rund 5.300 bei der VBL beteiligten Arbeitgeber zu arbeiten beginnt und die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt, wird in der VBLklassik angemeldet. Rund 4,7 Millionen Versicherte profitieren dadurch von der betrieblichen Altersversorgung bei der VBL. Diese tarifvertraglich geregelte Pflichtversicherung ist die Basisversicherung für eine lebenslange Betriebsrente. Die Leistungen der VBL werden zusätzlich zu den Leistungen aus der Grundversorgung – in der Regel der gesetzlichen Rente – erbracht. Die arbeitsrechtlichen Grundlagen sind in den Versorgungstarifverträgen des öffentlichen Dienstes geregelt.

Unser Kerngeschäft ist die Pflichtversicherung VBLklassik. Sie basiert auf dem Tarifvertrag über die betriebliche Altersversorgung für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes (ATV). Wer unter diesen Tarifvertrag fällt, wird automatisch bei der VBL versichert. Die Pflichtversicherung beruht auf einem Punktemodell. Im Punktemodell erwerben Versicherte jährlich Versorgungspunkte als Rentenbausteine, die bei Eintritt des Versicherungsfalles in eine monatliche Rente umgerechnet werden. Die Höhe der jährlichen Versorgungspunkte hängt im Wesentlichen von der Höhe des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts und vom Alter der Versicherten ab.

Daneben haben unsere Versicherten die Möglichkeit, durch eigene Beiträge ihren Lebensstandard im Alter noch besser abzusichern und eine zusätzliche kapitalgedeckte betriebliche Altersversorgung aufzubauen. Dabei kann sowohl die Riester-Förderung als auch die Entgeltumwandlung als staatliche Förderung genutzt werden. Die Grundlage für die Entgeltumwandlung haben die Tarifvertragsparteien des öffentlichen Dienstes in den Tarifverträgen zur Entgeltumwandlung vereinbart.

VBL

Pflichtversicherung
VBLklassik

Freiwillige
Versicherung

Die VBL ist eine von Bund und Ländern – mit Ausnahme von Hamburg und dem Saarland – getragene rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts und hat ihren Sitz in Karlsruhe (§ 1 VBL-Satzung).

Organe.

Organe der VBL sind der Vorstand und der Verwaltungsrat.

Vorstand.

Der Vorstand der VBL besteht aus insgesamt 17 Mitgliedern. Der Vorstandsvorsitzende und zwei weitere Vorstandsmitglieder sind hauptamtlich tätig und führen die laufenden Geschäfte der VBL. Die drei hauptamtlichen Vorstandsmitglieder und sechs weitere Vorstandsmitglieder werden vom Bundesministerium der Finanzen im Einvernehmen mit der Mehrzahl der an der VBL beteiligten Länder auf fünf Jahre ernannt. Die übrigen Vorstandsmitglieder werden vom Verwaltungsrat nach Vorschlag der Gewerkschaften aus dem Kreise der Versicherten für die gleiche Zeitdauer ernannt (§ 6 VBL-Satzung).

Hauptamtlicher Vorstand.

Die drei hauptamtlichen Vorstandsmitglieder führen die laufenden Geschäfte der VBL (§ 7 VBL-Satzung):



Richard Peters

Präsident

Geschäftsbereiche:

- Interne Revision
- Kommunikations- und Informationsmanagement
- Personalmanagement
- Risikocontrolling
- Rechnungswesen
- Vorstandsstab
- Zentrale Organisation
- Zentrales Projektmanagement



Angelika Stein-Homborg

Vorstand A

Geschäftsbereiche:

- Beteiligungsmanagement
- Kundenmanagement
- Rechtsprozesse
- Leistungsmanagement
- Zentraler Einkauf



Georg Geenen

Vorstand B

Geschäftsbereiche:

- Kapitalanlagemanagement
- Immobilienmanagement
- Informationstechnologie

Verwaltungsrat.

Das satzungsgebende Organ der VBL ist der paritätisch besetzte Verwaltungsrat der VBL, der aus 38 Mitgliedern besteht. 19 Mitglieder werden vom Bundesministerium der Finanzen auf Vorschlag der Träger und 19 weitere Mitglieder werden auf Vorschlag der Gewerkschaften für vier Jahre berufen.

Die Gruppe der Arbeitgebervertreter und die Gruppe der Arbeitnehmervertreter bestimmen aus ihrem Kreis je einen Vorsitzenden. Sie führen den Vorsitz im kalenderjährlichen Wechsel (§ 11 VBL-Satzung).

Neuer Vorsitzender des Verwaltungsrats der VBL.

Die Beteiligtenvertreter des Verwaltungsrats der VBL haben am 18. Mai 2018 Herrn Dr. Helmut Teichmann als Verwaltungsratsvorsitzenden bestimmt. Er folgt damit auf Hans-Georg Engelke, dem bisherigen Verwaltungsratsvorsitzenden aus den Reihen der Beteiligten der VBL. Die neue Spitze des Verwaltungsrats der VBL bildet Dr. Teichmann gemeinsam mit der Verwaltungsratsvorsitzenden Gabriele Gröschl-Bahr. Sie ist Mitglied des ver.di-Vorstands und wurde von der Gruppe der Arbeitnehmervertreter als Verwaltungsratsvorsitzende bestimmt.

Dr. Helmut Teichmann ist seit März 2018 Staatssekretär im Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI). Davor war der gebürtige Westfale in verschiedenen Leitungsbereichen des BMI tätig.



Quelle: BMI

Wir wünschen Herrn Dr. Teichmann viel Erfolg im neuen Amt.

Aufsicht.

Die VBL als Einrichtung und die Pflichtversicherung VBLklassik unterliegen der Aufsicht des Bundesministeriums der Finanzen. Die freiwillige Versicherung wird in einem eigenen Abrechnungsverband geführt, der der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht unterliegt (§ 3 VBL-Satzung).

Wirtschaftsbericht.

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen.

Entwicklung an den Kapitalmärkten.

Das Jahr 2018 war ein schwieriges Börsenjahr. Volkswirtschaftliche Wachstumssorgen belasteten insbesondere die Aktienmärkte. Die Kursschwankungen bei Aktien wie auch bei Rentenpapieren waren hoch.

Politische Themen hatten große Auswirkungen auf die Realwirtschaft. Ein Handelsstreit, insbesondere zwischen China und den USA, beeinträchtigte die Wirtschaftsleistung weltweit. Auch Deutschland mit seiner Exportstärke und -abhängigkeit war davon besonders betroffen.

Deutschland hatte zusätzlich mit der Diesellaffäre zu kämpfen. Die Bundesrepublik gehört bei den Autoherstellern zur Weltspitze. Der gesamte Sektor hat dadurch verloren, sodass sich auch die zuvor guten Zukunftsaussichten verschlechtert haben.

Der Iran steht stellvertretend für viele schwelende internationale Krisen, die die Kapitalanleger verunsicherten. In Europa ist weiterhin nicht geregelt, wie der geplante Austritt der Briten aus der Europäischen Union (EU) erfolgen soll. Ferner wurden von einigen europäischen Staaten nationale Interessen vorrangig verfolgt.

Die amerikanische Volkswirtschaft präsentierte sich robust. Zusätzliche Impulse kamen von der Fiskalpolitik. Eine Steuerreform mit gewaltigen Steuersenkungen konnte dort umgesetzt werden. Die amerikanische Notenbank (FED) erhöhte alle drei Monate die Leitzinsen um jeweils 0,25 Prozent. Der Anstieg von einem Prozent führte zu einem Leitzins in Höhe von 2,25 bis 2,5 Prozent. Zusätzlich baute die FED ihre Bilanz ab, indem sie fällige Anleihen nicht durch neue ersetzte und darüber hinaus welche verkaufte und so nicht nur als Käufer ausfiel, sondern dem Markt Liquidität entzog. Unter diesem Liquiditätsentzug litten auch Schwellenländer.

Dagegen hielt die Europäische Zentralbank (EZB) am negativen Einlagensatz (-0,4 Prozent) fest. Im Dezember 2018 lief jedoch das Anleihekaufprogramm der EZB aus. Der Leitzins im Euroraum verblieb unverändert auf dem Rekordtief von null Prozent.

Die Aktienmärkte beendeten das Jahr mit starken Verlusten. Insbesondere der Dezember trug viel zu dieser negativen Entwicklung bei. Beim deutschen Aktienindex DAX war das Minus mit über 18 Prozent besonders hoch.

Die Renditeentwicklung spiegelt die unterschiedliche Stärke der Volkswirtschaften wie auch der unsicheren Zukunftsaussichten wider. So stieg diese aufgrund der starken Wirtschaftsleistung für 10-jährige US-Staatsanleihen um 0,28 Prozent auf 2,68 Prozent. Die des deutschen Pendantes fiel um 0,18 Prozent auf 0,24 Prozent. Deutsche Staatsanleihen sind bei Marktunsicherheiten besonders stark nachgefragt. Politisch bedingt stieg die Rendite für 10-jährige italienische Staatsanleihen um 0,73 Prozent auf 2,74 Prozent.

Auch die Risikoaufschläge für Unternehmensanleihen legten kräftig zu und führten bei solchen Rententiteln zu entsprechenden Verlusten.

Beim Öl (Sorte Brent) folgte dem Anstieg bis Oktober ein rasanter Einbruch. Am Ende notierte es nahezu 20 Prozent tiefer als zum Jahresbeginn.

Der US-Dollar konnte im Jahresverlauf mehr als 4 Prozent zum Euro zulegen. Das Gold verlor leicht (etwa 1,5 Prozent).

Vermögenslage der VBL.

	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
	Mio. €	Mio. €	
Aktiva			
Kapitalanlagen	24.003	23.411	+2,5 %
andere Aktiva	3.228	1.907	+69,3 %
	27.231	25.318	+7,6 %
Passiva			
Rückstellung für Pflichtleistungen	11.944	11.873	+0,6 %
Deckungsrückstellung	9.777	8.598	+13,7 %
Rückstellung für Gegenwerte und Ausgleichsbeträge	3.713	3.816	-2,7 %
andere Passiva	1.797	1.031	+74,3 %
	27.231	25.318	+7,6 %

Unter „andere Aktiva“ werden auch Positionen auf Tagesgeldkonten subsumiert. Der vergleichsweise hohe Bestand zum Jahresresulto in Höhe von 2.438,5 Millionen Euro (Vorjahr: 788,0 Millionen Euro) resultiert aus der geplanten Anlagetätigkeit im neuen Jahr. Der Anstieg der Deckungsrückstellung beruht auf einer pauschalen Stärkung.

davon freiwillige Versicherung	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
	Mio. €	Mio. €	
Aktiva			
Kapitalanlagen	2.783	2.522	+10,3 %
andere Aktiva	360	341	+5,6 %
	3.143	2.863	+9,8 %
Passiva			
Deckungsrückstellung	2.805	2.551	+10,0 %
andere Passiva	338	312	+8,3 %
	3.143	2.863	+9,8 %

Kapitalanlage der VBL.

Die VBL verwaltet als größte Zusatzversorgungskasse des öffentlichen Dienstes Kapitalanlagen in Höhe von 26,4 Milliarden Euro. Die Anlagensicherheit steht klar im Vordergrund. Dazu werden die Kapitalanlagen breit gemischt und Konzentrationsrisiken möglichst vermieden. Dabei wendet die VBL die Grundsätze der Anlageverordnung an.

Im abgelaufenen Jahr 2018 konnte in Europa wirtschaftlich nicht an die verbesserte Entwicklung des Vorjahres angeknüpft werden. In den USA sah es, nicht zuletzt wegen der Impulse durch die Steuerreform, besser aus. Weltweit überwog die Unsicherheit an den Kapitalmärkten.

Die anhaltende Niedrigzinsphase bleibt für alle Altersvorsorgeeinrichtungen nach wie vor eine erhebliche Herausforderung. Es wird schwieriger, langfristig die erforderlichen Renditen zu erzielen.

Im Segment der festverzinslichen Wertpapiere bleiben folgende Risiken weiter bestehen. Steigende Zinsen würden zu vorübergehenden Bewertungsverlusten führen. Mangelnde Liquidität im Handel mit diesen Papieren, das heißt die dadurch bedingte mengenmäßig beschränkte Handelbarkeit, ist nach wie vor ein Belastungsfaktor. Die VBL begegnet dem, indem Unternehmensanleihen mit kurzen Restlaufzeiten oder variabel verzinsten forderungsbesicherten Papieren mit höchster Kreditbewertung neben Staatsanleihen bevorzugt werden.

Am Geldmarkt lassen sich negative Verzinsungen kaum mehr umgehen. Liquiditätshaltung ist somit teuer.

Weiterhin bilden Immobilien für die VBL einen Anlageschwerpunkt, da wir überzeugt sind, dass sie in dem Niedrigzinsumfeld zu den attraktivsten Anlagen zählen. Anlageobjekte sind insbesondere Wohn- und Sozialimmobilien in Deutschland wie auch Einzelhandelsobjekte, die auch bei Konjunkturschwankungen wertbeständig bleiben sollten. Neuerwerbungen zu den von der VBL definierten Kriterien werden jedoch immer schwieriger. Ende 2018 befanden sich 251 Immobilien mit circa 12.500 Wohnungen und circa 285 gewerblichen Mieteinheiten im Bestand.

Insbesondere im Vergleich zu anderen Anlageklassen haben Aktien ein gutes Chancen-/Risikoprofil. Sie bilden einen wichtigen Baustein in der Portfoliozusammensetzung der VBL.

Mit den Unsicherheiten und den daraus resultierenden Marktschwankungen bieten sich auch laufend Marktopportunitäten. Dazu nutzen wir Absolute Return Fonds, in denen die Fondsmanager neben einem Basis-Rentenportfolio sämtliche liquide Assetklassen zur Diversifikation, Ertragsgenerierung und zu Absicherungszwecken einsetzen.

Das Jahr 2018 verlief für die Kapitalanlagen der VBL zufriedenstellend. Dank der gewählten Mischung der Assetklassen und der breiten Streuung waren wir gut aufgestellt.

Nachhaltige Kapitalanlage der VBL.

Mit Nachdruck unterstützt die EU den beim UN-Klimagipfel 2015 in Paris vereinbarten Wandel hin zu einer CO₂-armen, ressourceneffizienteren und nachhaltigen Wirtschaft. Dabei liegt der Fokus auf dem Aufbau eines Finanzsystems, das ein nachhaltiges Wachstum unterstützt. Im März 2018 stellte die Europäische Kommission deshalb erstmals einen Aktionsplan vor, der eine Strategie zur Verknüpfung von Finanzen und Nachhaltigkeitsaspekten vorsieht. Konkrete Maßnahmen wurden dann bereits im Mai 2018 von der Europäischen Kommission vorgestellt: So ergingen Verordnungsvorschläge zur Etablierung eines einheitlichen Klassifikationssystems bezüglich dessen, was eine nachhaltige Wirtschaftstätigkeit darstellt und zur Offenlegung der Integration von Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren (ESG) in den Risikoprozessen durch institutionelle Anleger. Ein weiterer Vorschlag sieht die Schaffung einer neuen Kategorie von Benchmarks vor, die den Anlegern bessere Informationen über den CO₂-Fußabdruck ihrer Investitionen liefern. Um sich zu diesen politischen Entwicklungen, rechtlichen Neuerungen und den entsprechenden „best practices“ auszutauschen, wirkt die VBL auch an der europäischen Arbeitsgruppe zum Thema ESG mit.

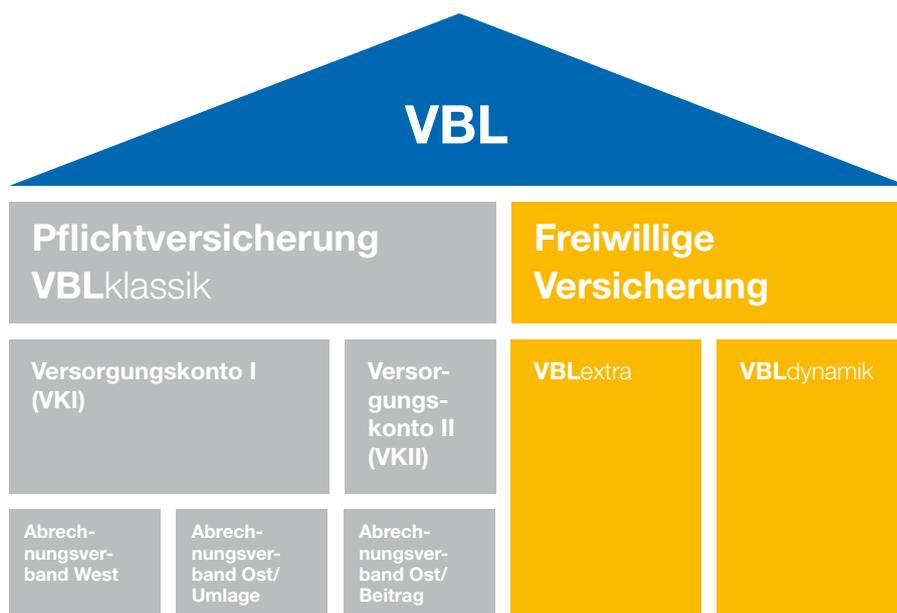
Nicht erst seit den jüngsten Bestrebungen der EU verfolgt die VBL in Bezug auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien bei der Kapitalanlage einen doppelten Ansatz, um ihrer ökologischen und sozialen Verantwortung als Kapitalanleger gerecht zu werden. Im Einklang mit der Ächtung von Streumunitions- und Antipersonenminenherstellern durch die Vereinten Nationen werden solche Emittenten sowohl von Aktien als auch Anleihen im gesamten Portfolio der VBL ausgeschlossen. Darüber hinaus ist man als Aktionär Miteigentümer eines Unternehmens und verfügt über Stimmrechte auf den Hauptversammlungen. Wir haben daher einen so genannten „Engagementansatz“ entwickelt. Ziel dieses Konzeptes ist es, bei im Portfolio befindlichen Unternehmen mit kritischen Geschäftsaktivitäten den Einfluss als Aktionär zu nutzen, um diese in direktem Dialog zu einer nachhaltigen und verantwortlichen Wirtschaftsweise zu bewegen. Im Rahmen dieses Engagementprozesses setzen wir uns für die unterschiedlichen Belange aus den Bereichen Umwelt, Klima, Soziales und Unternehmensführung ein.

	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
	Mio. €	Mio. €	
Kapitalanlagen			
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte, Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	452,6	459,5	-1,5 %
Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	4,2	4,2	0,0 %
Aktien, Investmentanteile	23.333,8	22.726,2	+2,7 %
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1,4	1,4	0,0 %
Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	1,2	3,2	-62,5 %
Sonstige Ausleihungen	210,2	216,9	-3,1 %
	24.003,4	23.411,4	+2,5 %
Laufende Guthaben bei Kreditinstituten			
Geldmarktkonten	2.438,5	788,0	+209,5 %
Gesamt	26.441,9	24.199,4	+9,3 %

Davon freiwillige Versicherung	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
	Mio. €	Mio. €	
Kapitalanlagen			
Aktien, Investmentanteile	2.783,0	2.521,8	+10,4 %
	2.783,0	2.521,8	+10,4 %
Laufende Guthaben bei Kreditinstituten			
Geldmarktkonten	287,2	220,5	+30,2 %
Gesamt	3.070,2	2.742,3	+12,0 %

Finanzlage der VBL.

Zur Finanzierung der Rentenleistungen wendet die VBL sowohl das Abschnittsdeckungsverfahren – eine Form der Umlagefinanzierung – als auch das Kapitaldeckungsverfahren an. Die Pflichtversicherung VBLklassik ist im Tarifgebiet West umlagefinanziert, im Tarifgebiet Ost werden die Leistungen mischfinanziert, also sowohl durch Umlagen als auch durch Beiträge zur Kapitaldeckung. Die freiwillige Versicherung ist vollständig kapitalgedeckt.



Pflichtversicherung (VBLklassik).

Abrechnungsverband West. Versorgungskonto I.

Finanzierung

Der Abrechnungsverband West der VBL wird im Abschnittsdeckungsverfahren über Umlagen und Sanierungsgelder finanziert. Für einen Deckungsabschnitt werden die Aufwendungen ermittelt, die zur Erfüllung der Rentenleistungen während dieses Deckungsabschnitts erforderlich sind. Hinzu kommt eine Schwankungsreserve von sechs Monatsausgaben. Die Höhe der erforderlichen Umlagen und Sanierungsgelder für einen Deckungsabschnitt werden auf der Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens ermittelt.

Der Umlagesatz ist so bemessen, dass die für die Dauer des Deckungsabschnitts zu entrichtende Umlage zusammen mit den übrigen zu erwartenden Einnahmen und dem verfügbaren Vermögen ausreicht, die Ausgaben während des Deckungsabschnitts sowie der sechs folgenden Monate zu erfüllen. Seit 1. Januar 2002 beträgt der Umlagesatz 7,86 Prozent des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts. Davon tragen die Arbeitgeber einen Anteil von 6,45 Prozent und die Beschäftigten einen Anteil von 1,41 Prozent des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts.

Umlagen

Seit 2015 führen die Arbeitgeber daneben einen zusätzlichen Arbeitnehmerbeitrag zur Umlage an die VBL ab. Er wurde je nach Arbeitgebergruppe stufenweise von 0,2 Prozent auf 0,4 Prozent des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts angehoben. Seit 1. Juli 2018 beträgt er einheitlich 0,4 Prozent. Der zusätzliche Arbeitnehmerbeitrag dient der Finanzierung von Mehrkosten aufgrund der Veränderung der biometrischen Risiken. Er wird zunächst in einem Sondervermögen des Abrechnungsverbands West angespart.

Die Arbeitgeber zahlen im Abrechnungsverband West zusätzlich zur Umlage Sanierungsgelder. Die steuerfreien Sanierungsgelder sind zweckgebunden. Sie sind nur für den zusätzlichen Finanzierungsbedarf aus Anlass der Systemumstellung vom Gesamtversorgungssystem auf das Punktemodell vorgesehen. Sanierungsgelder decken den Finanzierungsbedarf ab, der über die Einnahmen bei einem Umlagesatz von 7,86 Prozent hinausgeht. Die Gesamthöhe der Sanierungsgelder wird pauschal ermittelt und verursachergerecht auf beteiligte Arbeitgeber und Arbeitgebergruppen verteilt.

Sanierungsgelder

Die Gesamthöhe der von den beteiligten Arbeitgebern zu leistenden Sanierungsgelder hat sich seit dem 1. Januar 2016 für den neuen Deckungsabschnitt erheblich vermindert. Seit dem 1. Januar 2016 werden noch 0,14 Prozent der entsprechenden Entgelte verursachergerecht auf die Arbeitgeber und Arbeitgebergruppen verteilt.

Die Umlageerträge (inklusive Sanierungsgelder) beliefen sich im Geschäftsjahr im Abrechnungsverband West auf insgesamt 5.130,7 Millionen Euro (Vorjahr: 4.854,6 Millionen Euro).

Einnahmen

Der Verantwortliche Aktuar ermittelt jährlich die im Abrechnungsverband West erwirtschafteten Überschüsse auf der Grundlage einer fiktiven versicherungstechnischen Bilanz. Da im Umlageverfahren zur Finanzierung der Leistungen kein Kapitalstock aufgebaut und verzinslich angelegt wird, können sich keine tatsächlichen Überschüsse ergeben. Daher wird für die Berechnung von fiktiven Überschüssen die durchschnittliche laufende Verzinsung der zehn

Verwendung von Überschüssen aus dem Jahr 2017

nach der Bilanzsumme größten Pensionskassen unterstellt (§ 68 Absatz 2 VBL-Satzung). Sie ergibt sich aus dem zum Zeitpunkt der Fertigstellung der Bilanz jeweils aktuellen Jahresbericht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht. Die maßgebliche durchschnittliche Verzinsung der zehn größten Pensionskassen lag bei 3,6 Prozent. Hieraus ermittelte der Aktuar für das Jahr 2017 einen rechnerischen Überschuss von rund 1,9 Milliarden Euro. Der Aktuar erläutert, dass sich dieser hohe fiktive Bilanzgewinn insbesondere durch eine Anpassung der Altersgrenzen für den Rentenbezug ergeben habe; es handelt sich hierbei um einen einmaligen Effekt.

Der Verwaltungsrat folgte in seiner Sitzung am 7. November 2018 dem Vorschlag des Verantwortlichen Aktuars, aufgrund der hohen Verzinsungsanforderungen und der andauernden Niedrigzinsphase für das Geschäftsjahr 2017 im Abrechnungsverband West keine Bonuspunkte zuzuteilen.

Abrechnungsverband Ost/Umlage. Versorgungskonto I.

Finanzierung und Einnahmen

Im Abrechnungsverband Ost/Umlage beträgt der Umlagesatz seit dem 1. Januar 2004 ein Prozent des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts (§ 64 Absatz 2 VBL-Satzung). Das Umlageaufkommen lag bei rund 211,2 Millionen Euro gegenüber rund 208,0 Millionen Euro im Vorjahr.

Verwendung von Überschüssen aus dem Jahr 2017

Der Verantwortliche Aktuar ermittelt auch hier jährlich die erwirtschafteten Überschüsse auf der Grundlage einer fiktiven versicherungstechnischen Bilanz. Für die Berechnung gelten die gleichen Grundsätze wie im Abrechnungsverband West. Im Abrechnungsverband Ost/Umlage lag der rechnerische Überschuss für das Jahr 2017 – auch hier wegen des einmaligen Effektes aufgrund der Umstellung der Altersgrenzen – bei 190,8 Millionen Euro.

Der Verwaltungsrat folgte in seiner Sitzung am 7. November 2018 dem Vorschlag des Verantwortlichen Aktuars, aus den gleichen Erwägungen wie schon im Abrechnungsverband West, für das Geschäftsjahr 2017 im Abrechnungsverband Ost/Umlage keine Bonuspunkte zuzuteilen.

Abrechnungsverband Ost/Beitrag. Versorgungskonto II.

Im Tarifgebiet Ost werden seit dem 1. Januar 2004 neben der Umlage Beiträge zum Kapitaldeckungsverfahren erhoben, die die Arbeitgeber und Arbeitnehmer je zur Hälfte tragen. Bis zum Jahr 2009 haben unsere beteiligten Arbeitgeber je nach Tarifrecht teilweise unterschiedliche Beitragssätze angewendet. Seit dem Jahr 2010 beträgt der Beitragssatz einheitlich vier Prozent des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts.

Neben dem Arbeitnehmerbeitrag in Höhe von 2,0 Prozent führen die Arbeitgeber seit 2015 einen zusätzlichen Arbeitnehmerbeitrag zum Kapitaldeckungsverfahren im Abrechnungsverband Ost/Beitrag ab. Er wurde – abhängig von der Anwendung des jeweiligen Tarifrechts – stufenweise von 0,75 Prozent auf 2,25 Prozent des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts angehoben. Seit 1. Juli 2018 beträgt er einheitlich 2,25 Prozent.

Das Beitragsaufkommen im Abrechnungsverband Ost/Beitrag betrug im Jahr 2018 rund 926,7 Millionen Euro (Vorjahr: rund 827,9 Millionen Euro).

Im Beitragsaufkommen enthalten sind auch Altersvorsorgezulagen für Arbeitnehmerbeiträge zur Kapitaldeckung, die bei entsprechendem Antrag über die Riester-Förderung von der Zentralen Zulagenstelle für Altersvermögen geleistet werden. Im Jahr 2018 hat die Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen Altersvorsorgezulagen nach Abschnitt XI des Einkommensteuergesetzes in Höhe von rund 9,2 Millionen Euro (Vorjahr: 7,3 Millionen Euro) überwiesen.

Versicherungstechnische Gewinne, die ab 2015 entstehen, sind vorrangig zur Stärkung der Verlustrücklage und der Deckungsrückstellung laut satzungsrechtlicher Vorgaben zu verwenden. Daher wurde der Rohüberschuss in vollem Umfang zur Stärkung der Verlustrücklage beziehungsweise zur Stärkung der Deckungsrückstellung verwendet. Es verblieb nach dieser Maßnahme kein Bilanzgewinn. Der Verantwortliche Aktuar hat deshalb vorgeschlagen, für das Geschäftsjahr 2017 keine Bonuspunkte zuzuteilen.

Für Rentenleistungen aus Altersvorsorgezulagen kann ein Gewinnzuschlag in Höhe von bis zu 20 Prozent geleistet werden (§ 82a Absatz 4 VBL-Satzung). Der Verantwortliche Aktuar prüft daher jährlich, ob der Gewinnzuschlag noch erbracht werden kann. Aufgrund der langanhaltenden Niedrigzinsphase und der daraus resultierenden Finanzierungsrisiken in diesem Abrechnungsverband kann der Gewinnzuschlag für Rentenleistungen aus Versorgungspunkten, die sich aus Altersvorsorgezulagen ergeben haben, nicht mehr aus Überschüssen finanziert werden. Der Verantwortliche Aktuar schlug daher vor, weiterhin von der Leistung eines Gewinnzuschlags von 20 Prozent abzusehen.

Der Verwaltungsrat folgte in seiner Sitzung am 7. November 2018 den Vorschlägen des Verantwortlichen Aktuars.

Finanzierung

Einnahmen

Verwendung von Überschüssen aus dem Jahr 2017

Finanzlage freiwillige Versicherung.

Einnahmen der freiwilligen Versicherung.

Die Beitragseinnahmen im Bereich der freiwilligen Versicherung haben sich um 1,2 Prozent auf 202,7 Millionen Euro erhöht.

Einnahmen	2018	2017	Veränderung
	Mio. €	Mio. €	
VBLextra	194,3	191,7	+1,4 %
VBLdynamik	8,4	8,6	-2,3 %
Gesamt	202,7	200,3	+1,2 %

Verwendung von Überschüssen aus dem Jahr 2017

VBLextra.

Im Geschäftsjahr 2017 ist in der VBLextra ein Bilanzgewinn in Höhe von 549,5 Tausend Euro entstanden. Dieser entfiel vollständig auf den Tarif VBLextra 04, der mit einem einheitlichen Rechnungszins von 0,25 Prozent kalkuliert ist. In den Tarifen VBLextra 01, VBLextra 02 und VBLextra 03 ist kein Bilanzgewinn entstanden.

Der Tarif VBLextra 01 ist für Beitragszahlungen ab 2017 mit einem Rechnungszins in Höhe von 3,25 Prozent in der Anwartschaftsphase und 3,25 Prozent in der Rentenbezugsphase zuzüglich einer garantierten Rentendynamisierung von einem Prozent kalkuliert. Für den Tarif VBLextra 02 gilt ein einheitlicher Rechnungszins in Höhe von 2,75 Prozent und für den Tarif VBLextra 03 ein einheitlicher Rechnungszins in Höhe von 1,75 Prozent.

Der Verwaltungsrat folgte in seiner Sitzung am 7. November 2018 dem Vorschlag des Verantwortlichen Aktuars, in den Tarifen VBLextra 01, VBLextra 02 und VBLextra 03 keine Bonuspunkte zuzuteilen, da kein Bilanzgewinn entstanden war. Der auf den Tarif VBLextra 04 entfallende Überschuss in Höhe von 549,5 Tausend Euro wurde der Rückstellung für Überschussbeteiligung zugeführt. Am 31. Dezember 2018 aktiv und beitragsfrei Versicherte des Tarifs VBLextra 04 erhielten eine Zuteilung von Bonuspunkten in Höhe von 1,5 Prozent ihrer bis zum 31. Dezember 2017 erworbenen Versorgungspunkte.

In den Tarifen VBLextra 02, VBLextra 03 und VBLextra 04 kann für Betriebsrentenleistungen ein nicht garantierter Gewinnzuschlag in Höhe von bis zu 20 Prozent geleistet werden. Der Verantwortliche Aktuar prüft jährlich, ob und gegebenenfalls in welcher Höhe der Gewinnzuschlag geleistet werden kann. Über die Höhe des Gewinnzuschlags entscheidet anschließend der Verwaltungsrat der VBL auf der Grundlage der Empfehlung des Verantwortlichen Aktuars. Die Aufsichtsbehörde muss dem Beschluss zustimmen (§ 26 Absatz 5 AVBextra 02).

Der Verantwortliche Aktuar schlug vor, für den Tarif VBLextra 02 weiterhin keinen Gewinnzuschlag zu gewähren. Für den Tarif VBLextra 03 schlug er vor, einen Gewinnzuschlag in Höhe von 10 Prozent und für den Tarif VBLextra 04 den vollen Gewinnzuschlag in Höhe von 20 Prozent zu leisten. Grund für die unterschiedliche Bewertung ist die unterschiedliche Garantieverzinsung in den Tarifen. Der Verwaltungsrat folgte in seiner Sitzung am 7. November 2018 den Vorschlägen des Verantwortlichen Aktuars.

VBLdynamik.

In der VBLdynamik, die für den Neuzugang seit 31.12.2015 geschlossen ist, wurde im Geschäftsjahr 2017 ein Überschuss von rund 537,3 Tausend Euro im Bilanzgewinn ausgewiesen. Der Verantwortliche Aktuar hat vorgeschlagen, den Bilanzgewinn vollständig der Rückstellung für Überschussbeteiligung zuzuführen.

Dem Vorschlag des Verantwortlichen Aktuars folgend, fasste der Verwaltungsrat in seiner Sitzung vom 7. November 2018 den Beschluss, für das Geschäftsjahr 2017 Überschüsse auszukehren.

Am 31. Dezember 2018 Versicherte des Tarifs VBLdynamik 01 und des Tarifs VBLdynamik 03 erhalten Anteile an den Spezialfonds in Höhe von 1,0 Prozent ihrer jeweiligen Garantie-Deckungsrückstellung zum 31. Dezember 2017.

Am 31. Dezember 2018 Versicherte des Tarifs VBLdynamik 02 erhalten Anteile an den Spezialfonds in Höhe von 1,5 Prozent ihrer jeweiligen Garantie-Deckungsrückstellung zum 31. Dezember 2017.

Am 31. Dezember 2018 Rentenberechtigte des Tarifs VBLdynamik 01 und des Tarifs VBLdynamik 03 erhalten zum 31. Dezember 2018 einen Einmalbeitrag in Höhe von 1,0 Prozent ihrer jeweiligen Garantie-Deckungsrückstellung zum 31. Dezember 2017 für eine beitragsfreie Zusatzrente.

Am 31. Dezember 2018 Rentenberechtigte des Tarifs VBLdynamik 02 erhalten zum 31. Dezember 2018 einen Einmalbeitrag in Höhe von 1,5 Prozent ihrer jeweiligen Garantie-Deckungsrückstellung zum 31. Dezember 2017 für eine beitragsfreie Zusatzrente.

Konsolidierungsmaßnahmen.

Aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase und der veränderten biometrischen Risiken bestand Handlungsbedarf, die Finanzierung der freiwilligen Versicherung auf eine tragfähige Grundlage zu stellen.

Zur Sicherstellung der dauerhaften Finanzierbarkeit wurde der Tarif VBLextra 03 zum 31. Mai 2016 für Neuzugänge geschlossen. Neuverträge ab dem 1. Juni 2016 werden im neu aufgelegten Tarif VBLextra 04 mit einem Rechnungszins von 0,25 Prozent abgeschlossen. In Abstimmung mit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht wurde im November 2016 ein Konsolidierungsplan beschlossen: Für Neubeträge des Tarifs VBLextra 01, die nach dem 31. Dezember 2016 eingehen, wurde der Regelbeitrag von 480 Euro auf 640 Euro angehoben. Die Höhe der Versorgungspunkte aus diesen Neubeträgen vermindert sich dadurch um rund 25 Prozent.

Die Konsolidierungsmaßnahmen sind nach Ansicht des Verantwortlichen Aktuars derzeit ausreichend, um den Finanzierungsbedarf in der freiwilligen Versicherung zu decken.

Zuteilung von Bewertungsreserven.

Zusätzlich ist in der freiwilligen Versicherung die Zuteilung der Bewertungsreserven zu berücksichtigen. Bewertungsreserven entstehen, wenn der Marktwert der gehaltenen Kapitalanlagen über dem Wert liegt, mit dem die Kapitalanlagen in der Bilanz ausgewiesen sind. Sie sorgen für zusätzliche Sicherheit und dienen dazu, kurzfristige Ausschläge an den Kapitalmärkten auszugleichen.

Seit 2010 werden in der freiwilligen Versicherung 50 Prozent der zum 31. Dezember des jeweils vorangegangenen Kalenderjahres ermittelten Bewertungsreserven zugeteilt (§ 153 Absatz 3 Versicherungsvertragsgesetz).

Auf der Grundlage des versicherungsmathematischen Gutachtens vom 20. Juli 2018 wurden daher die zum 31. Dezember 2017 ermittelten Bewertungsreserven nach den gesetzlichen Vorgaben fiktiv einzelnen Verträgen der VBLextra und der VBLdynamik zugeordnet. Eine Auszahlung der den einzelnen Verträgen zugeordneten Bewertungsreserven erhalten Rentenberechtigte sowie Versicherte, die ihren Vertrag wegen Einmalkapitalauszahlung, Abfindung oder Portabilität beenden. Insgesamt haben wir für 2017 rund 0,9 Millionen Euro an Bewertungsreserven in der VBLextra und der VBLdynamik zugeteilt.

Ertragslage der Gesamt-VBL.

Aufwendungen und Erträge	2018	2017	Veränderung
	Mio. €	Mio. €	
Erträge			
Umlagen, Beiträge ¹	6.537,6	6.143,0	+6,4 %
Kapitalerträge	1.187,9	930,8	+27,6 %
	7.725,5	7.073,8	+9,2 %
Aufwendungen			
Leistungen ²	5.234,5	5.082,7	+3,0 %
Kapitalaufwendungen	300,1	94,8	+216,6 %
	5.534,6	5.177,4	+6,9 %
Saldo der übrigen Aufwendungen und Erträge	-1.999,0	-1.174,1	+70,3 %
Jahresüberschuss	191,90	722,20	-73,4 %

¹ Einschließlich Veränderung der Rückstellung für Gegenwerte und Ausgleichsbeträge sowie Überleitungen.

² Zahlungen für Leistungen einschließlich Überleitungen.

Die Ertragslage der VBL ist im Jahr 2018 wesentlich geprägt durch die Rückstellungsbildung für Rückzahlungsverpflichtungen aus der Neuregelung der Startgutschriften und der drohenden Rückzahlungsverpflichtungen aus laufenden Gerichtsverfahren zum Gegenwert. Die Aufwendungen sind im Saldo der übrigen Erträge und Aufwendungen enthalten. Die Erhöhung der Einnahmen durch Umlagen und Beiträge wird aufgrund von Tarifabschlüssen und dem Zusatzbeitrag der Arbeitnehmer weiterhin positiv bestimmt. Das Ergebnis aus Kapitalanlagen konnte im Vorjahresvergleich weiter ausgebaut werden.

Ertragslage der freiwilligen Versicherung.

Aufwendungen und Erträge	2018	2017	Veränderung
	Mio. €	Mio. €	
Erträge			
Umlagen, Sanierungsgelder, Beiträge	202,7	200,3	+1,2 %
Kapitalerträge	125,1	108,9	+14,9 %
	327,7	309,2	+6,0 %
Aufwendungen			
Leistungen	24,3	19,6	+24,0 %
Kapitalaufwendungen	15,4	14,9	+3,4 %
	39,7	34,6	+14,7 %
Saldo der übrigen Aufwendungen und Erträge	-260,0	-254,5	+2,2 %
Jahresüberschuss	28,0	20,2	+38,6 %

Die laufende Durchschnittsverzinsung im Geschäftsjahr 2018 betrug in der freiwilligen Versicherung 4,7 Prozent (Vorjahr: 4,5 Prozent). Das Ergebnis aus Kapitalanlagen konnte im Vorjahresvergleich weiter ausgebaut werden.

Unsere Kunden: Arbeitgeber, Versicherte und Rentenberechtigte Geschäftsentwicklung und Leistungen.

Geschäftsentwicklung und Leistungen VBLklassik.

Beteiligte Arbeitgeber

Zum Ende des Geschäftsjahres haben 5.319 Arbeitgeber die betriebliche Altersversorgung für ihre Beschäftigten über die VBL durchgeführt. Sie setzen sich aus dem Bund, den Ländern (mit Ausnahme Hamburgs und des Saarlandes) sowie 1.623 kommunalen Arbeitgebern, 35 Trägern der Sozialversicherung und 3.602 sonstigen Arbeitgebern zusammen.

Beteiligte	2018	2017	Veränderung
	Anzahl	Anzahl	
Abrechnungsverband West*	5.009	4.992	+0,3 %
Abrechnungsverband Ost	310	302	+2,6 %
Gesamt	5.319	5.294	+0,5 %

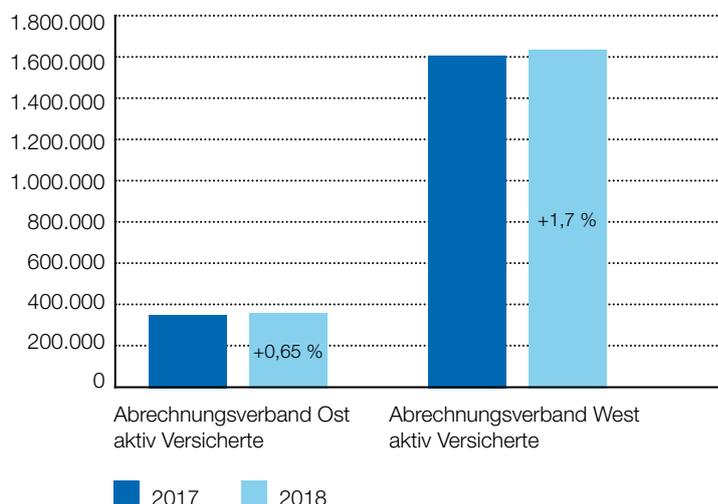
* Einschließlich 44 Teilbeteiligungsvereinbarungen mit kommunalen Gebietskörperschaften aufgrund der Verwaltungsreform Baden-Württemberg; die Pflichtversicherten sind dem Land Baden-Württemberg zugeordnet.

Den 75 neu abgeschlossenen Beteiligungsvereinbarungen stehen 50 beendete Beteiligungen gegenüber. Die Beendigungen waren zum großen Teil durch Fusionen und Auflösungen bedingt. Bei den neuen Beteiligten handelt es sich um neu gegründete juristische Personen, die aus bereits beteiligten Arbeitgebern entstanden sind.

Versicherte

Im Jahr 2018 betreute die VBL rund 4,7 Millionen aktiv und beitragsfrei Versicherte. Dies entspricht einer Erhöhung des Versichertenbestandes um 1,3 Prozent gegenüber dem Vorjahr.

Die Zahl der aktiv Pflichtversicherten stieg um 1,5 Prozent. Im Abrechnungsverband West ist die Zahl der aktiv Versicherten um 1,7 Prozent und im Abrechnungsverband Ost um 0,6 Prozent angestiegen.



Die Zahl der beitragsfrei Versicherten stieg im Jahr 2018 insgesamt um 1,1 Prozent. Im Abrechnungsverband West ist die Zahl der beitragsfrei Versicherten um 0,8 Prozent und im Abrechnungsverband Ost um 3,8 Prozent angestiegen.

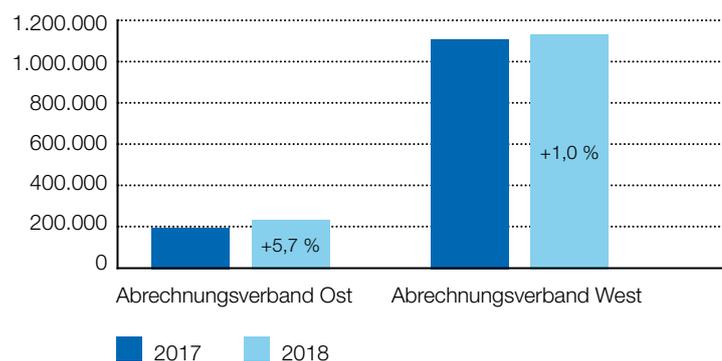
Versicherte	2018	2017	Veränderung
	Anzahl	Anzahl	
Abrechnungsverband West			
Aktiv Versicherte	1.619.979	1.592.214	1,7 %
Beitragsfrei Versicherte	2.375.804	2.357.276	0,8 %
	3.995.783	3.949.490	1,2 %
Abrechnungsverband Ost			
Aktiv Versicherte	356.560	354.458	0,6 %
Beitragsfrei Versicherte	305.849	294.572	3,8 %
	662.409	649.030	2,1 %
VBL gesamt			
Aktiv Versicherte	1.976.539	1.946.672	1,5 %
Beitragsfrei Versicherte	2.681.653	2.651.848	1,1 %
Gesamt	4.658.192	4.598.520	1,3 %

Das Durchschnittsalter der Versicherten betrug wie im Vorjahr 46,1 Jahre.

Rund 1,4 Millionen Rentenberechtigte erhielten im Jahr 2018 eine Rente aus der VBLklassik. Gegenüber dem Vorjahr stieg die Anzahl der Rentenberechtigten um 1,7 Prozent. Die Rentenzugänge sind im Abrechnungsverband Ost prozentual gesehen wesentlich höher als im Abrechnungsverband West. Diese Entwicklung wird auch in den nächsten Jahren anhalten. Die Beschäftigten im Tarifgebiet Ost konnten erst ab dem Jahr 1997 versichert werden. Der Rentenbestand im Abrechnungsverband Ost befindet sich daher noch im Aufbau.

Rentenberechtigte

Rentner	2018	2017	Veränderung
	Anzahl	Anzahl	
Abrechnungsverband West	1.140.771	1.129.861	+1,0 %
Abrechnungsverband Ost	213.658	202.123	+5,7 %
Gesamt	1.354.429	1.331.984	+1,7 %



Das durchschnittliche Rentenzugangsalter lag im Jahr 2018 bei 62,85 Jahren und ist damit im Vergleich zum Vorjahr etwas angestiegen. Das Zugangsalter der Altersrentenberechtigten lag im Schnitt bei 63,88 Jahren, das der Erwerbsminderungsrentenberechtigten bei 53,42 Jahren.

Zugangsalter	2018			2017		
	Frauen	Männer	gesamt	Frauen	Männer	gesamt
Altersrenten	63,76	64,06	63,88	63,74	64,07	63,87
Renten wegen Erwerbsminderung	53,01	54,38	53,42	53,07	54,00	53,33
Gesamt	62,51	63,38	62,85	62,34	63,26	62,69

Leistungen

Die VBL zahlte im Jahr 2018 rund 5,1 Milliarden Euro an laufenden Renten aus. Gegenüber dem Vorjahr erhöhten sich die Ausgaben für die Rentenberechtigten um 1,6 Prozent. Die Erhöhung ist auf die steigende Zahl von Rentenberechtigten und die jährliche Rentenanpassung zurückzuführen. Die in der Satzung jeweils zum 1. Juli eines Jahres vorgesehene Anpassung der Betriebsrenten um 1 Prozent hat im Geschäftsjahr 2018 zu einer Erhöhung der monatlichen Auszahlungen um rund 4,4 Millionen Euro geführt.

Rentenleistungen	2018	2017	Veränderung
	Mio. €	Mio. €	
Versorgungskonto I			
Abrechnungsverband West	4.772,2	4.695,8	+1,6 %
Abrechnungsverband Ost	330,9	278,9	+18,6 %
Versorgungskonto II			
Abrechnungsverband Beitrag	85,8	68,7	+24,9 %
Gesamt	5.188,9	5.043,4	+2,9 %

Die durchschnittliche VBL-Rente über alle verschiedenen Leistungsarten (Alters-, Erwerbsminderungs-, Witwen-/Witwer- und Waisenrenten) betrug im Jahr 2018 durchschnittlich 317 Euro (Vorjahr: 316 Euro). Die tatsächliche Höhe der Rentenleistungen unserer Versicherten hängt stark von der zurückgelegten Versicherungszeit ab. Rentenberechtigte aus aktiver Pflichtversicherung haben eine durchschnittliche Versicherungszeit von rund 24,75 Jahren erreicht. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Zusatzversorgung im Tarifgebiet Ost erst 1997 eingeführt wurde und die durchschnittlichen Versicherungszeiten dort entsprechend niedriger sind.

Betrachtet man die durchschnittliche Betriebsrente wegen Alters aus aktiver Pflichtversicherung ergeben sich – gestaffelt nach Versicherungszeiten – folgende Werte:

Betriebsrenten wegen Alters aus aktiver Pflichtversicherung mit einer Pflichtversicherungszeit von	Durchschnittliche Monatsrente in Euro
unter 10 Jahre	97,41
10 bis unter 20 Jahre	255,24
20 bis unter 30 Jahre	414,43
30 bis unter 40 Jahre	516,81
ab 40 Jahre	511,81

Geschäftsentwicklung und Leistungen VBLextra und VBLdynamik.

Der Bestand der Versicherungsverträge in der freiwilligen Versicherung stieg im Jahr 2018 um 4,3 Prozent. Die Veränderung von 7 Prozent bei den beitragsfrei gestellten Verträgen ist im üblichen Umfang der Freistellung von Verträgen wissenschaftlicher Beschäftigter mit einer befristeten Tätigkeit an Hochschulen oder Forschungseinrichtungen sowie Verträgen von Höherverdienern (§ 82 Absatz 1 VBL-Satzung) geschuldet.

Verträge	2018	2017	Veränderung
	Anzahl	Anzahl	
Aktive Verträge	210.241	207.088	+1,5 %
Beitragsfrei gestellte Verträge	221.024	206.474	+7,0 %
Gesamt	431.265	413.562	+4,3 %

Versicherte

Das Durchschnittsalter der Versicherten lag im Jahr 2018 in der VBLextra bei 42,1 (Vorjahr: 41,7) und in der VBLdynamik bei 50,0 (Vorjahr: 49,2) Jahren.

Rentenberechtigte und Leistungen

Am Ende des Geschäftsjahres 2018 haben in der freiwilligen Versicherung 32.965 Rentenberechtigte Leistungen aus der VBLextra erhalten. In der VBLdynamik haben wir an 551 Berechtigte Leistungen gezahlt. Die zusätzliche Absicherung über die freiwillige Versicherung wurde mit dem Produkt VBLextra ab dem Jahr 2002 eingeführt. Mit der mit Ablauf des 31. Dezember 2015 für Neuzugänge geschlossenen VBLdynamik ist dies seit dem Jahr 2003 möglich. Wegen der bislang kurzen Vertragslaufzeiten liegt die durchschnittliche monatliche Rente über alle Leistungsarten mit 58,19 Euro in der VBLextra und 80,58 Euro in der VBLdynamik noch auf einem niedrigen Niveau.

Gesamtaussage des Hauptamtlichen Vorstands zur Lage der VBL.

Die VBL konnte im Geschäftsjahr 2018 in den Abrechnungsverband der Pflichtversicherung einen Anstieg des Umlage- sowie des Beitragsaufkommens verzeichnen. Die Ausgaben für Rentenleistungen haben sich gleichzeitig erhöht. Die Entwicklung der Versicherungsverträge in der freiwilligen Versicherung verlief erwartungsgemäß. Insgesamt lässt sich festhalten, dass trotz der schwierigen Lage an den Finanzmärkten das Geschäftsjahr 2018 für die VBL zufriedenstellend verlief.

Rechtliche Rahmenbedingungen.

Rechtliche Änderungen.

Der Verwaltungsrat der VBL hat im vergangenen Jahr zwei Änderungen der VBL-Satzung beschlossen. Im März 2018 wurden mit der 24. Satzungsänderung Aufgaben und Zuständigkeiten der Gremien der VBL angepasst. Insbesondere die Aufgaben der hauptamtlichen Mitglieder des Vorstands, die für die laufende Geschäftsführung zuständig sind, wurden gegenüber den Aufgaben des Vorstands schärfer abgegrenzt. Die vom Vorstand zu treffenden Entscheidungen sind jetzt abschließend geregelt. Sofern Aufgaben nicht ausdrücklich dem Vorstand zugewiesen sind, obliegt den hauptamtlichen Mitgliedern die Geschäftsführung.



Der bisherige gemeinsame Ausschuss des Vorstands und des Verwaltungsrats für Finanz- und Vermögensfragen wurde aufgelöst. Die entscheidungserheblichen Fragen werden nunmehr in dem jeweils zuständigen Gremium – gegebenenfalls unter Hinzuziehung externen Sachverständigen – erörtert. Der Verwaltungsrat hat die Möglichkeit, Ausschüsse einzurichten. Klarstellend wurde geregelt, dass die Mitglieder des Verwaltungsrats und des Vorstands (mit Ausnahme der hauptamtlichen Mitglieder) ehrenamtlich tätig sind.

Die Änderungen sind am 1. Juni 2018 in Kraft getreten. Die 24. Satzungsänderung wurde vom Bundesministerium der Finanzen mit Schreiben vom 24. April 2018 genehmigt.

In seiner Herbstsitzung hat der Verwaltungsrat mit der 25. Satzungsänderung eine Änderung bei der Versicherungspflicht von Studierenden in dualen Studiengängen beschlossen. Duale Studiengänge verknüpfen – in verschiedenen Formen – die praktische Tätigkeit in einem Unternehmen oder im öffentlichen Dienst mit dem theoretischen Teil an der Hochschule. Nicht in allen Varianten besteht aber Versicherungspflicht in der Zusatzversorgung.

Für die Personalgewinnung spielt aber auch eine sehr gute betriebliche Altersversorgung eine wichtige Rolle, auch für qualifizierte Nachwuchskräfte. Damit künftig für Studierende in allen dualen Studiengängen die Zusatzversorgung angeboten werden kann, wurde die Regelung in § 26 Absatz 2 VBLS zur vertraglichen Vereinbarung der Zusatzversorgungspflicht erweitert. Bisher war diese Möglichkeit auf bestimmte Personen, wie zum Beispiel leitende Angestellte, Chefarzte oder außertariflich bezahlte Beschäftigte, beschränkt. Zur Unterstützung der Fachkräftegewinnung kann die Pflicht zur Versicherung seit 1. September 2018 auch für Studierende in dualen Studiengängen im Studienvertrag vereinbart werden. Das gilt auch bei unmittelbar darauf aufbauenden Masterstudiengängen.

Das Bundesministerium der Finanzen hat die 25. Satzungsänderung mit Schreiben vom 18. Februar 2019 genehmigt.

Urteil des Oberlandesgerichts Karlsruhe zur Berechnung des Gegenwerts.

Das Oberlandesgericht Karlsruhe (OLG) hat sich erneut mit der Berechnung des Gegenwerts befasst. In seiner Entscheidung vom 24. Oktober 2018 hat es bestätigt, dass die Gegenwertregelung in der Fassung des satzungsergänzenden Beschlusses vom 16. November 2016 (22. Satzungsänderung) wirksam ist. Sie stellt eine wirksame Rechtsgrundlage für Gegenwertforderungen dar, die die VBL von zwischen dem 1. Januar 2002 und dem 31. Dezember 2012 ausgeschiedenen Arbeitgebern erhoben hat.

Die von mehreren Arbeitgebern gemeinschaftlich erhobene Klage auf Rückerstattung der seit 2003 erbrachten Gegenwertzahlungen und daraus gezogenen Nutzungen wurde daher abgewiesen. Soweit Gegenwertforderungen nicht vollständig gezahlt wurden, wurden auf die Widerklage der VBL hin die betreffenden Kläger zur Zahlung der offenen Forderungen verurteilt.

Bejaht hat das Gericht jedoch einen Anspruch der Kläger auf deliktische Zinsen aus Kartellschadensersatz bis zum Inkrafttreten der rechtmäßigen Satzung. Die VBL habe durch das Fordern der Gegenwertzahlungen auf der Basis ursprünglich unwirksamer Satzungsbestimmungen in den Jahren 2005 und 2006 ihre marktbeherrschende Stellung ausgenutzt. Den Klägern sei dadurch eine Kapitalnutzung entzogen worden. Dies werde auch durch die Neuregelung der Satzung nicht ungeschehen gemacht. Nur so sei die Gleichbehandlung mit denjenigen ausgeschiedenen Beteiligten erzielbar, die den geforderten Gegenwert nicht oder nicht vollständig beglichen hätten. Auch die Kosten für die versicherungsmathematischen Gutachten müssten gegebenenfalls rückerstattet werden.

Das Gericht stellte weiterhin fest, dass die VBL gegebenenfalls auch den gesamten weiteren Schaden ersetzen muss, der über den Zinsschaden hinausgeht und sich auf das Satzungsrecht vor der 22. Satzungsänderung bezieht.

Das Urteil ist nicht rechtskräftig. Die VBL hat gegen dieses Urteil Revision beim Bundesgerichtshof eingelegt.

Nachhaltigkeitsbericht.

Der Erfolg der VBL wird neben den wirtschaftlichen Kennzahlen auch maßgeblich durch nichtfinanzielle Leistungsindikatoren geprägt.

VBLstrategie.

Initialer Strategiebericht.

Die Rahmenbedingungen für die betriebliche Altersversorgung ändern sich fortwährend. Auf neue Anforderungen, zum Beispiel durch die Digitalisierung, müssen Unternehmen schnell reagieren. Nur eine ganzheitliche strategische Ausrichtung kann diesen neuen Herausforderungen gerecht werden. Wir haben uns deshalb entschlossen, den Strategieprozess in der VBL neu aufzusetzen. In 2017 wurde ein initialer Strategieprozess durchlaufen, um die neue VBLstrategie festzulegen.

Auf Basis des zugewiesenen tarifvertraglichen Auftrags wurden die Vision der VBL und die zentralen strategischen Ziele festgelegt. Darauf aufbauend wurde die Balanced Scorecard Top Level vereinbart. Zur Unterstützung der VBLstrategie wurden Maßnahmen, die so genannten strategischen Initiativen, ins Leben gerufen. In diesen acht Initiativen werden wichtige Themen, wie zum Beispiel „Digitalisierung/Prozessmanagement“ oder „Arbeitgeberattraktivität“ und „Wissensmanagement“, noch stärker in den Fokus gerückt. Solche Initiativen sollen langfristig die Position der VBL stärken.

Ganzheitliches Steuerungs- system	Mandanten- fähigkeit	Organisations- entwicklung	Digitalisierung/ Prozess- management
Neuausrichtung der Kernfach- bereiche	Qualitäts- management	Arbeitgeber- attraktivität	Wissens- management

Tabelle: Strategische Initiativen der VBL

Die Bindung von qualifizierten und motivierten Beschäftigten hat für die VBL einen sehr hohen Stellenwert. Ein wichtiger Baustein ist hier das große Qualifizierungs- und Weiterbildungsangebot der VBL. Wir ermutigen unsere Beschäftigten, sich kontinuierlich durch externe und interne Seminare und Workshops sowohl fachlich als auch persönlich weiterzubilden. Ein Beispiel hierfür ist die groß angelegte Qualifizierungskampagne zur Verbesserung der Soft Skills, die im Zuge der Digitalisierung und des damit zusammenhängenden Kommunikationsbedarfs eine immer größere Rolle spielen.

Um außerdem die Flexibilität unserer Beschäftigten zu verbessern und so die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu unterstützen, hat die VBL 2018 auch die Möglichkeiten zur Telearbeit nochmals ausgebaut.

Strategischer Regelprozess.

Neben der Bearbeitung dieser und weiterer strategischer Initiativen erfolgte im vergangenen Jahr der Einstieg in den Regelprozess zur VBLstrategie. Dieser beinhaltet die strategische Analyse zum aktuellen Status quo. Dabei wurde der Markt allgemein beobachtet. Zudem wurden sich abzeichnende Veränderungen beziehungsweise Trends identifiziert und entsprechend aufgegriffen. Der Stand der eingeleiteten strategischen Initiativen wurde ebenfalls evaluiert. Mit dieser umfassenden strategischen Ausrichtung zielt die VBL darauf ab, Veränderungen am Markt zeitnah zu bewerten und gegebenenfalls aufzugreifen. Zielsetzung dabei ist es, zukunftsfähig zu bleiben und den stetigen Veränderungen standzuhalten.

Digitalisierung.

Der digitale Wandel ist auch in der VBL in vollem Gange. Dies stellt uns vor Herausforderungen, bietet aber auch neue Chancen zur Weiterentwicklung, sei es innerhalb der strategischen Initiative, in der Kundenkommunikation oder bei Meldeprozessen mit der Deutschen Rentenversicherung.

Die sich durch die Digitalisierung bietenden Möglichkeiten nutzen wir vor allem, um die Prozessabläufe in der VBL Schritt für Schritt zu verbessern. Gerade bei Prozessen, in denen wir für eine Vielzahl von Versicherten und Rentenberechtigten Berechnungen vornehmen müssen, ist eine Automatisierung von großer Bedeutung. Auch hier sind wir auf dem richtigen Weg. Ein gutes Beispiel hierfür ist die Umsetzung der Neuregelung zu den rentenfernen Startgutschriften. Wir mussten rund 1,7 Millionen Startgutschriften nach der Entscheidung des Bundesgerichtshofs und der daran anschließenden Neuregelung durch die Tarifvertragsparteien neu berechnen. Durch verbesserte digitalisierte Prozesse lag die Quote der maschinellen Verarbeitung bei rund 97 Prozent. So konnte auch die Berechnung und Information der Versicherten deutlich früher erfolgen.

Datenaustausch mit der Deutschen Rentenversicherung (DRV).

Den eingeschlagenen Weg der Digitalisierung hat die VBL auch im Jahr 2018 durch die 2016 gemeinsam begonnene Digitalisierungsinitiative mit der DRV erfolgreich weiterbeschritten. Ziel des gemeinsamen Projekts ist es, möglichst alle papierbasierten Verfahren zwischen der DRV und der VBL abzulösen und in einen elektronischen Datenaustausch zu integrieren.



Seit Beginn der Initiative wurden schrittweise drei unterschiedliche papierbasierte Verfahren umgesetzt und erfolgreich in den Betrieb überführt: Dies sind die elektronische Abfrage der Sozialversicherungsnummer, die elektronische Übermittlung von Erstattungsanforderungen im Versorgungsausgleich und seit Ende 2018 auch die elektronische Anfrage zur Einkommensanrechnung bei Hinterbliebenenrenten der DRV.

Derzeit steht die Umsetzung des Datenaustauschs der Leistungsdaten im Fokus. Das ist für die Leistungsberechnung der VBL-Betriebsrente von herausragender Bedeutung. Wenn der Datenaustausch umgesetzt ist, müssen Rentenberechtigte nicht mehr den Rentenbescheid der DRV vorlegen. Die erforderlichen Daten werden von der VBL direkt bei der DRV angefordert. Auch Folgeänderungen bei der gesetzlichen Rente werden – soweit das für die VBL-Rente relevant ist – elektronisch übermittelt.

Die technische Realisierung und Integration der neuen Prozesse in die bestehende IT-Landschaft wird voraussichtlich im März 2019 abgeschlossen werden. Im April 2019 startet dann der ausführliche Verbundtest zwischen DRV und VBL. Darin werden detailliert alle betroffenen Geschäftsszenarien einem übergreifenden End-to-End-Test unterzogen, um Risiken auszuschließen und das neue Verfahren abzusichern. Der Abschluss des Verbundtests ist für Mitte des Jahres 2019 vorgesehen. VBL-seitig sind in der zweiten Jahreshälfte 2019 die weiteren Vorbereitungen zur Inbetriebnahme des Verfahrens vorgesehen.

Der produktive Einsatz des Verfahrens ist dann ab 2020 voraussichtlich in zwei Stufen (Stufe 1: Erstanträge; Stufe 2: Bestandsfälle) vorgesehen.

Zukunftsfähige IT in der VBL.

Qualifiziertes Personal im IT-Bereich ist besonders wichtig für die Umsetzung der Digitalisierungsstrategie der VBL. Als besonders schwierig gestaltet sich für die VBL die Rekrutierung von Fachkräften in diesem Bereich. Dadurch kam es zu einem Engpass bei geeignetem Personal in der IT. Insgesamt muss die VBL mit hochwertigen IT-Ressourcen, IT-Leistungen und IT-Services bei kostenoptimierten Strukturen ausgestattet sein. Das ist insbesondere für den stetigen Fortschritt bei der Digitalisierung der VBL unerlässlich. Bereits 2008 wurde deshalb die IT-Additional-Services GmbH (ITAS) als hundertprozentige Tochter der VBL gegründet, um zusätzlich zur VBL-IT IT-Leistungen für die VBL erbringen zu können.

Die Zusammenarbeit mit der ITAS wurde zur Sicherstellung der IT-Versorgung der VBL zum 1. Juli 2018 noch einmal grundlegend neu gestaltet. Seitdem erbringt die VBL die IT-Services größtenteils nicht mehr selbst, sondern setzt diese durch die Steuerung verschiedener, für die Leistungserbringung vertraglich verpflichteter IT-Dienstleister um. Die selbstständigen Organisationseinheiten Entwicklung und Betrieb der Abteilung IT der VBL und deren Aufgaben wurden auf die ITAS übertragen. Im Zuge dessen wechselten 51 Beschäftigte der VBL zur ITAS. Gleichwohl bleibt die IT-Abteilung zentraler Ansprechpartner für alle IT-Belange.

In der neuen IT-Abteilung in der VBL sind strategische Aufgaben verortet, die aufgrund gesetzlicher Notwendigkeiten, des Schutzes der Entscheidungshoheit und der Sicherung von Know-how alternativlos durch die VBL erbracht werden sollen. Sensible Anwendungen, beispielsweise für mitarbeiterbezogene Daten, der auszubauende Aufgabenbereich der externen Dienstleistersteuerung sowie der Aufgabenbereich der Abnahmetests verbleiben weiterhin in der VBL.

Die VBL als attraktiver Arbeitgeber.

Personalzahlen.

Zum 31. Dezember 2018 beschäftigte die VBL 827 Personen (Vorjahr: 889 Personen). Davon befanden sich 56 Beschäftigte in einem zeitlich befristeten Arbeitsverhältnis. 217 Beschäftigte waren in Teilzeit tätig, davon 13 in einem Arbeitsverhältnis in Altersteilzeit. Bei der Umrechnung der Teilzeitbeschäftigten in Vollzeitstellen ergab sich für das Geschäftsjahr eine Anzahl von 739 Vollzeitstellen (Vorjahr: 799 Vollzeitstellen). Bei der VBL waren 496 Frauen tätig. Der weibliche Anteil aller Beschäftigten der VBL belief sich damit auf 60 Prozent. Der Anteil der schwerbehinderten Menschen in der VBL betrug 7 Prozent. Damit wurde die gesetzliche Quote erfüllt.

Personalplanung.

Um den Personalbedarf der VBL optimal zu decken, setzen wir neben unserer strategischen Initiative zur Verbesserung der Arbeitgeberattraktivität auch seit einigen Jahren auf die Ausbildung des eigenen qualifizierten Nachwuchses. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund des demografischen Wandels wichtig. So konnten wir 2018 weitere elf duale Studentinnen und Studenten für eine Ausbildung bei der VBL gewinnen. Sechs duale Studentinnen und Studenten haben 2018 ihr Studium in den Fachrichtungen Wirtschaftsinformatik und BWL (Schwerpunkt Versicherung) mit der VBL erfolgreich abgeschlossen und konnten in Beschäftigungsverhältnisse übernommen werden. Ergänzend dazu bieten wir die interne VBL-Fachausbildung an. Sechs Beschäftigte konnten sie 2018 erfolgreich abschließen. Zwölf weitere befinden sich zusätzlich noch in einer internen Ergänzungsausbildung, die die fachlichen Fähigkeiten ausbauen und vertiefen soll.

VBLcampus.



Natürlich wollen wir unseren Beschäftigten in den Räumlichkeiten der VBL eine motivierende und vor allem gesunde Arbeitsatmosphäre bieten. Auf eine ergonomische und funktionale Arbeitsplatzgestaltung durch innovative Bürokonzepte und moderne Arbeitsplatzformen legen wir daher Wert. Die teilweise aus den 1950er Jahren stammenden Verwaltungsgebäude werden den Ansprüchen an eine moderne Arbeitsumgebung nicht mehr gerecht. Im Zuge der ohnehin anstehenden Sanierungsarbeiten der Gebäude sieht das Sanierungskonzept VBLcampus auch vor, die Arbeitsplätze zukunftsfähig zu gestalten.

Modernisiert wird das gesamte Gebäudeensemble, der so genannte VBLcampus, mit insgesamt sechs Häusern und einer Bruttogrundfläche von rund 26.000 Quadratmetern. Neben der Schaffung moderner Arbeitsplätze und der Aufrüstung der technischen Infrastruktur soll die Sanierung aber auch den Charakter der geschichtsträchtigen Gebäude bewahren.



Begonnen wurde nach der Planungsphase Anfang 2017 mit den Sanierungsarbeiten am Haus 5. Im April 2019 werden die Beschäftigten dort ihre neuen Büroräume beziehen können.

Nach Fertigstellung der Sanierung in Haus 5 werden die Arbeiten am denkmalgeschützten Haus 2 sowie am Haus 3 fortgeführt. Das Ende der Sanierung dieser Häuser ist für den Sommer 2020 geplant. Anschließend folgt dann die Kernsanierung von Haus 4.

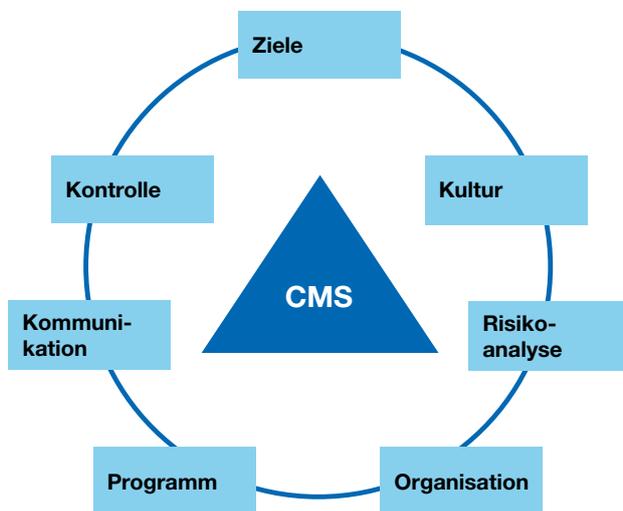
Compliance-Management in der VBL.

Die VBL steht für Verlässlichkeit, Verantwortung und Aufrichtigkeit. Seit 90 Jahren vertrauen uns unsere Kunden ihre betriebliche Altersversorgung an. Es ist die Aufgabe von allen Beschäftigten der VBL, dieses Vertrauen durch ehrliches und rechtlich einwandfreies Verhalten täglich neu zu sichern. Compliance ist für die VBL dabei besonders wichtig.

Compliance bedeutet, das Richtige zu tun. Das heißt, dass wir uns bei unserer täglichen Arbeit an die gesetzlichen Regelungen, aufsichtsrechtlichen Anforderungen und unsere VBL-internen Richtlinien halten. Doch Compliance ist für die VBL mehr als bloße Regelkonformität. Sich richtig zu verhalten heißt auch, verantwortungsbewusst und ethisch korrekt zu handeln. Hierzu gehört unter anderem ein respektvoller, fairer und wertschätzender Umgang miteinander – sowohl unter Kolleginnen und Kollegen als auch gegenüber unseren Kunden. Nur so können wir diese langfristig an uns binden sowie dafür sorgen, dass in der VBL ein gutes Arbeitsklima herrscht und die Beschäftigten der VBL zufrieden sind. Compliance hat für den hauptamtlichen Vorstand der VBL eine herausragende Bedeutung. Verstöße gegen Recht und Gesetz werden in der VBL nicht toleriert. Daher hat sich der hauptamtliche Vorstand Ende des Jahres 2017 entschieden, das bisher dezentral verortete Thema Compliance in einem zentralen Compliance-Management-Bereich zu bündeln, der direkt dem Präsidenten unterstellt ist. Die VBL ist zur Errichtung einer Compliance-Funktion zwar gesetzlich nicht verpflichtet. Die zentrale Verortung des Managements von Compliance-Themen in einer eigenen Einheit unabhängig vom operativen Geschäft bringt durch die dortige Fokussierung für die VBL aber viele Vorteile. Hierdurch wurde auch der Grundstein für die Implementierung eines Compliance-Management-Systems in der VBL gelegt.

Ein Compliance-Management-System ist die Gesamtheit aller Grundsätze und Maßnahmen zur Einhaltung gesetzlicher Regelungen, aufsichtsrechtlicher Anforderungen und interner Richtlinien. Ziel der Implementierung eines Compliance-Management-Systems in der VBL ist daher in erster Linie die Sicherstellung regelkonformen Verhaltens und damit der Schutz der VBL als Unternehmen, der Beschäftigten und des hauptamtlichen Vorstands vor einer Haftung bei Regelverstößen, vor (finanziellen) Schäden und vor einem Reputationsverlust. Wie ein Compliance-Management-System konkret ausgestaltet sein soll, ist gesetzlich nicht geregelt. Unternehmen haben daher

einen gewissen Spielraum bei dessen Ausgestaltung. Regelmäßig besteht ein Compliance-Management-System aber aus diesen sieben Elementen:



Im vergangenen Jahr haben wir auf der Grundlage unserer strategischen Ziele die Compliance-Ziele und Wertgrundsätze festgelegt. Da wir mit dem Aufbau des Compliance-Management-Systems in der VBL erst am Anfang stehen, haben wir daraufhin Maßnahmen zur Evaluierung der Compliance-Kultur in der VBL unternommen. Besonders erfreulich war hierbei, dass unsere erste Beschäftigtenbefragung zum Thema Compliance gezeigt hat, welchen hohen Stellenwert die Beachtung von Regeln bei unseren Beschäftigten hat. Dieses Erkenntnis ist für uns besonders wichtig. Denn alle künftigen Maßnahmen unseres Compliance-Management-Systems können nur dann wirksam sein, wenn diese von den Beschäftigten der VBL angenommen und gelebt werden.

Die VBL ist als Anstalt des öffentlichen Rechts in besonderem Maße auf das Vertrauen der Öffentlichkeit in ihre Integrität angewiesen. Da Korruption das Vertrauen unserer Kunden in die VBL erheblich mindern kann, hat das Thema Korruptionsprävention im Rahmen des Compliance-Managements der VBL eine besondere Bedeutung. Zum 1. August 2018 wurde die Vertrauensperson für Korruptionsprävention daher im Bereich Compliance-Management angesiedelt. Nicht nur für korruptionsrechtliche Themen ist dieser Bereich nun die zentrale Anlaufstelle für alle Beschäftigten. Die Beschäftigten der VBL können sich nun mit allen Fragen und Hinweisen rund um das Thema Compliance an das Compliance-Management wenden. Wir wissen, dass offene Kommunikation gerade im Hinblick auf regelkonformes Verhalten sowie beim Aufbau und der Weiterführung eines Compliance-Management-Systems besonders wichtig ist.

Kundenorientierte Beratung im Fokus.

Es ist unser besonderes Anliegen, unseren Kunden ein auf ihre Bedürfnisse abgestimmtes, vielfältiges Informations- und Beratungsangebot zu bieten. Daher waren wir auch 2018 mit zahlreichen Veranstaltungen für Versicherte,

Rentenberechtigte und Arbeitgeber vor Ort, um über aktuelle Themen in der betrieblichen Altersvorsorge zu informieren und zu beraten. Auch arbeiten wir stetig daran, unsere Online-Services auszubauen.

Meine VBL.

Seit Jahren bieten wir unseren Versicherten, Rentenberechtigten und beteiligten Arbeitgebern über das Portal Meine VBL eine sichere und unkomplizierte Möglichkeit der Kommunikation und Nutzung von Online-Services. Dieses Angebot wird sehr gut angenommen und die Nutzerzahlen steigen stetig. So waren Ende 2018 bereits 430.000 Versicherte und Rentenberechtigte registriert. Dies entspricht einem Zuwachs von 70.000 Portalnutzern. Besonders attraktiv ist hier das Angebot, den Rentenantrag online zu stellen, welches von immer mehr Versicherten gern genutzt wird.

Zudem nutzen inzwischen auch rund 15.000 Beschäftigte unserer beteiligten Arbeitgeber die zur Verfügung stehenden Online-Services in Meine VBL, um zum Beispiel RIMA-Meldungen digital an die VBL zu übermitteln.

Nicht zuletzt können wir durch die Nutzung des Kundenportals Meine VBL auch einen wichtigen Beitrag zum Umwelt- und Ressourcenschutz leisten. So wurden den Nutzern des Kundenportals Mitteilungen online zur Verfügung gestellt oder elektronisch zugesandt. Damit konnten Papier- und Verpackungsmaterial eingespart und die Kosten reduziert werden.

Das Feedback im Rahmen einer Online-Kundenumfrage zu unserem Kundenportal Meine VBL zeigt eine hohe Zufriedenheit der Nutzer mit unserem Angebot. Diese erfreuliche Botschaft bestätigt uns darin, unsere Services auszubauen und zu verbessern.

Kundenberatung.

Auch wenn viele Services und Informationen über das Kundenportal Meine VBL abgerufen werden können, besteht dennoch Bedarf nach einer persönlichen Beratung. Auch die Komplexität des Themas Altersvorsorge und rechtliche Neuerungen, wie zum Beispiel das Inkrafttreten des Betriebsrentenstärkungsgesetzes oder der Datenschutzgrundverordnung, führten 2018 zu einem höheren Informationsbedarf auf Seiten der Kunden.

Bei der Kundenberatung stehen weiterhin die Versicherten im Fokus. Durch die zahlreichen Veranstaltungen, zu denen neuerdings auch der Betriebs- und Personalrätekongress zählt, konnten unsere Angebote für Arbeitgeber und Versicherte weiter bekannt gemacht werden. Die Nachfrage unserer Beteiligten nach Informationsveranstaltungen ist weiterhin hoch. So nahmen an den vor Ort oder online angebotenen 290 Veranstaltungen rund 21.000 Versicherte teil und auch die Nachfrage nach Einzelberatungen als Präsenz- oder Onlineveranstaltung war mit 4.600 Teilnehmern nach wie vor steigend. Ergänzend



zu Beratungen der Versicherten bei den Arbeitgebern vor Ort werden wir auch unsere Videoberatungen weiter ausbauen.

Vom 18. September bis 22. November 2018 fand die mittlerweile 15. VBLherbsttagung unter dem Motto „Qualität mit Tradition“ statt. Rund 1.300 Teilnehmer unserer beteiligten Arbeitgeber besuchten die bundesweit stattfindenden Veranstaltungen. Die diesjährigen Fachvorträge informierten über aktuelle Entwicklungen in der Zusatzversorgung, die Folgen für Theorie und Praxis durch das Inkrafttreten des Betriebsrentenstärkungsgesetzes und des Flexirentengesetzes. Weitere Themen waren das VBL-Meldewesen und die Digitalisierung der Verwaltung mit einem besonderen Fokus auf die VBL.

Unsere erfolgreiche Key-Account-Beratung für Arbeitgeber haben wir fortgeführt. Das vielfältige Schulungsangebot bestehend aus Präsenzseminaren, Inhouse-Seminaren und Online-Seminaren wird von unseren Kunden sehr gern genutzt. Durch das direkte Feedback auf den Veranstaltungen ist es uns möglich, unser Informationsangebot noch besser den Fragen und Bedürfnissen unserer Arbeitgeber anzupassen. Aktuelle Entwicklungen werden aufgegriffen und bei folgenden Veranstaltungen und in den Informationsmaterialien thematisiert.

Die Besonderheiten rund um das Thema „Befristet wissenschaftlich Beschäftigte an Hochschulen und Forschungseinrichtungen“ wurden von VBL-Experten in der Seminarreihe VBLkolloquium 2018 geschult. Dieses wurde in Köln, Berlin und München durchgeführt und richtete sich an Beschäftigte von Personalstellen, die befristet wissenschaftlich Beschäftigte betreuen. Die wissenschaftlich Beschäftigten konnten sich wiederum auf den Beratungstagen an ihren jeweiligen Universitäten über die deutsche Rentenlandschaft und ihre Altersvorsorge bei der VBL informieren.

Von „FindyourPension“ für Wissenschaftler zum Europäischen Rententracking Service (ETS)



Seit 2011 bietet die VBL international Forschenden mit „FindyourPension“ ein besonderes, auf ihre Bedürfnisse als mobile Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zugeschnittenes Informationsangebot. Dieses umfasst neben den beliebten Beratungstagen an Universitäten und Forschungseinrichtungen auch die Webseite www.findyourpension.eu. Ziel des bis Dezember 2018 vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderten Projekts ist es, die berufliche Mobilität von Wissenschaftlern im europäischen Forschungsraum zu fördern.

So zeigt der regelmäßige Austausch mit diesem Personenkreis, dass es Faktoren gibt, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer davon abhalten, ihre berufliche Mobilität beziehungsweise das Recht auf Freizügigkeit in Europa in Anspruch zu nehmen. Nach wie vor ist es schwierig für die Betroffenen, angesichts der regulatorischen Komplexität verständliche Informationen über bestehende Sozialschutzrechte zu erhalten. Gerade im Bereich der Alters-

vorsorge können im Laufe mehrerer Jahrzehnte Ansprüche in ganz unterschiedlichen Systemen und häufig in verschiedenen Mitgliedstaaten erworben werden. Das Fehlen leicht zugänglicher Informationen kann es dabei erschweren, den Ruhestand zu planen und angemessene Leistungsansprüche zu erwerben.

Diese Hindernisse abzubauen und die Arbeitnehmermobilität zu stärken, hat insbesondere für die Europäische Kommission höchste Priorität. Daher rief sie im Rahmen des EU-Programms für Beschäftigung und soziale Innovation 2014–2020 („EaSI“) im vergangenen Jahr unter anderem dazu auf, Projekte vorzuschlagen, die die Entwicklung eines webbasierten grenzüberschreitenden Rententrackingdienstes vorsehen. Dieser soll es mobilen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ermöglichen, die während ihres Arbeitslebens in verschiedenen Mitgliedstaaten und Rentensystemen erworbenen Rentenansprüche nachzuvollziehen. Diese Herausforderung hat die VBL – vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales als federführender Antragsteller mandatiert – gemeinsam mit einem Konsortium von sieben weiteren Partnern aus den Niederlanden, Belgien und Schweden angenommen und das Projekt „Establishing the European Tracking Service on Pensions“ vorgeschlagen. Dieser basierte auf den Erfahrungen des FYP-Projektes sowie einer Machbarkeitsstudie, welche im so genannten „Track and Trace your Pension in Europe“ (TTYPE) Projekt erarbeitet worden war.

Im Oktober 2018 erhielt das Konsortium den Zuschlag für die Entwicklung eines webbasierten, grenzüberschreitenden Trackingdienstes für Renten. Die Europäische Kommission beteiligt sich an der Finanzierung des Pilotvorhabens mit 1,7 Millionen Euro. Die Projektdauer erstreckt sich über drei Jahre. Seit Januar 2019 läuft das Projekt mit dem Ziel, den Piloten zu erstellen, um über die verschiedenen Rentensysteme in Europa zu informieren und mobile Beschäftigte darin zu unterstützen, ihre Renteneinrichtungen in mindestens fünf Mitgliedstaaten zu finden. Daneben werden in einem „Proof of Concept“ die technischen Grundlagen und Schnittstellen geschaffen, um mithilfe des ETS auch einen Überblick über die individuellen, in diesen Systemen erworbenen Rentenansprüche zu erhalten. Im Anschluss an die Pilotphase ist geplant, den Service auszuweiten und schließlich so viele nationale Rentennachvollziehungsdienste und Altersvorsorgeanbieter wie möglich an den ETS anzubinden.

Der Service wird auf der bestehenden Website www.findyourpension.eu aufgebaut. Damit kann „FindyourPension“ zu einer Informationsplattform für alle mobilen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer weiterentwickelt und die Webseite sowie das gesammelte Know-how nachhaltig verwertet werden.

Risikomanagement, Risiken und Chancen der zukünftigen Entwicklung.

Risikomanagementsystem.

Die VBL verfügt über ein zentrales Gesamtrisikomanagement, bestehend aus einem Risikofrüherkennungssystem, einem Risikocontrolling und einem internen Steuerungs- und Kontrollsystem, das alle Bereiche der VBL abdeckt.

Die Risikomeldeverantwortlichen der jeweiligen Fachbereiche melden alle relevanten Risiken vierteljährlich an die unabhängige Risikocontrollingfunktion. Hier werden die gemeldeten Risiken einer Plausibilitätsprüfung unterzogen und in einem Risikobericht an den Risikobeauftragten, den Präsidenten der VBL, kommuniziert.

Die laufende Überwachung der Risiken im Jahr 2018 ergab, dass keine bestandsgefährdenden Risiken bestehen.

Die Wirksamkeit, die Angemessenheit und die Effizienz des Gesamtrisikomanagements werden jährlich durch die Interne Revision überprüft.

Zu den einzelnen Risikokategorien:

Kapitalanlagerisiken.

Die VBL wendet auf ihr gesamtes Vermögen die Anlagegrundsätze nach § 124 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) in Verbindung mit der Verordnung über die Anlage des Sicherungsvermögens von Pensionskassen, Sterbekassen und kleinen Versicherungsunternehmen (AnIV) an. Demnach ist das Vermögen so anzulegen, dass möglichst große Sicherheit und Rentabilität bei jederzeitiger Liquidität unter Wahrung angemessener Mischung und Streuung erreicht werden.

Für die Kapitalanlage besteht hauptsächlich das Risiko von Marktpreisänderungen. Das Marktpreisrisiko resultiert aus der Volatilität der Kapitalmärkte. Eine nachteilige Entwicklung von Marktpreisen oder preisbeeinflussenden Parametern kann zu Verlusten führen. Das Marktpreisrisiko setzt sich zusammen aus dem Zinsänderungsrisiko, dem Währungsrisiko, dem Aktienkursrisiko, dem Immobilienrisiko und dem Wiederanlagerisiko.

Ein Mittel zur Überwachung der Marktpreisrisiken sind Stresstests, die von der VBL monatlich auf die Kapitalanlagen angewendet werden. Dabei überprüfen wir, ob die VBL trotz einer eintretenden, anhaltenden Krisensituation auf dem Kapitalmarkt in der Lage wäre, auch ohne Gegenmaßnahmen die gegenüber den Versicherungsnehmern eingegangenen Verpflichtungen einzuhalten. Bei den Stresstests greift die VBL auf die aktuell geltenden Stresstest-Szenarien der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht zurück. Die Stresstests sind ein Indikator für die Risikoanalyse. Sie werden regelmäßig auch in ihrer Entwicklungshistorie ausgewertet und ergänzen die anderen Instrumente des Risikomanagements.

Adressausfallrisiken werden für Engagements in den Master Fonds der VBL über die Marktpreise der Anleihen abgebildet. Diese spiegeln den aktuellen Kenntnisstand und die Einschätzung aller Marktteilnehmer wider. Darüber hinaus stehen in den Fonds Reserven für die möglichen Verschlechterungen zur Verfügung. Strikte Ratingvorgaben, Diversifikation und ein Schwerpunkt auf besicherte oder öffentlich garantierte Anleihen vermindern das Risiko weiter. Im Direktbestand haben wir vor allem in Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen von deutschen Kreditinstituten investiert.

Zur dauerhaften Erfüllbarkeit der Verträge in der freiwilligen Versicherung überdecken unsere Eigenmittel in Höhe von 276.064.341,73 Euro (Vorjahr: 250.441.417,34 Euro) die Solvabilitätsspanne um 122,8 Prozent (Vorjahr: 121,3 Prozent).

Finanzierungsrisiken.

In dem bei der VBL überwiegend praktizierten Umlageverfahren hängt der Finanzierungsbedarf stark von der Entwicklung des Versichertenbestandes und des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts ab. Personalabbau- und Ausgliederungsmaßnahmen können somit Auswirkungen auf die Finanzierung bei der VBL haben.

Scheidet ein Arbeitgeber aus der VBL aus, werden die über ihn durchgeführten Pflichtversicherungen beendet. Zum Ausgleich der während der Beteiligung entstandenen Anwartschaften und laufenden Renten der Pflichtversicherten hat der ausgeschiedene Arbeitgeber an die VBL einen so genannten Gegenwert zu leisten. Der Gegenwert ist der versicherungsmathematische Barwert der dem ausgeschiedenen Arbeitgeber zuzurechnenden Renten und Anwartschaften und wird nach versicherungsmathematischen Grundsätzen durch einen Sachverständigen errechnet. Als Alternative zur Zahlung des Gegenwerts als Einmalbetrag kann der Arbeitgeber das so genannte Erstattungsmodell wählen, in dem die laufenden Rentenleistungen regelmäßig durch ihn auszugleichen sind.

Für Ausgliederungen sieht die Satzung die Leistung eines anteiligen Gegenwerts vor. Diese Maßnahmen gelten dann, wenn in den vergangenen zehn Jahren zehn Prozent der Pflichtversicherten des Beteiligten oder 500 Pflicht-

versicherte übertragen worden sind. Statt des Gegenwerts kann auch hier die Erstattung der anteiligen laufenden Rentenleistungen gewählt werden.

Zinsgarantierisiken.

In der VBLklassik garantieren wir eine Leistung, die sich ergeben würde, wenn eine Gesamt-Beitragsleistung von 4 Prozent des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts vollständig in ein kapitalgedecktes System eingezahlt würde. Als Verzinsung werden dabei in der Anwartschaftsphase 3,25 Prozent und in der Rentenbezugsphase 5,25 Prozent unterstellt. Zusätzlich werden die Renten jährlich um ein Prozent erhöht. Diese Rechnungsgrundlagen sind tarifvertraglich festgelegt (§ 8 Tarifvertrag Altersversorgung). Diese hohen garantierten Leistungen werden in den Abrechnungsverbänden West und Ost/Umlage im Abschnittsdeckungsverfahren und in dem Abrechnungsverband Ost/Beitrag im Kapitaldeckungsverfahren finanziert. In der Kapitaldeckung werden Überschüsse vorrangig zum Aufbau der Verlustrücklage verwendet, die der Fehlbetragsdeckung dient.

Aufgrund der 19. Satzungsänderung hat sich das Zinsgarantierisiko für den Abrechnungsverband Ost/Beitrag maßgeblich verringert. Danach wurde zum 1. Januar 2015 die Tarifikalkulation für Neuanwartschaften, die im Abrechnungsverband Ost/Beitrag erworben werden, angepasst. Neuanwartschaften sind seither wieder zum Teil umlage- und zum Teil kapitalgedeckt finanziert. Welche Rentenanteile seit dem 1. Januar 2015 kapitalgedeckt finanziert sind, bestimmt sich über eine neue Altersfaktorentabelle für Versicherte im Abrechnungsverband Ost/Beitrag. Diese Altersfaktoren beruhen unter anderem auf einem Rechnungszins von 1,75 Prozent und modifizierten, VBL-spezifischen Sterbetafeln „VBL 2010 P“. Versorgungspunkte, die sich aus dieser neuen Altersfaktorentabelle errechnen, und die Rentenleistungen hieraus sind voll kapitalgedeckt finanziert. Die darüber hinausgehenden, arbeitsvertraglich zugesagten Versorgungspunkte und Rentenleistungen werden über Umlagen finanziert, die für den Abrechnungsverband Ost/Umlage abgeführt werden.

Einfluss der Niedrigzinsphase auf die freiwillige Versicherung.

Die anhaltende Niedrigzinsphase stellt die vollständig kapitalgedeckte freiwillige Versicherung vor große Herausforderungen. Die zur Beibehaltung des ursprünglich zugesagten Leistungsniveaus erforderlichen Renditen können an den Kapitalmärkten aus heutiger Sicht nicht mehr durch risikoarme Kapitalanlagen erwirtschaftet werden. Bei der Berechnung der zum 1. Januar 2017 in Kraft getretenen Absenkung des Leistungsniveaus für den Tarif VBLextra 01 wurde die Beimischung von risikobehafteten Anlagen im Rahmen der vorhandenen Risikotragfähigkeit mit berücksichtigt. Da die VBL weiterhin über genügend Risikotragfähigkeit verfügt, um plangemäß in risikobehaftete Anlagen zu investieren, sehen wir aus heutiger Sicht keinen Anlass zu weiteren Anpassungen des Leistungsniveaus oder andere Konsolidierungsmaßnahmen.

Biometrische Risiken.

Für die Ermittlung der Umlage- und Sanierungsgeldsätze sowie der Gegenwertberechnungen kamen als biometrische Rechnungsgrundlagen zunächst die Richttafeln 1998 von Klaus Heubeck zur Anwendung. Die biometrischen Risikoverhältnisse werden regelmäßig vom versicherungsmathematischen Sachverständigen überprüft. Im Jahr 2010 hat er festgestellt, dass die Richttafeln 1998 die Risikoverhältnisse bei der VBL nicht ausreichend sicher abbilden. Er hat deshalb eine VBL-spezifische Periodentafel VBL 2010 P sowie eine VBL-spezifische Generationentafel VBL 2010 G entwickelt. Im Unterschied zu Periodentafeln wird bei Generationentafeln neben Alter und Geschlecht auch das Geburtsjahr berücksichtigt. Die letzte Risikountersuchung erfolgte Ende des Jahres 2018. Als Datengrundlage wurden die Geschäftsjahre 2014 bis 2017 herangezogen. Die Untersuchung hat ergeben, dass die Risikoverhältnisse insgesamt durch die Tafeln VBL 2010 G und VBL 2010 P ausreichend abgebildet werden.

Wegen der biometrischen Risiken erfolgt die Berechnung der Deckungsrückstellung im kapitalgedeckten Abrechnungsverband Ost/Beitrag seit dem Jahr 2012 auf der Grundlage der Periodentafel VBL 2010 P. Die höheren Ausgaben aufgrund des zu erwartenden längeren Rentenbezuges müssen auch bei Gegenwertberechnungen für ausgeschiedene Arbeitgeber berücksichtigt werden. Aus diesem Grund werden seit dem 1. Januar 2011 die Gegenwerte grundsätzlich auf Basis der Richttafel VBL 2010 G berechnet.

Mit der 19. Satzungsänderung wurde für Neuanwartschaften ab dem 1. Januar 2015 eine Anpassung der Tarifikalkulation für den Abrechnungsverband Ost/Beitrag eingeführt. Die neuen Altersfaktoren für die Ermittlung des kapitalgedeckten Teiles der Anwartschaften beruhen unter anderem auf den modifizierten Sterbetafeln VBL 2010 P.

In der freiwilligen Versicherung wurde die Berechnung der Deckungsrückstellung für die Tarife VBLextra 01 und VBLextra 02 zum 31. Dezember 2013 von den Richttafeln 1998 von Klaus Heubeck auf neue biometrische Rechnungsgrundlagen – jeweils modifizierte VBL 2010 P – umgestellt. Der Verantwortliche Aktuar prüft fortlaufend, ob eine weitere Anpassung des rechnungsmäßig biometrischen Ansatzes notwendig ist, um der fortschreitenden Verlängerung der Lebenserwartung angemessen Rechnung zu tragen.

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen.

Die überwiegende Zahl der bei der VBL beteiligten Arbeitgeber sind juristische Personen des öffentlichen Rechts, über deren Vermögen das Insolvenzverfahren unzulässig ist. Das Risiko aus dem Ausfall von Forderungen gegenüber Beteiligten ist in der überwiegend umlagefinanzierten VBLklassik relativ gering.

Bei der VBL sind rund 5.300 Arbeitgeber beteiligt. Im Geschäftsjahr 2018 wurden insgesamt 28 Insolvenzfälle betreut. Von diesen entfallen 25 auf den

Abrechnungsverband West. Davon konnte ein Insolvenzverfahren aufgehoben und damit abgeschlossen werden. Dagegen wurden zwei Insolvenzfälle neu eröffnet.

Im Abrechnungsverband Ost gibt es drei laufende Insolvenzverfahren – ein Verfahren wurde in 2018 neu eröffnet.

In der kapitalgedeckten freiwilligen Versicherung ist das Risiko des Forderungsausfalls sehr gering. Hier werden die Versicherungsverträge beitragsfrei gestellt, wenn die Versicherungsnehmerin oder der Versicherungsnehmer mit der Beitragszahlung für drei Monate in Verzug ist und den Rückstand nicht innerhalb einer von der VBL gesetzten Frist ausgleicht.

Operationelle Risiken.

Unter dem Begriff „operationelles Risiko“ versteht man die Gefahr von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeiter- oder systembedingten Vorfällen. Ebenfalls zu den operationellen Risiken zählen Risiken aus externen Vorfällen und Rechtsrisiken.

Kernprozesse sind abhängig von einer sicheren und zuverlässigen IT. Die VBL verfügt deshalb über ein IT-Sicherheitskonzept im Sinne eines Notfallkonzeptes, das sich nach dem BSI-Standard (IT-Grundschutz) richtet und laufend angepasst wird. Für den Ausfall des Rechenzentrums sind entsprechende Vorsorgen getroffen. Die Voraussetzungen für das Back-up (Rechenzentrum, Hardware, Datensicherung) liegen vor. Funktionstrennungen und Vier-Augen-Prinzipien helfen in den wesentlichen Geschäftsprozessen dabei, das Eintreten von Risiken zu vermeiden.

Zusammenfassende Einschätzung zur Risikolage.

Zusammenfassend sehen wir, unter Berücksichtigung der von uns ergriffenen Maßnahmen, derzeit keine Entwicklung, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der VBL bestandsgefährdend beeinträchtigen.

Rechtliche Risiken.

Rechtliche Risiken können sich derzeit aus anhängigen Verfahren zur Wirksamkeit des satzungsergänzenden Beschlusses zur Berechnung des Gegenwertes und zum Erstattungsmodell vom 18. November 2016 ergeben. In einem Verfahren vor dem Oberlandesgericht Karlsruhe hat das Gericht zwar bestätigt, dass die VBL auf der Grundlage des satzungsergänzenden Beschlusses Gegenwerte fordern und bereits empfangene Gegenwertzahlungen behalten darf. Der Klägerseite wurden aber deliktische Zinsen auf kartellrechtlicher Grundlage zuerkannt. Für die bereits geleisteten Gegenwertzahlungen muss die VBL an die Klägerinnen Zinsen bis zum Inkrafttreten des satzungsergänzenden Beschlusses zahlen. Hiergegen hat die VBL Revision eingelegt.

Prognose- und Chancenbericht.

Ausblick.

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen für das Kapitalanlagemanagement der VBL.

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen weltweit trüben sich unterschiedlich stark ein.

Die US-Steuerreform wirkt positiv nach. Damit stehen die USA besser da als viele andere bedeutende Volkswirtschaften. Die erfolgten Zinserhöhungen der amerikanischen Notenbank und deren Bilanzreduzierung (Abbau der Wertpapierbestände) führen jedoch zunehmend zu einer Belastung.

Zu geringe fiskalpolitische Stimulationen in den europäischen Volkswirtschaften lassen dort verstärkt Rezessionen fürchten. Die chinesische Volkswirtschaft ist unter anderem durch die verhängten Importzölle der USA belastet und fällt zunehmend als Lokomotive für die Weltwirtschaft aus.

Handelsstreit und Brexit beherrschen die Schlagzeilen unvermindert. Populismus verbunden mit nationalem Egoismus speisen die negativen Kräfte und belasten das auf der Globalisierung aufbauende Wirtschaftswachstum entsprechend. Exportnationen wie beispielsweise Deutschland sind dadurch besonders in ihren Entwicklungen gefährdet.

Darüber hinaus haben die weltweiten Unruheherde nicht abgenommen, auch wenn es um den einen oder anderen stiller wurde. Sie können sich jederzeit wieder verstärken und die Kapitalmärkte negativ beeinflussen.

Der Rentenmarkt wird von den Themen der geringen Konsumenteninflation und die darauf reagierende Geldpolitik der großen Notenbanken bestimmt werden. Zinserhöhungen der führenden Notenbanken in 2019 werden unwahrscheinlicher. Die lockere Geldpolitik wird wohl fortgeführt (Europa, Japan) oder wieder aufgenommen (USA) werden. Ein Ende des Niedrigzinsumfeldes ist nicht absehbar. Das den Notenbanken in Krisenzeiten verfügbare Instrumentarium wird weiter eingeschränkt. Ferner darf die sich verschlechternde Kreditqualität von den Investoren nicht aus den Augen verloren werden.

Die Bewertungen der Aktienmärkte wurden durch den starken Abverkauf zum Jahresende wieder günstiger. Die relative Attraktivität steigt zudem, wenn die Zinsen für Wertpapiere fallen. Auch die Immobilienmärkte dürften an die positive Entwicklung anknüpfen, auch wenn die Stimmung gegenüber den Investoren negativer wird und die Belastungsfaktoren Investments unattraktiver gestalten. Die Schwankungsbreite an den Märkten dürfte somit erhalten bleiben.

Wegen dieser Faktoren wird auch das Jahr 2019 an den Kapitalmärkten für das Kapitalanlagemanagement erneut herausfordernd. Aufgrund unserer Portfolioausrichtung gehen wir jedoch davon aus, dass es für die VBL gut verlaufen wird.

Geschäftsentwicklung.

Einnahmen.

Gehaltssteigerungen wirken sich auch auf die Zusatzversorgung bei der VBL aus. Denn Lohnerhöhungen im öffentlichen Dienst verbessern nicht nur das Einkommen der Beschäftigten, sondern auch die Leistungen aus der betrieblichen Altersversorgung bei der VBL. Die Anzahl der Versorgungspunkte, die ein Pflichtversicherter in der VBLklassik erhält, hängt wesentlich von der Höhe des jährlichen Bruttoeinkommens ab. Mit den Entgelten erhöhen sich aber auch die Umlageeinnahmen der VBL. Lohnerhöhungen wirken sich somit positiv auf das Umlage- und Beitragsaufkommen der VBL aus.

Für die Beschäftigten des Bundes und der Kommunen konnte eine Einigung zwischen den Tarifvertragsparteien am 28. April 2018 erzielt und damit Lohnerhöhungen vereinbart werden. Der Tarifvertrag begann am 1. März 2018 und sieht Erhöhungen in drei Stufen vor: Rückwirkend zum 1. März 2018 erhielten die Beschäftigten eine Lohnerhöhung von durchschnittlich 3,19 Prozent. Zum 1. April 2019 erhöhen sich die Tarife dann durchschnittlich um weitere 3,09 Prozent und zum 1. März 2020 um weitere 1,06 Prozent. Im Bereich der Tarifgemeinschaft deutscher Länder konnten sich Arbeitgeber und Gewerkschaften am 2. März 2019 auf Lohnerhöhungen in einem Gesamtvolumen von rund 8 Prozent bei einer Laufzeit von 33 Monaten verständigen. Die Anhebung erfolgt ab dem 1. Januar 2019 jährlich in drei Schritten.

Für das Jahr 2019 prognostizieren wir einen Anstieg unseres Umlage- und Beitragsaufkommens in den Abrechnungsverbänden der Pflichtversicherung von rund 6,26 Milliarden Euro auf rund 6,48 Milliarden Euro. In diese Prognose sind die Tarifeinigungen vom 28. April 2018 und vom 2. März 2019 sowie Einnahmen aus Sanierungsgeldern aufgrund eines Satzes von 0,14 Prozent miteinbezogen.

Beim Kapitalanlageergebnis gehen wir trotz der anhaltenden Niedrigzinsphase auf den Kapitalmärkten für das kommende Jahr von einem vergleichbaren Ergebnis zum Vorjahr aus.

Rentenberechtigte und Versicherte.

In der Pflichtversicherung prognostizieren wir für das Jahr 2019 einen leichten Anstieg unseres Rentnerbestandes von rund 1,35 Millionen auf circa 1,38 Millionen Rentenberechtigte sowie einen Anstieg unserer laufenden Rentenleistungen von rund 5,21 Milliarden Euro auf etwa 5,49 Milliarden Euro. Ein Grund für diesen Anstieg ist die Neuberechnung der Startgutschriften auf-

grund der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts. Hinsichtlich der Pflichtversichertenzahlen gehen wir davon aus, dass sich diese im Jahr 2019 mit leichter Steigerung in etwa auf dem Niveau des Vorjahres von rund 1,98 Millionen aktiv Pflichtversicherten bewegen werden.

Chancen.

Chancen für die VBL im Kontext der Digitalisierung.

Die VBL sieht sich zukünftig mit einigen Herausforderungen konfrontiert, denen auch mit der Hilfe von digitalen Prozessen begegnet werden kann. So führt die Zunahme von Rentenanträgen und Rentenberechtigten aufgrund der nun kommenden rentenstarken Jahrgänge aktuell zu einem hohen Anstieg von Bearbeitungsprozessen.

Daneben sieht sich die VBL einem starken Konkurrenzkampf um qualifizierte Arbeitskräfte, insbesondere mit der freien Wirtschaft, aber auch mit anderen öffentlichen Arbeitgebern ausgesetzt. In den kommenden Jahren wird ein signifikanter Anteil der Belegschaft das Renteneintrittsalter erreichen, sodass wir optimierte Prozesse benötigen werden, um das aktuelle Servicelevel bei stark steigenden Antrageingängen und voraussichtlich fallenden Mitarbeiterzahlen gewährleisten zu können. Die Digitalisierung bietet die Möglichkeit, bisherige Prozesse völlig neu zu denken und gestalten zu können. Damit können wir das Servicelevel im Sinne unserer Kunden nicht nur beibehalten, sondern schaffen Wege, dieses sukzessive auszubauen. Gleichzeitig können wir durch die Digitalisierung Prozesse schlanker und effizienter strukturieren.

Neuerungen im VAG.

Bereits zum 12. Januar 2017 ist die überarbeitete Richtlinie über die Tätigkeit und die Beaufsichtigung von Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung (EbAV II-Richtlinie) in Kraft getreten. Diese sieht Regelungen zu quantitativen Anforderungen, Governance-Standards, Berichtspflichten gegenüber den jeweiligen Aufsichtsbehörden sowie Informationspflichten gegenüber Versicherten und Leistungsbeziehern vor. Da die Systeme der betrieblichen Altersversorgung an das nationale Arbeits- und Steuerrecht anknüpfen und dadurch in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union unterschiedlich ausgestaltet sind, zielt die Richtlinie nicht auf eine Vollharmonisierung des Rechts ab, sondern schafft vielmehr einen aufsichtsrechtlichen Rahmen für die betriebliche Altersversorgung, der von den Mitgliedstaaten auszufüllen ist. Die Richtlinie war bis zum 13. Januar 2019 durch die Gesetzgeber der Mitgliedstaaten in nationales Recht umzusetzen.

Der Regierungsentwurf, der am 30. November 2018 in zweiter und dritter Lesung vom Deutschen Bundestag ohne Änderungsanträge angenommen wurde, sieht im Wesentlichen eine „1:1-Umsetzung“ der Richtlinie vor. Der Bundesrat stimmte dem Gesetzentwurf am 14. Dezember 2018 zu.

Die Neuregelungen sind auf den Abrechnungsverband der freiwilligen Versicherung anwendbar. Da die VBL die Umsetzung der EbAV II-Richtlinie intensiv verfolgt hat, konnten die entsprechenden Auswirkungen der Gesetzesänderungen frühzeitig analysiert werden. Allerdings brachten das Gesetz und die Begründung nicht in allen Punkten Klarheit. Vor allem bei den Informationspflichten sollten Einzelheiten erst durch eine Rechtsverordnung festgelegt werden. Ein Entwurf dieser Verordnung lag aber erst Ende März 2019 vor.

Neue Informationspflichten bringen mehr Transparenz.

Die Informationspflichten sind detaillierter ausgestaltet als bisher. Für die Kunden bedeutet das mehr Transparenz, für die Anbieter der betrieblichen Altersversorgung aber auch deutlich mehr Aufwand. So erhalten unsere Kunden beispielsweise während ihrer Anwartschaftsphase mit der ab 2020 vorgesehenen Renteninformation eine Projektion der Altersvorsorgeleistungen bis zu ihrem voraussichtlichen Renteneintrittsalter und können so eventuelle Versorgungslücken besser identifizieren und entsprechend handeln. Auch sollen unsere Kunden zukünftig besser nachvollziehen können, wie die Anlagepolitik Kriterien aus den Bereichen Umwelt, Klima und Soziales berücksichtigt.

Die Umsetzung der neuen Informationspflichten, insbesondere der neuen Renteninformation, wird die VBL noch eine Weile begleiten. Auch wenn die Regelungen des VAG nicht für die Pflichtversicherung bei der VBL gelten, wird sich auch hier die Frage stellen, welche Informationen den Versicherten künftig zur Verfügung gestellt werden, damit sie ihre Altersversorgung insgesamt besser planen können.

Einen wichtigen Beitrag zur besseren Planbarkeit des zu erwartenden Ruhestandseinkommens wird dabei auch die im Koalitionsvertrag der Regierungsparteien vorgesehene säulenübergreifende Altersvorsorgeinformation leisten. Diese soll für alle Bürger eine zentrale Anlaufstelle sein, um ihre künftigen Leistungen aus den verschiedenen Produkten der gesetzlichen, betrieblichen und privaten Altersvorsorge abzurufen und damit einen Überblick über ihr zu erwartendes Ruhestandseinkommen zu erhalten. Wie die Altersvorsorgeinformation konkret ausgestaltet werden könnte, ist Gegenstand einer vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales in Auftrag gegebenen Machbarkeitsstudie, deren Ergebnisse im Frühjahr 2019 vorliegen werden. Auch die Beschäftigten im öffentlichen Dienst könnten mithilfe der säulenübergreifenden Altersvorsorgeinformation besser erkennen, ob sie Versorgungslücken schließen müssen – auch über eine weitere Absicherung bei der VBL.

Anlage zum Lagebericht.

Bewegung des Bestandes an Pensionsversicherungen (ohne sonstige Versicherungen).

Freiwillige Versicherung	Anwärter		Invaliden- und Altersrentner			Hinterbliebenenrenten			
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Summe der Jahresrenten	Witwen	Witwer	Waisen	Summe der Jahresrenten
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	€	Anzahl	Anzahl	Anzahl	€
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	202.127	165.891	11.770	13.304	18.080.671	845	368	359	419.858
II. Zugang während des Geschäftsjahres									
1. Neuzugang an Anwärtern, Zugang an Rentnern	11.655	8.574	2.247	2.828	5.457.716	174	61	94	99.721
2. Sonstiger Zugang	31	31	5	6	4.172	2	0	14	1.009
3. Zugang gesamt	11.686	8.605	2.252	2.834	5.461.888	176	61	108	100.730
III. Abgang während des Geschäftsjahres									
1. Tod	153	97	152	100	87.739	8	6	0	1.266
2. Beginn der Altersrente	2.241	2.783	–	–	–	–	–	–	–
3. Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit (Invalidität)	68	137	–	–	–	–	–	–	–
4. Reaktivierung, Wiederheirat, Ablauf	–	–	–	–	–	1	2	53	3.255
5. Ausscheiden unter Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen	–	–	54	64	1.087.657	4	0	9	4.985
6. Ausscheiden ohne Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen	–	–	–	–	–	–	–	–	–
7. Sonstiger Abgang	88	78	9	17	7.876	4	0	1	19
8. Abgang gesamt	2.550	3.095	215	181	1.183.272	17	8	63	9.525
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	211.263	171.401	13.807	15.957	22.359.287	1.004	421	404	511.063
Davon:									
1. Beitragsfreie Anwartschaften	105.236	74.287	–	–	–	–	–	–	–
2. In Rückdeckung gegeben	–	–	–	–	–	–	–	–	–

VBL-Geschäftsbericht 2018.

Jahresabschluss.



Bilanz.	94
Gewinn- und Verlustrechnung.	96

Bilanz zum 31. Dezember 2018.

Aktiva	31.12.2018		31.12.2017	
	€	€	€	€
A. Immaterielle Vermögensgegenstände				
I. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		2.523.660,00		3.854.019,00
B. Kapitalanlagen				
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	452.644.636,54		459.522.403,03	
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	49.900,00		49.900,00	
2. Beteiligungen	4.102.541,29		4.170.452,44	
III. Sonstige Kapitalanlagen				
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	23.333.805.801,65		22.726.155.943,20	
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.428.900,76		1.428.900,76	
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	1.182.009,35		3.222.605,29	
4. Sonstige Ausleihungen				
a) Namensschuldverschreibungen	49.053.774,13		55.784.754,27	
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	161.134.200,76		161.134.200,76	
	210.187.974,89	24.003.401.764,48	216.918.955,03	23.411.469.159,75
C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Versicherungsnehmern		57.370.112,72		57.233.020,20
D. Forderungen				
I. Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft	672.029.072,66		825.451.230,59	
II. Sonstige Forderungen	29.151.229,67	701.180.302,33	12.607.710,40	838.058.940,99
E. Sonstige Vermögensgegenstände				
I. Sachanlagen und Vorräte	4.126.704,61		3.801.231,30	
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand	2.459.747.861,37	2.463.874.565,98	1.000.949.097,95	1.004.750.329,25
F. Rechnungsabgrenzungsposten				
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten	1.136.954,66		1.111.797,98	
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	1.145.853,24	2.282.807,90	1.432.627,79	2.544.425,77
Summe der Aktiva		27.230.633.213,41		25.317.909.894,96

Passiva	31.12.2018		31.12.2017	
	€	€	€	€
A. Rücklagen, Bilanzgewinn				
I. Verlustrücklage				
1. Pflichtversicherung	697.190.514,00		604.720.727,00	
2. Freiwillige Versicherung	257.202.218,84		232.417.942,63	
	954.392.732,84		837.138.669,63	
II. Bilanzgewinn				
1. Pflichtversicherung	0,00		0,00	
2. Freiwillige Versicherung	3.244.284,52		1.086.790,95	
	3.244.284,52	957.637.017,36	1.086.790,95	838.225.460,58
B. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Rückstellung für Pflichtleistungen des Versorgungskontos I				
1. Abrechnungsverband West	9.576.035.546,85		9.400.959.781,31	
2. Abrechnungsverband Ost/Umlage	2.368.242.677,84		2.471.920.758,94	
	11.944.278.224,69		11.872.880.540,25	
II. Deckungsrückstellung				
1. Deckungsrückstellung für				
a) Pflichtversicherung	6.971.905.135,00		6.047.207.272,00	
b) Freiwillige Versicherung	2.805.181.956,07		2.550.504.417,70	
	9.777.087.091,07		8.597.711.689,70	
2. Rückstellung für Gegenwerte und Ausgleichsbeträge	3.712.680.523,90		3.815.838.505,89	
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	201.169.158,00		12.977.116,78	
IV. Rückstellung für Beitragserstattungen und Rückzahlungen von Umlagen und Beiträgen	56.514.323,74		43.445.472,21	
V. Rückstellung für Überschussbeteiligung				
1. Pflichtversicherung	7.461.752,00		7.461.437,00	
2. Freiwillige Versicherung	18.033.889,37		20.410.401,76	
	25.495.641,37		27.871.838,76	
VI. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	0,00	25.717.224.962,77	43.500,00	24.370.768.663,59
C. Versicherungstechnische Rückstellungen, soweit das Anlagerisiko von Versicherungsnehmern getragen wird		57.370.112,72		57.233.020,20
D. Andere Rückstellungen				
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	9.611.188,00		8.467.844,00	
II. Sonstige Rückstellungen	459.025.318,05	468.636.506,05	21.958.310,00	30.426.154,00
E. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft	3.732.658,89		6.886.841,76	
II. Sonstige Verbindlichkeiten				
davon aus Steuern: 512.035,78 € (Vorjahr: 562.534,82 €)	24.090.626,82	27.823.285,71	13.574.981,69	20.461.823,45
F. Rechnungsabgrenzungsposten		1.941.328,80		794.773,14
Summe der Passiva		27.230.633.213,41		25.317.909.894,96

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter der Position Passiva B. II. Ziffer 1 und Passiva C. ausgewiesene Deckungsrückstellung nach den jeweils zuletzt genehmigten Geschäftsplänen berechnet worden ist.

Pflichtversicherung (B. II. 1. a):
München, 15.04.2019
Der Verantwortliche Aktuar Dr. Thurnes

Freiwillige Versicherung (B. II. 1. b + C.):
Köln, 15.04.2019
Der Verantwortliche Aktuar Dr. Lucius

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018.

(Konsolidiert)	2018		2017	
	€	€	€	€
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Umlageaufkommen				
a) Umlagen, Sanierungsgeld und Beiträge	6.471.275.060,48		6.090.814.442,56	
b) Veränderung der Rückstellung für Gegenwerte und Ausgleichsbeträge	66.038.450,04		51.708.497,69	
c) Erträge aus Überleitungen	254.711,97	6.537.568.222,49	468.968,25	6.142.991.908,50
2. Erträge aus der Rückstellung für Überschussbeteiligung		3.462.988,34		929.704,45
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	127.059.520,80		124.170.326,73	
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	1.018.146.419,18		800.211.647,20	
	1.145.205.939,98		924.381.973,93	
c) Erträge aus Zuschreibungen	263.836,22		733.503,84	
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	42.445.009,39	1.187.914.785,59	5.644.095,79	930.759.573,56
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen		61.700,53		4.584.766,83
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge		7.137.111,00		72.245.795,72
6. Aufwendungen für Leistungen				
a) Leistungen				
aa) Zahlungen für Versicherungsfälle	5.234.153.656,29		5.082.242.163,89	
bb) Verwaltungsaufwendungen	52.259.837,31		51.485.796,42	
	5.286.413.493,60		5.133.727.960,31	
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	+188.219.041,22		-375.883,22	
c) Aufwendungen für Überleitungen	301.137,11		418.266,73	
		5.474.933.671,93		5.133.770.343,82
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen				
a) Deckungsrückstellung	1.179.512.493,89		999.240.966,56	
b) Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	-13.041.851,53	1.192.554.345,42	-100.000,00	999.340.966,56
8. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (Verwaltungsaufwendungen)		52.259.837,30		51.447.233,18
9. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für Kapitalanlagen	59.771.178,75		62.314.473,91	
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	65.350.112,04		22.919.984,21	
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	174.988.718,52	300.110.009,31	9.539.502,43	94.773.960,55
10. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen		3.505.178,82		131.643,27
11. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen		76.921.835,13		107.813.104,36
12. Versicherungstechnisches Ergebnis		+635.859.930,04		+764.234.497,32

(Konsolidiert)	2018		2017	
	€	€	€	€
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung				
1. Sonstige Erträge	7.227.355,93		9.788.191,49	
2. Sonstige Aufwendungen	451.191.253,80	-443.963.897,87	51.813.599,88	-42.025.408,39
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		+191.896.032,17		+722.209.088,93
4. Jahresüberschuss		+191.896.032,17		+722.209.088,93
5. Veränderung der Rückstellung für Pflichtleistungen		-71.397.684,44		-529.533.068,55
6. Veränderung der Verlustrücklage		-117.254.063,21		-191.589.229,43
7. Bilanzgewinn		3.244.284,52		1.086.790,95

VBL-Geschäftsbericht 2018.

Anhang.

Angaben zur Rechnungslegung.	100
Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze.	102
Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva.	106
Erläuterungen zur Bilanz – Passiva.	118
Sonstige Erläuterungen zur Bilanz.	128
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung.	129
Segmentberichte.	138
Weitere Anhang-Angaben.	146
Organe.	148
Nachtragsbericht.	152
Sonstige Angaben.	153
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers.	154

Alle Versicherungsbereiche der VBL werden in einer konsolidierten Bilanz erfasst. Sofern für die freiwillige Versicherung abweichende Angaben gelten, sind diese jeweils gesondert dargestellt. Die VBL arbeitet dabei unter Anwendung stetiger Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze. Aufgrund der laut Satzung geforderten Trennung der Bereiche Pflichtversicherung und freiwillige Versicherung werden Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung dieser beiden Bereiche in der Berichterstattung getrennt ausgewiesen.

Angaben zur Rechnungslegung.

Satzungsvorschriften

Nach § 71 der Satzung erstellt die VBL jährlich einen Geschäftsbericht, einschließlich eines vollständigen Jahresabschlusses und eines Lageberichts.

Jahresabschluss und Lagebericht werden entsprechend den Vorschriften des HGB sowie der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) aufgestellt. Die Bilanz beziehungsweise Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den Formvorschriften der RechVersV unter Berücksichtigung besonderer Gegebenheiten der VBL.

Innerhalb des Anstaltsvermögens ist unter anderem für die Aufgabenbereiche Pflichtversicherung und freiwillige Versicherung jeweils ein gesonderter Abrechnungsverband mit getrennter Verwaltung von Aufwendungen, Erträgen und Kapitalanlagen zu führen (§ 59 VBLS).

Der Bereich Pflichtversicherung ist in einen umlagefinanzierten Bereich (Versorgungskonto I – § 64 Absatz 7 VBLS) und einen kapitalgedeckten Bereich (Versorgungskonto II – § 59 VBLS) zu unterteilen.

Nach § 59 VBLS sind im Versorgungskonto I die Aufwendungen und Erträge sowie das Vermögen weiter in die Abrechnungsverbände West und Ost/Umlage zu unterteilen.

Im Versorgungskonto II werden Ansprüche und Anwartschaften geführt, die auf Beiträgen (§ 66 VBLS) beruhen, welche aufgrund der mit Wirkung vom 1. Januar 2001 in Kraft getretenen Satzung neuer Fassung geleistet werden. Hierfür ist der Abrechnungsverband Ost/Beitrag eingerichtet.

Auf die freiwillige Versicherung finden seit dem Geschäftsjahr 2005 die Vorschriften des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) für regulierte Pensionskassen entsprechend Anwendung.

Die Erläuterungen im Anhang beziehen sich grundsätzlich auf den konsolidierten Abschluss. Sofern für die freiwillige Versicherung abweichende Angaben gelten, sind diese jeweils gesondert dargestellt.

Berichterstattung

Um bei der Berichterstattung Klarheit und Übersichtlichkeit zu wahren und zugleich den in der Satzung geltenden Forderungen gerecht zu werden, wird jede Position der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung in Form einer Segmentberichterstattung in Anlehnung an den Deutschen Rechnungslegungsstandard Nr. 3 (DRS 3) in die vorstehend genannten Bereiche untergliedert.

Die Verwaltungskosten werden getrennt nach Personal- und Sachausgaben in Anlehnung an die für die Bundesverwaltung geltenden Grundsätze im Verwaltungskostenhaushalt geführt. Haushaltsvoranschlag, Nachtragshaushalte und Überschreitungen bedürfen der Genehmigung durch das Bundesministerium der Finanzen als Aufsichtsbehörde im Einvernehmen mit der Mehrzahl der an der VBL beteiligten Länder.

Verwaltungskosten

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze.

Erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** werden mit ihren Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig linear abgeschrieben. Als Nutzungsdauer werden in der Regel fünf Jahre zugrunde gelegt. Für Trivialsoftware mit einem Anschaffungswert bis 800,00 Euro wird im Jahr des Zugangs sofort voll abgeschrieben. Für Trivialsoftware mit einem Anschaffungswert von über 150,00 Euro bis 1.000,00 Euro wurde letztmalig 2017 ein entsprechender Sammelposten gebildet. Die Abschreibung erfolgt jeweils zu einem Fünftel im Anschaffungsjahr und in den darauffolgenden vier Wirtschaftsjahren bis 2021.

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken werden zu Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten – vermindert um die planmäßigen nutzungsbedingten Abschreibungen – angesetzt. Die Abschreibungen werden bei Mietwohnobjekten linear über eine Nutzungsdauer von 50 Jahren, bei (teil-)gewerblich genutzten Anwesen über eine Nutzungsdauer von 40 Jahren und bei Garagen über eine Nutzungsdauer von 20 Jahren vorgenommen.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden gemäß § 341b HGB wie Anlagevermögen nach dem gemilderten Niederstwertprinzip zu Anschaffungskosten bewertet.

Investmentanteile sowie **Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere** werden nach dem strengen Niederstwertprinzip zum Rücknahmepreis beziehungsweise Börsenkurswert am Bilanzstichtag, höchstens jedoch zu den ursprünglichen Anschaffungskosten, bewertet. Zum 31.12.2018 waren keine Investmentanteile dem Anlagevermögen zugeordnet.

Bei **Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen** sowie **Schuldscheinforderungen und Darlehen** erfolgt die Bewertung gemäß § 341c Absatz 3 HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten. Etwaige Disagio- und Agio-Beträge werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode über die Laufzeit amortisiert.

Namenschuldverschreibungen werden nach § 341c Absatz 1 und 2 HGB zu Nennwerten angesetzt. Differenzen zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode über die Laufzeit amortisiert.

Abweichend zu den hier beschriebenen Bewertungsmethoden erfolgt bei Wertpapiertauschgeschäften die Bewertung zum Buchwert des hingebenen Finanztitels.

Die **Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Versicherungsnehmern** werden gemäß § 341d HGB mit ihren Zeitwerten bilanziert.

Forderungen werden zu Nennwerten bilanziert, zweifelhafte Forderungen angemessen wertberichtigt.

Die **Sachanlagen und Vorräte** werden zu Anschaffungskosten angesetzt. Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt nach Abzug planmäßiger Abschreibungen. Als Nutzungsdauer werden fünf Jahre zugrunde gelegt. Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) mit einem Anschaffungswert von 250,00 bis 800,00 Euro werden im Jahr des Zugangs sofort voll abgeschrieben. Für GWG mit einem Anschaffungswert von über 150,00 Euro bis 1.000,00 Euro wurde letztmalig 2017 ein entsprechender Sammelposten gebildet. Die Abschreibung erfolgt jeweils zu einem Fünftel im Anschaffungsjahr und in den darauffolgenden vier Wirtschaftsjahren bis 2021.

Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand werden mit ihren Nennwerten ausgewiesen.

Unter den zum Nominalbetrag bewerteten **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** werden noch nicht fällige Zinsforderungen aus verzinslichen Kapitalanlagen ausgewiesen. Des Weiteren werden im Voraus gezahlte Verwaltungskosten abgegrenzt, soweit sie Aufwand für die Folgejahre darstellen. Agien bestanden am 31.12.2018 nicht.

Verlustrücklagen sind gemäß den Vorschriften der Satzung und der Technischen Geschäftspläne für alle kapitalgedeckten Bereiche zu bilden. Die Ermittlung der Verlustrücklagen zu den Stichtagen erfolgt auf Grundlage versicherungsmathematischer Gutachten der Aktuarie entsprechend den Satzungsvorschriften und den von der Aufsicht genehmigten Technischen Geschäftsplänen.

Aus den von den Aktuarie für die kapitalgedeckten Bereiche ermittelten Rohüberschüssen werden zunächst entsprechend den versicherungsmathematischen Gutachten die Verlustrücklagen dotiert. Verbleibende Jahresüberschüsse werden in den Bilanzgewinn eingestellt und entsprechend den durch die Gremien im Folgejahr getroffenen Beschlüssen verwendet.

Die **Rückstellungen für Pflichtleistungen des Versorgungskontos I** entsprechen den Vermögen, die zur Erfüllung der Leistungsverpflichtungen in den Abrechnungsverbänden West und Ost/Umlage zur Verfügung stehen. Sie werden durch Zuführung beziehungsweise Entnahme der Jahresergebnisse im jeweiligen Abrechnungsverband verändert. Der Wert dieser Rückstellungen darf die erforderliche Kapitaldeckung für Ansprüche und Anwartschaften aus den bis 31. Dezember 1977 geleisteten Beiträgen nicht unterschreiten.

Deckungsrückstellungen – einschließlich eines Barwerts für Verwaltungskosten während der Leistungsphase – sind für das kapitalgedeckte Versorgungskonto II der Pflichtversicherung sowie für die freiwillige Versicherung zu bilden. Die Höhe der jeweiligen Deckungsrückstellung ergibt sich aus den von den Aktuaren zu den Stichtagen erstellten versicherungsmathematischen Gutachten entsprechend der genehmigten Geschäftspläne. Näheres siehe Erläuterungen zu Positionen der Bilanz – Passiva.

Die **Rückstellungen für Gegenwerte und Ausgleichsbeträge** nach § 23a VBLS, § 23b Absatz 1 bis 3 VBLS und § 84a Absatz 4 Satz 1 VBLS i. V. m. § 23 Absatz 2 und 5 nach Nr. 2 des satzungsergänzenden Beschlusses aus beendeten Beteiligungen (Gegenwerte und anteilige Gegenwerte) werden bei Ausscheiden eines Beteiligten nach den anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik unter Heranziehung der zum Ausscheidezeitpunkt bestehenden Rechnungsgrundlagen berechnet.

Rückstellungen für Leistungen aus übergeleiteten Versicherungen werden gemäß § 2b des Überleitungsabkommens gebildet. Die Rückstellungen werden unter Berücksichtigung einer durchschnittlichen Rentenrestlaufzeit von 15 Jahren beziehungsweise nach versicherungsmathematischen Vorgaben fortgeschrieben.

Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle werden in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme bilanziert.

Rückstellungen für Beitragserstattungen und Rückzahlungen von Umlagen und Beiträgen werden für eventuell zurückzuzahlende Umlagen und Beiträge gebildet. Bemessungsgrundlage bildet der aufgrund der Jahresrechnung entstandene durchschnittliche Rückzahlungsbetrag der letzten fünf Jahre; die Rückstellung wird mit 50 Prozent dieses Wertes angesetzt. Rückstellungen für mögliche Rückzahlungsverpflichtungen aus verfallbaren Anwartschaften werden in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet.

Die **Rückstellung für Überschussbeteiligung** wird jährlich, gemäß Beschluss des Verwaltungsrats, aus dem Bilanzgewinn dotiert und steht für Leistungserhöhungen zur Verfügung.

Die **sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen** werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnung nach dem Teilwertverfahren unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck bewertet. Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank im Januar 2019 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Absatz 2 Satz 2 HGB). Dieser Zinssatz beträgt 3,21 Prozent.

Bei der Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,80 Prozent und Rentensteigerungen von jährlich 2,80 Prozent zugrunde gelegt.

Für die Verpflichtung, Pensionären in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen Beihilfen zu gewähren, wurde eine Rückstellung gebildet. Die Berechnung erfolgte als prozentualer Aufschlag auf die zurückgestellten Pensionsverpflichtungen.

Rückstellungen für Verpflichtungen aus Altersteilzeit werden nach Maßgabe des Blockmodells gebildet. Die Bewertung der Rückstellungen für Altersteilzeit erfolgt unter Zugrundelegung eines Rechnungszinssatzes von 0,88 Prozent p. a. und auf der Basis der Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck nach versicherungsmathematischen Grundsätzen. Die Rückstellungen für Altersteilzeit wurden für zum Bilanzstichtag bereits abgeschlossene und zukünftige potenzielle Altersteilzeitvereinbarungen gebildet. Sie enthalten Aufstockungsbeträge und bis zum Bilanzstichtag aufgelaufene Erfüllungsverpflichtungen der VBL.

Sonstige Rückstellungen für rückständigen Urlaub, Überstunden sowie Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Zusätzlich werden Prozesskosten-, Jubiläumsrückstellungen und Rückstellung für mögliche Verpflichtungen zur Zahlung von deliktischen Zinsen aus Kartellschadensersatz mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr gemäß § 253 Absatz 2 HGB abgezinst.

Die anderen **Verbindlichkeiten** werden mit ihren Erfüllungsbeträgen bewertet.

Unter den passiven **Rechnungsabgrenzungsposten** werden im Voraus erhaltene Mietzahlungen abgegrenzt, soweit sie Ertrag für die Folgejahre darstellen. Disagien bestanden am 31.12.2018 nicht.

Erläuterungen zu Positionen der Bilanz – Aktiva.

Anlagengitter Entwicklung der Aktivposten A. I.–B. III. zum 31. Dezember 2018	Bilanzwerte Vorjahr	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
A. I. Immaterielle Vermögensgegenstände	3.854	411	–	785	–	957	2.524
B. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	459.522	4.090	–	–	–	10.967	452.645
B. II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen							
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	50	–	–	–	–	–	50
2. Beteiligungen	4.171	–	–	–	–	68	4.103
Summe B. II.	4.220	4.501	–	785	–	68	7.869
B. III. Sonstige Kapitalanlagen							
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	22.726.156	7.059.484	–	6.398.072	264	54.026	23.333.806
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.429	–	–	–	–	–	1.429
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	3.223	25	–	2.066	–	–	1.182
4. Sonstige Ausleihungen							
a) Namensschuldverschreibungen	55.785	–	–	6.731	–	–	49.054
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	161.134	–	–	–	–	–	161.134
Summe B. III.	22.947.726	7.059.509	–	6.406.869	264	54.026	23.546.605
Insgesamt	23.415.323	7.064.010	–	6.407.653	264	66.018	24.005.925

Davon freiwillige Versicherung.

Anlagengitter Entwicklung der Aktivposten A. I.–B. III. zum 31. Dezember 2018	Bilanzwerte Vorjahr	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
A. I. Immaterielle Vermögensgegenstände	-	-	-	-	-	-	-
B. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	-	-	-	-	-	-	-
B. II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	-	-	-	-	-	-	-
B. III. Sonstige Kapitalanlagen							
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	2.521.793	2.367.791	-	2.094.543	-	12.001	2.783.040
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	-	-	-	-	-	-	-
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	-	-	-	-	-	-	-
4. Sonstige Ausleihungen							
a) Namensschuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	-	-	-	-	-	-	-
Summe B. III.	2.521.793	2.367.791	-	2.094.543	-	12.001	2.783.040
Insgesamt	2.521.793	2.367.791	-	2.094.543	-	12.001	2.783.040

Zeitwerte der Kapitalanlagen gemäß §§ 54 bis 56 RechVersV.

Die Zeitwerte von Grundstücken sowie grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken entsprechen den Marktwerten zum Zeitpunkt der Bewertung. Die jüngste Bewertung erfolgte per 31. Dezember 2018 nach einem pauschalierten Verfahren auf Grundlage der Immobilien-Wertermittlungsverordnung (ImmoWertV) im Wesentlichen nach dem Ertragswertverfahren. Für im Bau befindliche Gebäude werden keine Marktwerte bestimmt, sondern die Anschaffungs- und Herstellungskosten berücksichtigt.

Die Zeitwerte von Anteilen an verbundenen Unternehmen entsprechen den Anschaffungskosten. Die Zeitwerte der Beteiligungen werden zum Bilanzstichtag auf Basis des Net-Asset-Value-Verfahrens ermittelt. Die Zeitwerte der Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere werden mit dem von der Kapitalverwaltungsgesellschaft ermittelten Rücknahmepreis zum Bilanzstichtag ermittelt. Die Zeitwertermittlung für Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere erfolgt anhand des Börsenwertes zum Bilanzstichtag. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen sind mit ihrem Nennwert ausgewiesen. Strukturierte Zinsprodukte sowie Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen werden nach anerkannten Bewertungsmodellen wie Discounted Cashflow, Black-Scholes oder Hull-White bewertet.

Zeitwerte (Aktiva B. I., II., III.)	Zeitwerte 31.12.2018	Bilanzwerte 31.12.2018	Saldo 31.12.2018	Zeitwerte 31.12.2017	Bilanzwerte 31.12.2017	Saldo 31.12.2017
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
B. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.030.440	452.645	1.577.795	2.003.880	459.522	1.544.358
B. II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen						
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	50	50	–	50	50	–
2. Beteiligungen	4.103	4.103	–	4.170	4.170	–
B. III. Sonstige Kapitalanlagen						
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	36.096.895	23.333.806	12.763.089	36.098.273	22.726.156	13.372.117
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	8.578	1.429	7.149	8.389	1.429	6.960
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	1.182	1.182	–	3.223	3.223	–
4. Sonstige Ausleihungen						
a) Namensschuldverschreibungen	133.476	49.054	84.422	164.919	55.785	109.134
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	229.488	161.134	68.353	226.637	161.134	65.503
Insgesamt	38.504.211	24.003.402	14.500.809	38.509.540	23.411.469	15.098.070

Davon freiwillige Versicherung	Zeitwerte 31.12.2018	Bilanzwerte 31.12.2018	Saldo 31.12.2018	Zeitwerte 31.12.2017	Bilanzwerte 31.12.2017	Saldo 31.12.2017
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
B. III. Sonstige Kapitalanlagen						
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	3.527.060	2.783.040	744.021	3.197.722	2.521.793	675.929
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	–	–	–	–	–	–
4. Sonstige Ausleihungen						
a) Namensschuldverschreibungen	–	–	–	–	–	–
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	–	–	–	–	–	–
Summe der in die Überschussbeteiligung einzubeziehenden Kapitalanlagen	3.527.060	2.783.040	744.021	3.197.722	2.521.793	675.929

Die Gesamtsumme der Anschaffungskosten der in die Überschussbeteiligung einzubeziehenden Kapitalanlagen beträgt 2.795.040 Tsd. Euro (Vorjahr: 2.528.282 Tsd. Euro).

Bewertungsreserven der zum Anschaffungswert beziehungsweise zum Nennwert ausgewiesenen Kapitalanlagen
 Angabe gemäß § 285 Nr. 18 HGB:

Sonstige Ausleihungen	Stille Reserven		Stille Lasten		Bewertungsreserven saldiert	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
4. Sonstige Ausleihungen						
a) Namensschuld- verschreibungen	84.422	109.134	–	–	84.422	109.134
b) Schuldscheinforde- rungen und Darlehen	68.893	65.503	539	–	68.353	65.503

Anlagengitter Entwicklung der Aktivposten C. zum 31. Dezember 2018	Bilanzwerte Vorjahr	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	nicht realisierte Gewinne	nicht realisierte Verluste	Bilanzwerte Geschäftsjahr
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Versicherungsnehmern							
1. Aktienfonds	35.722	2.484	–	2.567	–	3.505	32.133
2. Rentenfonds	21.511	4.415	–	751	62	–	25.237
Insgesamt	57.233	6.898	–	3.318	62	3.505	57.370

Immaterielle Vermögensgegenstände

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um käuflich erworbene Software-Produkte für die im Hause eingesetzte Informationstechnologie. Im Berichtsjahr wurden Programmergänzungen und zusätzliche Lizenzen im Rahmen der informationstechnischen Neuausrichtung beschafft.

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Von dem Zugang in Höhe von 4.089,4 Tsd. Euro entfallen 634,9 Tsd. Euro auf Wohn- und andere Bauten und 3.453,5 Tsd. Euro auf unfertige Bauten; 1,0 Tsd. Euro entfallen auf die Verwaltungsgebäude. Bei den Geschäftsbauten handelt es sich um eigengenutzte Verwaltungsgebäude der VBL. Abgänge an Wohn- und anderen Bauten fanden nicht statt. Die Abschreibungen wirken sich mit 11,0 Mio. Euro aus.

Zusammensetzung	31.12.2018	31.12.2017
	Tsd. €	Tsd. €
Geschäftsbauten	16.058	17.879
Wohn- und andere Bauten	433.095	441.605
Unfertige Bauten	3.492	39
	452.645	459.522

Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen umfassen Beteiligungen an den Servicegesellschaften KaServ GmbH und IT-Additional-Services GmbH. Der Ansatz erfolgte jeweils mit den Anschaffungskosten der Gesellschaftsanteile.

Auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses und Konzernlageberichts wurde nach § 290 HGB i. V. m. § 296 Absatz 2 HGB verzichtet.

Anteilsverzeichnis	Anteil	Eigenkapital 31.12.2018	Jahresergebnis 2018
Firma	%	Tsd. €	Tsd. €
KaServ GmbH, Karlsruhe	100	3.877	570
IT-Additional-Services GmbH, Karlsruhe	99,6	4.957	1.619

Beteiligungen

Die Beteiligungen umfassen im Wesentlichen eine Beteiligung an der DEPFA-Beteiligungs-Holding II GmbH sowie einer Beteiligung an der DEPFA-Beteiligungs-Holding III GmbH. Die Bewertung zum 31.12.2018 erfolgte zu Anschaffungskosten und führte zu einer Abschreibung in Höhe von 67,9 Tsd. Euro.

Angaben gemäß § 285 Nr. 11	Sitz	Anteil	Eigenkapital 31.12.2018	Jahresergebnis 2018
Firma		%	Tsd. €	Tsd. €
DEPFA-Beteiligungs-Holding II GmbH	Düsseldorf	50	228	-11

Aktien befanden sich zum Bilanzstichtag nicht im Direktbestand. Bei den Investmentanteilen handelt es sich um Anteile an Publikums- sowie Spezialfonds in Form von Immobilienfonds (Grundstücksfonds) und Wertpapierfonds. Der Buchwert der Investmentanteile beläuft sich auf 23.333,8 Mio. Euro. Die gemäß § 341b Absatz 2 1. Halbsatz HGB nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften vorzunehmende Bewertung der Investmentanteile mit dem niedrigeren Marktwert am Stichtag führte zu Abschreibungen von 54,0 Mio. Euro und Zuschreibungen in Höhe von 0,3 Mio. Euro.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Die Investitionen untergliedern sich nach folgenden Anlagezielen:

Fondskategorie und Anlageschwerpunkt	Buchwert	Marktwert	Differenz	Ausschüttungen
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
A Grundstücksfonds				
Immobilienfonds Das Investment besteht im Wesentlichen aus Grundstücken und Gebäuden.	2.512	2.612	+100	156
B Wertpapierfonds				
Aktienfonds Das Anlageuniversum der Aktienfondsanlagen orientiert sich an den etablierten Aktienmärkten. Die Fonds profitieren damit von internationalen Renditechancen, mindern jedoch gleichzeitig das Anlagerisiko durch eine breite internationale Streuung.	987	1.020	+33	0
Rentenfonds Im Rahmen der Rentenfondsanlagen investieren die Fondsmanager in Anlehnung an international ausgerichtete Rentenindizes. Die Anlage erfolgt somit vorzugsweise in festverzinsliche Zinsträger guter bis sehr guter Bonität.	350	367	+17	0
Mischfonds Die Mischfondsanlagen der VBL dienen, ausgehend vom Rentenbestand in der Direktanlage, der Diversifikation in andere Asset-Klassen. Diese sind als Absolute-Return-Produkte ausgestaltet und haben für den Manager das Ziel, eine vereinbarte Benchmark unter Einhaltung von Risikovergaben zu übertreffen.	19.484	32.098	+12.614	857

Bei den Immobilienfonds unterliegen fünf Investments mit einem Marktwert von 1.295,9 Mio. EUR einer Rückzahlungsbeschränkung von sechs Monaten. Bei den übrigen Investmentanteilen besteht die Möglichkeit einer täglichen Rückgabe.

Untergliederung nach Anlagezielen – freiwillige Versicherung:

Fondskategorie und Anlageschwerpunkt	Buchwert	Marktwert	Differenz	Ausschüttungen
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Immobilienfonds	702	712	10	44
Rentenfonds	6	6	–	–
Aktienfonds	–	–	–	–
Mischfonds	2.075	2.809	734	81

Die Anlageschwerpunkte in der freiwilligen Versicherung entsprechen den Beschreibungen zum Gesamtbestand der Investmentanteile.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Die gemäß § 341b Absatz 2 1. Halbsatz HGB nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften vorzunehmende Bewertung der Inhaberschuldverschreibungen und der anderen festverzinslichen Wertpapiere mit dem niedrigeren Marktwert am Stichtag ergab einen Buchwert von 1,4 Mio. Euro. Die Bewertung führte weder zu Ab- noch zu Zuschreibungen. Der Nominalwert der Wertpapiere lautet auf 10,1 Mio. Euro.

Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen

Zur Finanzierung von Wohngebäuden und sozialen Einrichtungen wurden an Beteiligte der VBL sowie an Versicherte erstrangige, durch Grundpfandrechte abgesicherte Darlehen vergeben. Die Darlehen an Versicherte werden treuhänderisch von der Postbank AG verwaltet. Die Buchwerte entsprechen den fortgeschriebenen Restforderungen.

Sonstige Ausleihungen

Namenschuldverschreibungen wurden zu Nennwerten bilanziert. Bei Wertpapiertauschgeschäften erfolgt die Bewertung des Buchwertes des hingegenen Finanztitels. Agien beziehungsweise Disagien bestanden zum 31.12.2018 nicht.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Versicherungsnehmern

Der Ausweis umfasst Kapitalanlagen der Versicherten der freiwilligen fondsgebundenen Rentenversicherung. Im Bestand befinden sich 132.891,864 Anteile am Metzler Aktienfonds MI-Fonds 271 in Höhe von 32.133,3 Tsd. Euro und 141.708,462 Anteile am Metzler Rentenfonds MI-Fonds 272 in Höhe von 25.236,9 Tsd. Euro. Die Bewertung erfolgte jeweils zum Zeitwert.

Forderungen aus dem
Versicherungsgeschäft

Zusammensetzung	31.12.2018	31.12.2017
	Tsd. €	Tsd. €
Umlageforderungen aus der Pflichtversicherung	49.669	50.276
Forderungen aufgrund von Überleitungen	90	41
Forderungen aufgrund von Gegenwerten	223.248	405.504
Rentenzahlungsvorschüsse	394.851	365.731
Sonstige Forderungen	4.170	3.900
	672.029	825.451

Davon freiwillige Versicherung	31.12.2018	31.12.2017
	Tsd. €	Tsd. €
Sonstige Forderungen	2	5
	2	5

Wegen Insolvenz wurden **uneinbringliche Forderungen aus Gegenwerten** in Höhe von 106,1 Mio. Euro wertberichtigt, gleichzeitig wurden Wertberichtigungen aus Vorjahren in Höhe von 35,7 Mio. Euro ausgebucht.

Eine pauschale Wertberichtigung derjenigen Forderungen aus Gegenwerten, die auf verfallbare Anwartschaften entfallen, bestand in Höhe von 2,1 Mio. Euro.

Sofern Zinsen für entgangene Nutzung entsprechend Ziffer 4 des satzungsergänzenden Beschlusses vom 21.11.2012 geltend gemacht wurden, wurden die Gegenwertforderungen entsprechend erhöht.

Die **Forderungen aus Rentenzahlungsvorschüssen** betreffen die für den Monat Januar 2019 gezahlten Leistungen.

Die Laufzeiten der Umlageforderung aus der Pflichtversicherung, Forderungen aufgrund von Überleitungen sowie Rentenvorschüsse liegen durchweg unter einem Jahr.

Sonstige Forderungen

Zusammensetzung	31.12.2018	31.12.2017
	Tsd. €	Tsd. €
Fällige Forderungen an Banken	22.767	5.347
Fällige Mietforderungen	2.382	2.986
Personaldarlehen für Wohnraumbe- schaffung	6	9
Personalvorschüsse	107	124
Erstattungsansprüche aus Versiche- rungen	152	477
Verschiedenes	3.736	3.665
Summe	29.151	12.608

Davon freiwillige Versicherung	31.12.2018	31.12.2017
	Tsd. €	Tsd. €
fällige Forderungen an Banken	12.000	-
Sonstige Forderungen	3	0
	12.003	0

Fällige **Forderungen an Banken** resultieren aus endfälligen Darlehensforderungen, Forderungen aus Investmentfonds sowie aus Zinsforderungen fremd verwalteter Hypothekendarlehen.

Fällige **Mietforderungen** in Höhe von von 2.784,4 Tsd. Euro wurden um 402,0 Tsd. Euro pauschal wertberichtigt.

Bei den **Personaldarlehen** handelt es sich um Grundschnuldforderungen mit einem Zinssatz von 4,5 Prozent; die vereinbarten Laufzeiten betragen durchschnittlich 25 Jahre.

Die **Personalvorschüsse** enthalten vorfinanzierte Job-Tickets, die im Folgejahr raterlich einbehalten werden, sowie im Voraus bezahlte Bezüge.

Die **Erstattungsansprüche aus Versicherungen** beinhalten Forderungen noch nicht abgerechneter Gebäudeschäden an vermieteten Immobilien.

Die Position **Verschiedenes** enthält im Wesentlichen Forderungen aus Gutachterkosten sowie aus der Absicherung von Lebensarbeitszeitkonten.

Abgesehen von Personaldarlehen betragen die Laufzeiten der übrigen sonstigen Forderungen durchweg weniger als ein Jahr.

Sachanlagen und Vorräte

Der Ausweis umfasst die beweglichen Vermögens- und Einrichtungsgegenstände des Verwaltungsbetriebs und der Mietimmobilien. Die Bewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Ein weiterer Bestandteil ist eine Anzahlung auf Sachanlagen. Außerdem enthält die Position den in den vermieteten Objekten vorhandenen Bestand an Heizöl. Die Bewertung erfolgt zum Niederstwertprinzip.

Zusammensetzung	31.12.2018	31.12.2017
	Tsd. €	Tsd. €
Laufende Konten	21.269	212.908
Geldmarktkonten	2.438.479	788.041
	2.459.748	1.000.949

Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand

Davon freiwillige Versicherung	31.12.2018	31.12.2017
	Tsd. €	Tsd. €
Laufende Konten	3.498	63.356
Geldmarktkonten	287.152	220.522
	290.650	283.877

Die Position enthält **kurzfristige Gelder** in Höhe von 2.438.479 Tsd. Euro, die auf höherverzinslichen Geldmarktkonten mit täglicher Fälligkeit angelegt wurden.

Zusammensetzung	31.12.2018	31.12.2017
	Tsd. €	Tsd. €
Noch nicht fällige anteilige Zinsen aus Kapitalanlagen	1.137	1.112
	1.137	1.112

Abgegrenzte Zinsen und Mieten

Noch nicht fällige anteilige Zinsen aus festverzinslichen Wertpapieren, Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen wurden anteilig abgegrenzt.

Bei den sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich im Wesentlichen um Zahlungen für laufende Projekte, die Aufwand im neuen Jahr darstellen.

Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

Erläuterungen zu Positionen der Bilanz – Passiva.

Rücklagen – Verlustrücklage

In den kapitalgedeckten Abrechnungsverbänden Ost/Beitrag und der freiwilligen Versicherung sind gemäß VBL-Satzung und den allgemeinen Versicherungsbedingungen zur Deckung von Fehlbeträgen Verlustrücklagen zu bilden. Der Verlustrücklage sind jährlich mindestens fünf Prozent der Überschüsse zuzuführen. Darüber hinaus kann eine Dotierung der Verlustrücklage durch den Beschluss der Vertretungsorgane auf der Grundlage von Gutachten und Vorschlägen der Aktuarien aus den jährlichen Überschüssen erfolgen, bis diese einen Stand von zehn Prozent der Deckungsrückstellung erreicht haben.

Entwicklung der Verlustrücklage	VBLextra	VBLdynamik	Freiwillige Versicherung	Abrechnungsverband Ost/Beitrag	VBL
	Tsd. €	Tsd. €	Gesamt Tsd. €	Tsd. €	Gesamt Tsd. €
Stand 31.12.2017	223.080	9.338	232.418	604.720	837.138
Entnahmen 2018	-	-	-	-	-
Zuführungen 2018:					
Aus Überschuss des Geschäftsjahres	23.905	880	24.784	92.470	117.254
Aus Bilanzgewinn Vorjahre	-	-	-	-	-
Stand 31.12.2018	246.985	10.217	257.202	697.191	954.393

Rücklagen – Bilanzgewinn

Das Bilanzergebnis des Jahres 2017 der kapitalgedeckten Abrechnungsverbände wurde gemäß Verwaltungsratsbeschluss vom 7. November 2018 wie folgt verwendet:

Im Abrechnungsverband VBLextra der freiwilligen Versicherung wurde der auf den Tarif VBLextra 04 entfallende Bilanzgewinn in Höhe von 549,5 Tsd. Euro der Rückstellung für Überschussbeteiligung zugeführt.

Im Abrechnungsverband VBLdynamik der freiwilligen Versicherung wurde der Bilanzgewinn in Höhe von 537,3 Tsd. Euro der Rückstellung für Überschussbeteiligung zugeführt.

In der freiwilligen Versicherung verbleibt im Geschäftsjahr 2018 im Tarif VBLextra ein Bilanzgewinn in Höhe von 2.106,6 Tsd. Euro und im Tarif VBLdynamik ein Bilanzgewinn in Höhe von 1.137,7 Tsd. Euro. In der Pflichtversicherung ist das Ergebnis ausgeglichen.

Die Rückstellung im umlagefinanzierten Bereich der Pflichtversicherung (Versorgungskonto I) ergibt sich aus der Differenz zwischen tatsächlich vorhandenen Vermögenswerten und den übrigen nicht auf künftigen Rentenleistungen beruhenden Verbindlichkeiten. Die Rückstellung muss gemäß § 61 Absatz 2 VBLB mindestens dem Deckungskapital für Ansprüche und Anwartschaften entsprechen, soweit diese auf den bis Dezember 1977 geleisteten Beiträgen beruhen.

Rückstellungen für Pflichtleistungen des Versorgungskontos I

Die Jahresergebnisse der Abrechnungsverbände West und Ost/Umlage wurden der Rückstellung für Pflichtleistungen zugeführt. Sie erhöhte sich im Abrechnungsverband West um 175,1 Mio. Euro auf 9.576,0 Mio. Euro und reduzierte sich im Abrechnungsverband Ost/Umlage um 103,7 Mio. Euro auf 2.368,2 Mio. Euro.

Zusammensetzung	31.12.2018	31.12.2017
	Tsd. €	Tsd. €
Stand am Ende des Vorjahres	11.872.881	11.343.347
Rückführung aus/ Übertrag auf Versorgungskonto II	-	-
Zuweisung aus dem Überschuss/ bei Fehlbetrag: Entnahme	71.398	529.533
Stand am Ende des Geschäftsjahres	11.944.278	11.872.880

Deckungsrückstellung

Im Abrechnungsverband **Ost/Beitrag** erfolgte gemäß versicherungstechnischer Bilanz und zur pauschalen Stärkung der Deckungsrückstellung eine Erhöhung um 924.697,9 Tsd. Euro auf 6.971,9 Mio. Euro. Im Abrechnungsverband freiwillige Versicherung erhöhte sich die Deckungsrückstellung inklusive Verwaltungskostenrückstellung für die VBLextra um 245,9 Mio. Euro auf 2.702,6 Mio. Euro und das Garantie-Deckungskapital inklusive Verwaltungskostenrückstellung für die VBLdynamik um 8,8 Mio. Euro auf 102,2 Mio. Euro.

Die Deckungsrückstellungen für die kapitalgedeckten Abrechnungsverbände **Ost/Beitrag** der Pflichtversicherung sowie **freiwillige Versicherung** werden auf der Grundlage der von der Aufsichtsbehörde genehmigten Technischen Geschäftspläne für alle Versicherten und Rentner einzelvertraglich als versicherungsmathematischer Barwert der am Bilanzstichtag dem Grunde und der Höhe nach bestehenden Anwartschaften und Ansprüche berechnet. Innerhalb der freiwilligen Versicherung werden die Deckungsrückstellungen wiederum für die Tarife VBLextra 01 und VBLdynamik 01, für die ab 1. Januar 2004 eingeführten Tarife VBLextra 02 und VBLdynamik 02, für die ab 1. Januar 2012 eingeführten Tarife VBLextra 03 und VBLdynamik 03 und für den ab 1. Juni 2016 eingeführten Tarif VBLextra 04 getrennt berechnet. Die biometrischen Rechnungsgrundlagen basieren jeweils auf VBL-spezifischen Rechnungsgrundlagen.

Im kapitalgedeckten Abrechnungsverband **Ost/Beitrag** wird bei der Ermittlung der Netto-Deckungsrückstellung für Anwartschaften und Ansprüche, die vor dem 01.01.2015 erworben wurden, ein Rechnungszins von 3,25 Prozent für die Zeit vor und von 5,25 Prozent für die Zeit nach Eintritt des Versorgungsfalles angesetzt. Die Dynamisierung der laufenden Renten bleibt hierbei unberücksichtigt. Die Deckungsrückstellung für die Altersvorsorgezulagen im Abrechnungsverband Ost/Beitrag wird für Anwartschaften und Ansprüche, die vor dem 01.01.2015 erworben wurden, zu den Bedingungen des Tarifs VBLextra 02 berechnet.

Bei der Ermittlung der Deckungsrückstellung für Anwartschaften und Ansprüche, die nach dem 31.12.2014 erworben wurden, wird im Abrechnungsverband Ost/Beitrag ein einheitlicher Rechnungszins von 1,75 Prozent verwendet und die Dynamisierung der laufenden Renten berücksichtigt.

Im Abrechnungsverband **freiwillige Versicherung** wird bei der Berechnung der Netto-Deckungsrückstellung für den Tarif VBLextra 02 für die gesamte Vertragslaufzeit ein Rechnungszins von 2,75 Prozent, für den Tarif VBLextra 03 von 1,75 Prozent und für den Tarif VBLextra 04 von 0,25 Prozent zugrunde gelegt. Für den Tarif VBLextra 01 wird der jeweils größere einzelvertraglich berechnete Wert nach drei möglichen Methoden angesetzt. Betrachtet wird dabei die Deckungsrückstellung mit einem Rechnungszins von 3,25 Prozent für die gesamte Dauer der Versicherung einschließlich der Dynamisierung der laufenden Renten ab Rentenbeginn um ein Prozent pro Jahr, und zwar bezogen auf die garantierte Betriebsrente von 75 Prozent (§ 8 AVBextra 01). Dieser Ansatz wird verglichen mit der Deckungsrückstellung mit einem Rechnungszins von 3,25 Prozent vor und 5,25 Prozent nach Eintritt des Versicherungsfalles bezogen auf 100 Prozent der Betriebsrente. Die Dynamisierung der laufenden Renten bleibt hierbei unberücksichtigt. Eine weitere Vergleichsberechnung

erfolgt mit der Deckungsrückstellung, die sich bei Anwendung eines einheitlichen Rechnungszinses von 3,87 Prozent unter Berücksichtigung der einprozentigen Rentendynamisierung pro Jahr ergibt, und zwar bezogen auf 100 Prozent der Betriebsrente.

Für Anwartschaften und Ansprüche, die nach dem 31.12.2016 erworben werden, wird die Deckungsrückstellung im Tarif VBLextra 01 mit einem einheitlichen Rechnungszins von 3,25 Prozent einschließlich der Dynamisierung der laufenden Renten ab Rentenbeginn um ein Prozent berechnet.

Die Deckungsrückstellung beinhaltet für die Tarife VBLextra 01 und VBLextra 02 eine Rückstellung für zukünftige Eintrittsverluste in Höhe von 5,8 Mio. Euro.

Die Ermittlung der Garantie-Deckungsrückstellung für die fondsgebundene Rentenversicherung VBLdynamik erfolgt einzelvertraglich aus den eingezahlten Beiträgen. Für den Tarif VBLdynamik 01 wird die Berechnung der Garantie-Deckungsrückstellung mit einem Rechnungszins von 3,25 Prozent durchgeführt, für den Tarif VBLdynamik 02 mit einem Rechnungszins von 2,75 Prozent und für den Tarif VBLdynamik 03 mit einem Rechnungszins von 1,75 Prozent.

Die Deckungsrückstellung beinhaltet jeweils die Verwaltungskostenrückstellung für beitragsfreie Zeiten und beitragsfreie Versicherungen. Die Verwaltungskosten für beitragspflichtige Zeiten werden implizit berücksichtigt.

Für Gegenwerte von bis zum 31. Dezember 2001 ausgeschiedene Beteiligte wurden Rückstellungen nach den anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik unter Heranziehung der zum Ausscheidezeitpunkt bestehenden Rechnungsgrundlagen berechnet. Diese Rückstellungen wurden im Versorgungskonto I gebildet und sind jährlich fortzuschreiben.

Rückstellung für Gegenwerte und Ausgleichsbeträge

Für ab dem 1. Januar 2002 ausgeschiedenen Beteiligten werden Rückstellungen für Gegenwerte und Ausgleichsbeträge nach § 23a VBLS, § 23b Absatz 1 bis 3 VBLS und § 84a Absatz 4 Satz 1 VBLS i. V. m. § 23 Absatz 2 und 5 nach Nr. 2 des satzungsergänzenden Beschlusses anhand versicherungsmathematischer Gutachten im Versorgungskonto I gebildet und in den Folgejahren fortgeschrieben.

Hatte eine andere Zusatzversorgungskasse Versicherte der VBL unter den Voraussetzungen des § 2b des Überleitungsabkommens übernommen, hatte die übernehmende Zusatzversorgungskasse einen Ausgleichsbetrag für die bei der VBL verbliebenen Rentenlasten zu entrichten. Diese Ausgleichsbeträge wurden im Versorgungskonto I als Rückstellung eingestellt und werden dort jährlich ergebniswirksam aufgelöst.

Nach § 22 Absatz 3 Satz 4 VBLS in der bis 9. Oktober 2012 geltenden Fassung zu berechnende anteilige Gegenwerte sowie nicht vollständig einbringliche Gegenwerte sind im Versorgungskonto I in eine Rückstellung einzustellen und jährlich nach versicherungsmathematischer Fortschreibung aufzulösen.

Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Für am Bilanzstichtag unerledigte Leistungsanträge ist in der Pflichtversicherung eine Rückstellung von durchschnittlich drei bis fünf Monatsrenten in Höhe von 12,3 Mio. Euro zu bilden.

Aufgrund des BGH-Urteils vom 9. März 2016 werden zur Berücksichtigung der Neuregelung der rentenfernen Startgutschriften in der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle der Pflichtversicherung für Nachzahlungen im Folgejahr zusätzlich 188,7 Mio. Euro reserviert.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle in der freiwilligen Versicherung wird für die Verpflichtungen aus den bis zum Ende des Geschäftsjahres eingetretenen, aber noch nicht abgewickelten Versicherungsfällen in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet. Die Rückstellungsbildung erfolgt auf Basis der vorliegenden unerledigten Leistungsanträge und historischer Verbräuche. Spätschäden und Regulierungskosten werden ebenfalls in der Rückstellung berücksichtigt. Sie beträgt 211,9 Tsd. Euro.

Rückstellung für Beitrags-erstattungen und Rückzahlungen von Umlagen und Beiträgen

Für eventuell zurückzuzahlende Umlagen und Beiträge ist eine Rückstellung in Höhe von 40,2 Mio. Euro zu bilden. Bemessungsgrundlage bildet der aufgrund der Jahresrechnung entstandene durchschnittliche Rückzahlungsbetrag der letzten fünf Jahre; die Rückstellung wurde mit 50 Prozent dieses Wertes angesetzt.

Für Beitragserstattungen ist eine weitere Rückstellung in Höhe von 2,2 Mio. Euro unter Berücksichtigung der Anfang 2019 für das Vorjahr gezahlten Aufwendungen zu bilden.

Zudem besteht eine Rückstellung für mögliche Rückzahlungsverpflichtungen aus verfallbaren Anwartschaften in Höhe von 14,1 Mio. Euro. Darin enthalten sind auch Rückstellungsanteile, die für Zinsen entsprechend Ziffer 3 des satzungsergänzenden Beschlusses vom 21.11.2012 gebildet wurden.

Rückstellung für Überschussbeteiligung

Die Rückstellung für Überschussbeteiligung dient der Verbesserung oder Erhöhung von Leistungen. Sie wird auf Vorschlag der Aktuarer aus dem Bilanzgewinn dotiert. Über ihre Verwendung entscheiden Vorstand und Verwaltungsrat auf weiteren Vorschlag der Aktuarer.

Entwicklung der Rückstellung der Überschussbeteiligung	VBLextra	VBLdynamik	Freiwillige Versicherung Gesamt	Versorgungskonto II Abrechnungsverband Ost/Beitrag Summe	VBL Gesamt
	€	€	€	€	€
Bilanzwerte 31.12. 2017	15.611.000	4.799.401	20.410.402	7.461.437	27.871.839
Entnahmen 2018					
Erhöhung Deckungsrückstellung durch Bonuspunkte	-	-106.034	-106.034	-	-106.034
Auszahlungen für Gewinnzuschläge	-56.065	-	-56.065	315	-55.750
Gutgeschriebene Überschussanteile	-	2.559.517	-2.559.517	-	-2.559.517
Beteiligung Bewertungsreserven	-315.735	-25.165	-340.900	-	-340.900
Entnahmen für Bonuspunkte	-400.787	-	-400.787	-	-400.787
Summe Entnahmen 2018	772.587	-2.690.716	-3.463.303	315	-3.462.988
Zuführungen 2018					
Aus Überschuss des Geschäftsjahres	-	-	-	-	-
Aus Bilanzgewinn Vorjahre	549.515	537.275	1.086.791	-	1.086.791
Summe Zuführungen 2018	549.515	537.275	1.086.791	-	1.086.791
Bilanzwerte 31.12. 2018	15.387.929	2.645.961	18.033.889	7.461.752	25.495.641
§ 28 VIII 2.a) RechVersV für Gewinnzuschläge bis zum 31.12.2021 gebunden	-706.925	-	-706.925	-	-706.925
§ 28 VIII 2.a) RechVersV für noch nicht zugeteilte gutgeschriebene Überschussanteile beziehungsweise Bonuspunkte gebunden	-	-1.117.965	-1.117.965	-	-1.117.965
§ 28 VIII 2.d) RechversV für bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge zur Beteiligung an Bewertungsreserven gebunden	-545.381	-45.781	-591.621	-	-591.621
§ 28 VIII 2.h) RechVersV ungebundener Teil RfB	14.135.623	1.482.214	15.617.837	7.461.752	23.079.589

Die Deckungsrückstellung der fondsgebundenen Rentenversicherung in der freiwilligen Versicherung wird nach der retrospektiven Methode aus den Fondsanteilen der einzelnen Versicherungen ermittelt. Die Fondsanteile werden zum Zeitwert am Bilanzstichtag bewertet.

Versicherungstechnische Rückstellungen, soweit Anlagerisiko bei Versicherungsnehmern

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Rückstellung wird gebildet für Pensionsanwartschaften von Vorstandsmitgliedern und von zur Dienstleistung bei der VBL beurlaubten Beamten sowie für Empfänger von laufenden Versorgungsbezügen, die durch frühere Dienstverhältnisse von zur VBL beurlaubten Beamten begründet sind. Die Bewertung erfolgt nach dem Teilwertverfahren unter Anwendung der Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck. Als Einkommens- und Rententrend wurden 2,80 Prozent zugrunde gelegt.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank im Januar 2019 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Absatz 2 Satz 2 HGB). Dieser Zinssatz beträgt 3,21 Prozent. Die Bewertung zum 31. Dezember 2018 führte zu einer Erhöhung der Rückstellung um 736,6 Tsd. Euro auf 7.534,1 Tsd. Euro.

Der nach § 253 Absatz 6 HGB zu ermittelnde Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen zehn Geschäftsjahre (3,21 Prozent) und dem Ansatz nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen sieben Jahre (2,32 Prozent) beträgt im Geschäftsjahr 940,4 Tsd. Euro.

Die Rückstellung für die Verpflichtung zur Gewährung von Beihilfen an (zukünftige) Pensionäre belief sich im Berichtsjahr auf 2.077,2 Tsd. Euro. Die Berechnung wurde aus den an Versorgungsempfänger gezahlten Beihilfen im Verhältnis zu den Versorgungsbezügen abgeleitet.

Sonstige Rückstellungen

Zusammensetzung	31.12.2018	31.12.2017
	Tsd. €	Tsd. €
Rückstellung für Jubiläumszuwendungen	77	78
Rückstellung für Überstunden	107	144
Rückstellung für rückständige Urlaubsverpflichtungen	2.489	2.459
Rückstellung für Altersteilzeit	1.186	800
Rückstellung für Lebensarbeitszeitkonten	160	160
Rückstellung für Prozesskosten	11.227	13.461
Sonstige Rückstellungen		
Rückstellung für Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses	200	206
Rückstellung für leistungsorientierte Bezahlung	430	450
Sonstiges	443.149	4.200
	459.025	21.958

Die Rückstellungen für rückständige Urlaubsverpflichtungen sowie Verpflichtungen aus Altersteilzeitverträgen waren im Berichtsjahr zu erhöhen. Die Rückstellungen für Jubiläumsszuwendungen, Überstunden, Prozesskosten, Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses sowie leistungsorientierte Bezahlung werden mit niedrigeren Ansätzen fortgeführt. Im Wesentlichen ist die Verminderung der Prozesskostenrückstellung auf ein geringeres Prozesskostenrisiko zurückzuführen. Die sonstigen Rückstellungen enthalten mit 443,1 Mio. Euro eine mögliche Verpflichtung zur Zahlung von deliktischen Zinsen aus Kartellschadensersatz.

Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft

Zusammensetzung	31.12.2018	31.12.2017
	Tsd. €	Tsd. €
Rückzahlung von Umlagen und Beiträgen	1.201	3.328
Im Voraus erhaltene Umlagen und Beiträge	115	164
Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Versicherungsfällen ¹	2.417	3.394
	3.733	6.887

Davon freiwillige Versicherung	31.12.2018	31.12.2017
	Tsd. €	Tsd. €
Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Versicherungsfällen	1	4
Rückzahlung von Umlagen und Beiträgen	297	348
	298	352

¹ Einschließlich 1.550 Tsd. Euro gegenüber Krankenkassen.

Die für die Sanierungsgeldrückzahlung für die Jahre 2013 bis 2015 per 31.12.2016 ausgewiesenen Verbindlichkeiten von 6,1 Mio. Euro haben sich auf 607,9 Tsd. Euro reduziert.

Guthaben aus der Jahresrechnung 2017 sind auf Anforderung der beteiligten Arbeitgeber in Höhe von 230 Tsd. Euro zurückzuzahlen. Im Bereich der freiwilligen Versicherung bestehen Verbindlichkeiten aus überzahlten Beiträgen in Höhe von 297,3 Tsd. Euro (Vorjahr: 13,3 Tsd. Euro).

Für das Abrechnungsjahr 2019 im Voraus erhaltene Umlagezahlungen waren mit 114,5 Tsd. Euro (Vorjahr: 163,9 Tsd. Euro) abzugrenzen.

Sonstige Verbindlichkeiten

Zusammensetzung	31.12.2018	31.12.2017
	Tsd. €	Tsd. €
Langfristige Baudarlehen	13	16
Mieterkautionen und -darlehen	12	12
Instandhaltung, Bewirtschaftung und Verwaltung von Grundstücken	2.305	2.760
Sicherheiten für Gewährleistungen	39	42
Verbindlichkeiten aus der freiwilligen Versicherung	604	505
Verschiedenes	21.118	10.240
	24.091	13.575

Davon freiwillige Versicherung	31.12.2018	31.12.2017
	Tsd. €	Tsd. €
Verbindlichkeiten für nicht zuordenbare Beitrags- und Zulagezahlungen	604	505
	604	505

Bei den **langfristigen Baudarlehen** handelt es sich um zinsverbilligte öffentliche Mittel, die im Rahmen von Grundstücksankäufen übernommen wurden.

Diese **grundpfandrechtlich abgesicherten Verbindlichkeiten** belaufen sich insgesamt auf 12,8 Tsd. Euro (Vorjahr: 16,2 Tsd. Euro).

Die Position **Verschiedenes** enthält kreditorische Debitoren mit Verbindlichkeiten in Höhe von 7.638,9 Tsd. Euro.

Steuern in Höhe von 512,0 Tsd. Euro (Vorjahr: 543,1 Tsd. Euro) sowie Verbindlichkeiten für Verwaltungsaufwendungen in Höhe von 9.031,0 Tsd. Euro (Vorjahr: 6.965,6 Tsd. Euro) wurden im neuen Rechnungsjahr beglichen.

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bestanden zum Bilanzstichtag in Höhe von 3.957,9 Tsd. Euro (Vorjahr: 2.547,1 Tsd. Euro); sie werden im neuen Rechnungsjahr beglichen.

Die in der freiwilligen Versicherung ausgewiesenen **sonstigen Verbindlichkeiten** betragen 603,9 Tsd. Euro. Es handelt sich im Wesentlichen um Beitragszahlungen, die wegen fehlender oder unvollständiger Vertragsangaben am Bilanzstichtag keinem Vertrag zuzuordnen waren. In der Pflichtversicherung bestehen mit ähnlicher Ursache sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 40,8 Tsd. Euro.

Verbindlichkeitspiegel	Gesamtbetrag	
	2018	2017
	€	€
E.I. Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft	3.732.658,89	6.886.841,76
davon Restlaufzeit 1 Jahr	3.732.658,89	6.886.841,76
E.II. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-	-
davon Restlaufzeit 1 Jahr	-	-
E.III. Sonstige Verbindlichkeiten	24.090.626,82	13.574.981,69
- langfristige Baudarlehen, Aufwendungsdarlehen	12.761,39	16.270,65
davon Restlaufzeit 1 Jahr	3.579,46	3.509,26
davon Restlaufzeit über 1 Jahr	9.181,93	12.761,39
davon Restlaufzeit über 5 Jahre	0,00	0,00
- Übrige sonstige Verbindlichkeiten	24.077.865,43	13.558.711,04
davon Restlaufzeit 1 Jahr	24.077.865,43	13.558.711,04
Insgesamt	27.823.285,71	20.461.823,45

Rechnungsabgrenzungsposten bestehen aufgrund im Voraus empfangener Mieten in Höhe von 1,4 Mio. Euro (Vorjahr: 0,8 Mio. Euro) und aufgrund im Voraus empfangener Fördermittel für den Europäischen Rentennachvollziehungsdienst (European Tracking Service – ETS) für 2019 in Höhe von 506,0 Tsd. Euro.

Rechnungsabgrenzungsposten

Sonstige Erläuterungen zur Bilanz.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aufgrund einer Gebietsreform wurde der bei der VBL beteiligte Landkreis Hannover zum 1. November 2001 aufgelöst. Die dort bisher pflichtversicherten Arbeitnehmer sind auf die bei der Zusatzversorgungskasse der Stadt Hannover (ZVK) beteiligte „Region Hannover“ übergegangen. Außerdem sind in diesem Zusammenhang weitere bisher bei der VBL beteiligte Arbeitgeber zum 1. Januar 2003 auf bei der ZVK beteiligte Einrichtungen übergegangen.

Anstelle einer Verpflichtung nach § 2b des bis 31. Dezember 2001 geltenden Überleitungsabkommens zur Erstattung eines Barwertes für künftige Renten in Höhe von rund 118,0 Mio. Euro wurde mit der ZVK für diese Fälle eine jährliche Erstattung der von der VBL verauslagten Rentenleistungen vereinbart. Die sich hieraus ergebende Restverpflichtung beträgt rund 0,9 Mio. Euro.

Haftungsverhältnisse

Die zur Sicherung von Verbindlichkeiten einer Kapitalanlagegesellschaft verpfändeten beziehungsweise abgetretenen Schuldscheinforderungen in Höhe von 116,0 Mio. Euro wurden im Geschäftsjahr 2018 zurückgegeben.

Per 31.12.2018 bestehen keine Verpfändungen oder Sicherungsübereignungen von Schuldscheindarlehen oder Namensschuldverschreibungen an Dritte.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung.

Übersicht über die Positionen der versicherungstechnischen Rechnung.

Zusammensetzung	2018	2017
	Tsd. €	Tsd. €
Pflichtversicherung		
Umlagen Abrechnungsverband West (einschließlich Sanierungsgeld)	5.130.681	4.854.580
Umlagen Abrechnungsverband Ost	211.233	208.033
Beiträge Abrechnungsverband Ost	926.692	827.871
Pflichtversicherung gesamt	6.268.606	5.890.484
Freiwillige Versicherung		
Beiträge aus VBLextra	194.287	191.690
Beiträge aus VBLdynamik	8.382	8.640
Freiwillige Versicherung gesamt	202.669	200.331
Insgesamt	6.471.275	6.090.815

Umlageaufkommen

Bei den dargestellten Beiträgen handelt es sich um laufende Beiträge. Einmalbeiträge liegen nicht vor.

Der im umlagefinanzierten Abrechnungsverband West erhobene Umlagesatz betrug im Berichtsjahr 7,86 Prozent des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts. Im Abrechnungsverband Ost/Umlage betrug der Umlagesatz ein Prozent.

Seit dem 1. Januar 2004 werden im Abrechnungsverband Ost neben der Umlage Beiträge zum Kapitaldeckungsverfahren erhoben. Seit dem Jahr 2010 beträgt der Beitragssatz 4,0 Prozent des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts.

Zur Zusatzversorgung bei der VBL wurden im Rahmen der Tarifeinigung für die Tarifbeschäftigten zur Finanzierung der biometrischen Risiken im Abrechnungsverband West sowie zur Sicherung der Finanzierung in der kapitalgedeckten Zusatzversorgung, dem Abrechnungsverband Ost/Beitrag, zusätzliche Arbeitnehmeranteile vereinbart. Die so genannten Zusatzbeiträge führen nicht zu einer Erhöhung der Anwartschaften und sind nicht sanierungsgeldpflichtig.

Im Abrechnungsverband West wurden die Zusatzbeiträge je nach Arbeitgebergruppe stufenweise von 0,2 Prozent auf 0,4 Prozent des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts angehoben. Seit 1. Juli 2018 beträgt er einheitlich 0,4 Prozent. Er wird zunächst in einem Sondervermögen des Abrechnungsverbands West angespart.

Im Abrechnungsverband Ost/Beitrag wurden die Zusatzbeiträge – abhängig von der Anwendung des jeweiligen Tarifrechts – stufenweise von 0,75 Prozent auf 2,25 Prozent des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts angehoben. Seit 1. Juli 2018 beträgt er einheitlich 2,25 Prozent.

Die Umlageerträge (ohne Sanierungsgeld) beliefen sich im Geschäftsjahr im Abrechnungsverband West auf insgesamt 5.064,3 Mio. Euro. (Vorjahr: 4.792,1 Mio. Euro). Davon entfallen circa 231,5 Mio. Euro auf den Zusatzbeitrag. Für das Geschäftsjahr beläuft sich der Zusatzbeitrag im Abrechnungsverband Ost/Umlage für so genannte Wechselfälle, die nach West-Tarif abrechnen, circa 2,9 Mio. Euro. Für das Geschäftsjahr beläuft sich der Zusatzbeitrag im Abrechnungsverband Ost/Beitrag auf circa 314,4 Mio. Euro.

Hinzu kommt seit 1. Januar 2016 mit Inkrafttreten der 20. Satzungsänderung ein Sanierungsgeld in Höhe von 0,14 Prozent der jährlich um ein Prozent dynamisierten zusatzversorgungspflichtigen Entgelte aller Pflichtversicherten des Jahres 2001. Im Jahr 2018 wurden 66,4 Mio. Euro (Vorjahr: 62,5 Mio. Euro) Sanierungsgelder eingenommen.

Die Fortschreibung zurückgestellter Gegenwerte und Ausgleichsbeträge führte zu einer Auflösung der Rückstellungen in Höhe von 66,0 Mio. Euro.

Erträge aus Beteiligungen

Im Berichtsjahr wurden keine Ausschüttungen von Beteiligungsunternehmen vereinnahmt.

Zusammensetzung	2018	2017
	Tsd. €	Tsd. €
Erträge aus der Vermietung des Grundvermögens der VBL		
Fremdverwaltete Objekte	125.208	122.319
Mieterträge für die eigengenutzten Verwaltungsgebäude	1.851	1.851
	127.059	124.170

Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Ausgewiesen werden die Brutto-Mieterträge aus vermieteten Immobilienobjekten.

Zusammensetzung	2018	2017
	Tsd. €	Tsd. €
Aktien, Investmentanteile	1.014.595	796.546
Hypotheken-, Grundschild- und Rentenschuldforderungen	101	223
Namensschuldverschreibungen	3.205	3.224
Schuldscheinforderungen und Darlehen	245	218
	1.018.146	800.212

Erträge aus anderen Kapitalanlagen

Davon freiwillige Versicherung	2018	2017
	Tsd. €	Tsd. €
Aktien, Investmentanteile	125.032	108.369
	125.032	108.369

Erträge aus Zuschreibungen

Gemäß § 253 Absatz 5 HGB erfolgten Zuschreibungen auf Investmentanteile in Höhe von 0,3 Mio. Euro am Bilanzstichtag.

Gewinne aus dem Abgang
von Kapitalanlagen

Zusammensetzung	2018	2017
	Tsd. €	Tsd. €
Kursgewinne aus:		
Abgang von Beteiligungen	–	88
Aktien, Investmentanteile	26.059	5.557
Namensschuldverschreibungen	16.386	–
	42.445	5.644

Davon freiwillige Versicherung	2018	2017
	Tsd. €	Tsd. €
Kursgewinne aus:		
Aktien, Investmentanteilen	31	542
	31	542

Nicht realisierte Gewinne
aus Kapitalanlagen

Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen ergeben sich aus der Marktpreisbewertung von Fondsanlagen für Rechnung und Risiko von Versicherungsnehmern.

Sonstige versicherungstechnische Erträge

Zusammensetzung	2018	2017
	Tsd. €	Tsd. €
Zinsen für Gegenwerte	1.102	2.333
Zinsen für Nachentrichtungen	5.454	15.080
Erträge im Zusammenhang mit dem Versorgungsausgleich	108	349
Übrige Erträge	473	54.484
	7.137	72.246

Davon freiwillige Versicherung	2018	2017
	Tsd. €	Tsd. €
Übrige Erträge	44	–
Insgesamt	44	–

Bei den sonstigen versicherungstechnischen Erträgen handelt es sich im Wesentlichen um im Geschäftsjahr erhobene Zinsforderungen für zu spät gezahlte Beiträge, Umlagen und Wertstellungszinsen bei Gegenwertforderungen. Im Vorjahreswert waren Erträge aus wertberechtigten Gegenwertforderungen in Höhe von 50,0 Mio. Euro enthalten.

Zahlungen für
Versicherungsfälle

Zusammensetzung	2018	2017
	Tsd. €	Tsd. €
Betriebsrenten		
An Versicherte	4.592.144	4.449.465
An Hinterbliebene	620.701	613.357
	5.212.845	5.062.822
Sterbegelder	14	–
Abfindungen	10.735	10.237
Beitrags- und Umlageerstattungen	11.029	9.583
	5.234.623	5.082.642
Abzüglich Erträge aus Schadensersatzansprüchen (§ 50 VBLS)	469	400
	5.234.154	5.082.242

Davon freiwillige Versicherung	2018	2017
	Tsd. €	Tsd. €
Betriebsrenten		
An Versicherte	23.501	18.918
An Hinterbliebene	519	441
	24.020	19.359
Sterbegelder	14	–
Abfindungen	81	36
	24.115	19.395
Abzüglich Erträge aus Schadensersatzansprüchen (§ 50 VBLS)	5	8
	24.110	19.403

Veränderung der übrigen
versicherungstechnischen
Rückstellungen

Für das Jahr 2018 ergeben sich aus der Neuregelung der rentenfernen Startgutschriften im Zusammenhang mit dem BGH-Urteil vom 9. März 2016 Nachzahlungen. Aufgrund gestiegener Anzahl der Leistungsbezieher, einer jährlichen Rentenanpassung von einem Prozent und dieser Nachzahlung erhöhten sich die Rentenleistungen gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 3,0 Prozent.

Die Deckungsrückstellungen in den kapitalgedeckten Abrechnungsverbänden waren unter Einbeziehung zusätzlicher Stärkungen hinsichtlich Zinsrisiken laut versicherungsmathematischer Gutachten um insgesamt 1.179.512,5 Tsd. Euro zu erhöhen.

Die Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen resultiert im Wesentlichen aus einer Erhöhung der Rückstellung für zurückzuzahlende Umlagen und Beiträge um 14.400,0 Tsd. Euro.

Aufwendungen für den
Versicherungsbetrieb

Gemäß § 43 RechVersV sind die Verwaltungsaufwendungen anteilig der Verwaltung von Versicherungsverträgen und Kapitalanlagen sowie der Regulierung von Versicherungsfällen zuzuordnen. Bei den Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb handelt es sich somit um den über die Kostenrechnung ermittelten Anteil, der auf die Führung der Versicherungskonten entfällt. Die übrigen Anteile werden unter Aufwendungen für Versicherungsfälle beziehungsweise Aufwendungen für Kapitalanlagen ausgewiesen. Wegen der Differenzierung nach Abrechnungsverbänden und Versorgungskonten wird auf die Segmentberichterstattung verwiesen.

Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für Kapitalanlagen

Zusammensetzung	2018	2017
	Tsd. €	Tsd. €
Aufwendungen für Immobilien		
Bewirtschaftung der Mietwohngrundstücke	33.334	31.778
Modernisierung der Mietwohngrundstücke	4.009	3.423
Instandhaltung der Mietwohngrundstücke	16.847	18.463
Abschreibungen auf Einrichtungen bei Mietobjekten	147	110
Außerordentlicher Aufwand für Immobilien	84	–
	54.421	53.775
Aufwendungen für übrige Kapitalanlagen		
Leistungsentgelte für die Verwaltung von Kapitalanlagen	31	69
Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag auf Dividende aus Investmentanteilen und Beteiligungen	291	4.024
	322	4.094
Anteilige Verwaltungsaufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen	5.028	4.446
	59.771	62.314

Davon freiwillige Versicherung	2018	2017
	Tsd. €	Tsd. €
Leistungsentgelte für die Verwaltung von Kapitalanlagen	–	8
Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag auf Dividende aus Investmentanteilen und Beteiligungen	–	207
Anteilige Verwaltungsaufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen	246	206
	246	422

Abschreibungen
auf Kapitalanlagen

Zusammensetzung	2018	2017
	Tsd. €	Tsd. €
Grundstücke	10.967	12.308
Finanzanlagen	54.094	10.168
Niederschlagungen beziehungsweise Ausbuchungen von Forderungen aus dem Bereich der Grundstücksverwaltung aus Vorjahren	289	444
	65.350	22.920

Davon freiwillige Versicherung	2018	2017
	Tsd. €	Tsd. €
Finanzanlagen	12.001	6.489
	12.001	6.489

Die linearen Abschreibungen auf Gebäude betragen 10,9 Mio. Euro.

Investmentanteile wurden mit 54,1 Mio. Euro auf den niedrigeren Zeitwert am Bilanzstichtag abgeschrieben.

Aus dem Verkauf von Fondsanteilen und Schuldverschreibungen waren im Berichtsjahr Verluste in Höhe von 175,0 Mio. Euro zu verzeichnen; der Anteil in der freiwilligen Versicherung beträgt 3,1 Mio. Euro.

Verluste aus dem Abgang
von Kapitalanlagen

Zusammensetzung	2018	2017
	Tsd. €	Tsd. €
Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Versorgungsausgleich	15.656	17.466
Von der VBL geleistete Beträge gemäß § 2b des Überleitungsabkommens	57	1.672
Versorgungsaufwendungen an Versorgungseinrichtungen	190	238
Sonstige Aufwendungen aus dem Umlage-, Beitrags- und Leistungsbereich	61.019	88.437
	76.922	107.813

Sonstige versicherungs-
technische Aufwendungen

Davon freiwillige Versicherung	2018	2017
	Tsd. €	Tsd. €
Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Versorgungsausgleich	13	8
Sonstige Aufwendungen aus dem Umlage-, Beitrags- und Leistungsbereich	–	44
Insgesamt	13	52

Von den sonstigen Aufwendungen aus dem Umlage-, Beitrags- und Leistungsbereich entfallen 61,0 Mio. Euro auf die Wertberichtigungen von Gegenwertforderungen.

Positionen der nichtversicherungstechnischen Rechnung.

Sonstige Erträge

Zusammensetzung	2018	2017
	Tsd. €	Tsd. €
Zinserträge aus Bankguthaben in laufender Rechnung	4	13
Erträge aus der Verminderung der Rückstellung für Altersteilzeit	–	180
Erträge aus der Verminderung der Rückstellung für Jubiläen	1	–
Erträge aus der Verminderung der Rückstellung für Überstunden	37	–
Erträge aus der Verminderung der sonstigen Rückstellungen	26	–
Erträge aus der Verminderung der Rückstellung für Pensionen	–	459
Erträge aus der Verminderung der Rückstellung für Prozesskosten	2.234	7.726
Erträge aus der Verminderung der Forderungen aus der Grundstücks- und Vermögensverwaltung	–	305
Erträge aus dem Bereich der Grundstücks- und Vermögensverwaltung aus Vorjahren	–	350
Einnahmen aus dem Verwaltungskostenhaushalt	136	177
Übrige Erträge	4.791	578
	7.227	9.788

Davon freiwillige Versicherung	2018	2017
	Tsd. €	Tsd. €
Zinserträge aus Bankguthaben in laufender Rechnung	3	1
Einnahmen aus dem Verwaltungskostenhaushalt	34	397
	37	398

Die Position Zinserträge aus Bankguthaben in laufender Rechnung enthält Zinserträge aus Geldmarktkonten in Höhe von 3,3 Tsd. Euro (Vorjahr: 13,2 Tsd. Euro). Die Verminderung von nichtversicherungstechnischen Rückstellungen wirkt sich mit 2,3 Mio. Euro aus.

Die Position übrige Erträge enthält mit 4,7 Mio. Euro den aus der Abzinsung einer Rückstellung resultierenden Zinsertrag.

Zusammensetzung	2018	2017
	Tsd. €	Tsd. €
Uneinbringliche Forderungen aus dem Versicherungs- und Leistungsbereich aus Vorjahren	705	49.990
Aufwendungen aus dem Bereich der Grundstücks- und Vermögensverwaltung aus Vorjahren	–	160
Gebühren- und Zinsaufwand für Girokonten	3.450	1.208
Übrige Aufwendungen	447.037	456
	451.191	51.814

Sonstige Aufwendungen

Davon freiwillige Versicherung	2018	2017
	Tsd. €	Tsd. €
Uneinbringliche Forderungen aus dem Versicherungs- und Leistungsbereich aus Vorjahren	2	3
Gebühren- und Zinsaufwand für Girokonten	91	170
	93	173

Für die möglichen Verpflichtungen zur Zahlung von deliktischen Zinsen aus Kartellschadensersatz sind in den Sonstigen Aufwendungen 446,8 Mio. Euro enthalten.

Zinsanteile aus der Veränderung der Pensionsrückstellungen und der Altersteilzeitrückstellungen sind mit 243,1 Tsd. Euro beziehungsweise 11,3 Tsd. Euro in den übrigen Aufwendungen enthalten.

Die Ergebnisse nach Versicherungszweigen werden in der Segmentberichterstattung ausgewiesen. In den Abrechnungsverbänden West und Ost/Umlage wird der Jahresüberschuss jeweils in voller Höhe der Rückstellung für Pflichtleistung zugeführt. In den kapitalgedeckt finanzierten Abrechnungsverbänden erfolgt aus dem Jahresüberschuss eine Dotierung der Verlustrücklage beziehungsweise eine pauschale Stärkung der Deckungsrückstellung. Der verbleibende Überschuss wird im Bilanzgewinn ausgewiesen. Über dessen Verwendung entscheidet der Verwaltungsrat.

Jahresüberschuss

Die versicherungstechnische und nichtversicherungstechnische Rechnung führte im Versorgungskonto I zu einem Überschuss in Höhe von 71.397,7 Tsd. Euro. Der Überschuss wurde den Rückstellungen für Pflichtleistungen zugeführt. Auf den Abrechnungsverband West entfallen dabei 175.075,8 Tsd. Euro und auf den Abrechnungsverband Ost/Umlage ein Verlust von 103.678,1 Tsd. Euro (siehe Segmentberichterstattung).

Veränderung der Rückstellungen für Pflichtleistungen

Segmentberichte.

Bilanzpositionen der Aktivseite	Pflichtversicherung			
	Versorgungskonto I		Versorgungskonto II	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
	€	€	€	€
A. Immaterielle Vermögensgegenstände	2.523.660,00	3.854.019,00	–	–
B. Kapitalanlagen				
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	452.644.636,54	459.522.403,03	–	–
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	49.900,00	49.900,00	–	–
2. Beteiligungen	4.102.541,29	4.170.452,44	–	–
III. Sonstige Kapitalanlagen				
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	13.394.951.858,54	13.758.721.197,00	7.155.814.394,14	6.445.641.990,21
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.428.900,76	1.428.900,76	–	–
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	1.182.009,35	3.222.605,29	–	–
4. Sonstige Ausleihungen				
a) Namensschuldverschreibungen	49.053.774,13	55.784.754,27	–	–
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	161.134.200,76	161.134.200,76	–	–
C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Versicherungsnehmern	–	–	–	–
D. Forderungen				
I. Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft	668.970.487,00	823.334.386,08	3.056.883,03	2.112.073,53
II. Sonstige Forderungen				
1. Sonstige Forderungen	6.748.409,67	12.607.171,20	10.400.000,00	–
2. Interne Verrechnungen Forderungen innerhalb der Abrechnungsverbände	917.451,39	201.070,89	1.241.068,15	2.420.026,83
E. Sonstige Vermögensgegenstände				
I. Sachanlagen und Vorräte	4.126.704,61	3.801.231,30	–	–
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand	1.660.901.831,48	505.010.104,55	508.196.026,94	212.061.848,75
F. Rechnungsabgrenzungsposten				
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten	1.136.298,05	1.111.797,98	656,61	–
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	1.145.853,24	1.432.627,79	–	–
Summe der Aktiva	16.411.018.516,81	15.795.386.822,34	7.678.709.028,87	6.662.235.939,32

Zielsetzung der Segmentberichterstattung.

Die VBL erstellt über alle Versicherungsbereiche eine konsolidierte Bilanz. Um der in der VBLS geforderten Trennung in die Bereiche Pflichtversicherung beziehungsweise freiwillige Versicherung auch in der Berichterstattung gerecht zu

Freiwillige Versicherung		Summen Segmente		Konsolidierte Beträge		Konsolidiert	
31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
€	€	€	€	€	€	€	€
-	-	2.523.660,00	3.854.019,00	-	-	2.523.660,00	3.854.019,00
-	-	452.644.636,54	459.522.403,03	-	-	452.644.636,54	459.522.403,03
-	-	49.900,00	49.900,00	-	-	49.900,00	49.900,00
-	-	4.102.541,29	4.170.452,44	-	-	4.102.541,29	4.170.452,44
2.783.039.548,97	2.521.792.755,99	23.333.805.801,65	22.726.155.943,20	-	-	23.333.805.801,65	22.726.155.943,20
-	-	1.428.900,76	1.428.900,76	-	-	1.428.900,76	1.428.900,76
-	-	1.182.009,35	3.222.605,29	-	-	1.182.009,35	3.222.605,29
-	-	49.053.774,13	55.784.754,27	-	-	49.053.774,13	55.784.754,27
-	-	161.134.200,76	161.134.200,76	-	-	161.134.200,76	161.134.200,76
57.370.112,72	57.233.020,20	57.370.112,72	57.233.020,20	-	-	57.370.112,72	57.233.020,20
1.702,63	4.770,98	672.029.072,66	825.451.230,59	-	-	672.029.072,66	825.451.230,59
12.002.820,00	539,20	29.151.229,67	12.607.710,40	-	-	29.151.229,67	12.607.710,40
-	-	2.158.519,54	2.621.097,72	2.158.519,54	2.621.097,72	-	-
-	-	4.126.704,61	3.801.231,30	-	-	4.126.704,61	3.801.231,30
290.650.002,95	283.877.144,65	2.459.747.861,37	1.000.949.097,95	-	-	2.459.747.861,37	1.000.949.097,95
-	-	1.136.954,66	1.111.797,98	-	-	1.136.954,66	1.111.797,98
-	-	1.145.853,24	1.432.627,79	-	-	1.145.853,24	1.432.627,79
3.143.064.187,27	2.862.908.231,02	27.232.791.732,95	25.320.530.992,68	2.158.519,54	2.621.097,72	27.230.633.213,41	25.317.909.894,96

werden, erfolgt hier der Ausweis der einzelnen Zahlen getrennt nach Pflicht- und freiwilliger Versicherung und innerhalb der Pflichtversicherung getrennt nach den Versorgungskonten I und II. Bei den Versorgungskonten I beziehungsweise II wird durch separate Gewinn- und Verlustrechnungen noch nach den Abrechnungsverbänden West und Ost/Umlage beziehungsweise Ost/Beitrag differenziert.

Bilanzpositionen der Passivseite	Pflichtversicherung			
	Versorgungskonto I		Versorgungskonto II	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
	€	€	€	€
A. Rücklagen				
I. Verlustrücklage	–	–	697.190.514,00	604.720.727,00
II. Bilanzgewinn	–	–	–	–
B. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Rückstellung für Pflichtleistungen				
1. Abrechnungsverband West	9.576.035.546,85	9.400.959.781,31	–	–
2. Abrechnungsverband Ost	2.368.242.677,84	2.471.920.758,94	–	–
II. Deckungsrückstellung				
1. Deckungsrückstellung	–	–	6.971.905.135,00	6.047.207.272,00
2. Rückstellung für Gegenwerte und Ausgleichsbeträge	3.712.680.523,90	3.815.838.505,89	–	–
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	200.549.384,00	12.475.759,78	407.894,00	346.357,00
IV. Rückstellung für Beitragserstattungen und Rückzahlungen von Umlagen und Beiträgen	54.814.323,74	40.945.472,21	1.700.000,00	2.500.000,00
V. Rückstellung für Überschussbeteiligung	–	–	7.461.752,00	7.461.437,00
VI. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	–	–	–	–
C. Versicherungstechnische Rückstellungen, soweit das Anlagerisiko von Versicherungsnehmern getragen wird	–	–	–	–
D. Andere Rückstellungen				
I. Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	9.611.188,00	8.467.844,00	–	–
II. Sonstige Rückstellungen	459.025.318,05	21.958.310,00	–	–
E. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft	3.427.778,31	6.535.227,08	6.391,95	–
II. Sonstige Verbindlichkeiten			–	
1. Sonstige Verbindlichkeiten	23.449.379,17	13.070.063,16	37.341,92	146,32
2. Interne Verrechnungen Verbindlichkeiten innerhalb der Abrechnungsverbände	1.241.068,15	2.420.326,83	–	–
F. Rechnungsabgrenzungsposten	1.941.328,80	794.773,14	–	–
Summe der Passiva	16.411.018.516,81	15.795.386.822,34	7.678.709.028,87	6.662.235.939,32

Freiwillige Versicherung		Summen Segmente		Konsolidierte Beträge		Konsolidiert	
31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
€	€	€	€	€	€	€	€
257.202.218,84	232.417.942,63	954.392.732,84	837.138.669,63	-	-	954.392.732,84	837.138.669,63
3.244.284,52	1.086.790,95	3.244.284,52	1.086.790,95	-	-	3.244.284,52	1.086.790,95
-	-	9.576.035.546,85	9.400.959.781,31	-	-	9.576.035.546,85	9.400.959.781,31
-	-	2.368.242.677,84	2.471.920.758,94	-	-	2.368.242.677,84	2.471.920.758,94
2.805.181.956,07	2.550.504.417,70	9.777.087.091,07	8.597.711.689,70	-	-	9.777.087.091,07	8.597.711.689,70
-	-	3.712.680.523,90	3.815.838.505,89	-	-	3.712.680.523,90	3.815.838.505,89
211.880,00	155.000,00	201.169.158,00	12.977.116,78	-	-	201.169.158,00	12.977.116,78
-	-	56.514.323,74	43.445.472,21	-	-	56.514.323,74	43.445.472,21
18.033.889,37	20.410.401,76	25.495.641,37	27.871.838,76	-	-	25.495.641,37	27.871.838,76
0,00	43.500,00	0,00	43.500,00	-	-	0,00	43.500,00
57.370.112,72	57.233.020,20	57.370.112,72	57.233.020,20	-	-	57.370.112,72	57.233.020,20
-	-	9.611.188,00	8.467.844,00	-	-	9.611.188,00	8.467.844,00
-	-	459.025.318,05	21.958.310,00	-	-	459.025.318,05	21.958.310,00
298.488,63	351.614,68	3.732.658,89	6.886.841,76	-	-	3.732.658,89	6.886.841,76
603.905,73	504.772,21	24.090.626,82	13.574.981,69	-	-	24.090.626,82	13.574.981,69
917.451,39	200.770,89	2.158.519,54	2.621.097,72	2.158.519,54	2.621.097,72	-	-
-	-	1.941.328,80	794.773,14	-	-	1.941.328,80	794.773,14
3.143.064.187,27	2.862.908.231,02	27.232.791.732,95	25.320.530.992,68	2.158.519,54	2.621.097,72	27.230.633.213,41	25.317.909.894,96

Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung	Pflichtversicherung	
	Versorgungskonto I – gesamt	
	2018	2017
	€	€
I. Versicherungstechnische Rechnung		
1. Umlageaufkommen		
a) Umlagen und Beiträge (inkl. Sanierungsgeld)	5.341.913.567,29	5.062.613.311,52
b) Veränderung der Rückstellung für Gegenwerte und Ausgleichsbeträge	+66.038.450,04	+51.708.497,69
c) Erträge aus Überleitungen	254.711,97	468.968,25
2. Erträge aus der Rückstellung für Überschussbeteiligung	–	–
3. Erträge aus Kapitalanlagen		
a) Erträge aus Beteiligungen	–	–
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen		
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	127.059.520,80	124.170.326,73
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	654.525.287,37	525.978.731,62
c) Erträge aus Zuschreibungen	228,94	931,00
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	36.094.075,47	2.736.395,59
e) Verrechnungskonto West – Ost	–	–
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen	–	–
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge	7.060.014,85	72.241.580,59
6. Aufwendungen für Leistungen		
a) Leistungen		
aa) Zahlungen für Leistungen	5.123.937.428,64	4.993.899.233,83
bb) Regulierungsaufwendungen	45.939.374,14	45.668.176,81
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	+188.100.624,22	-322.389,00
c) Aufwendungen für Überleitungen	127.363,27	195.405,22
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen		
a) Deckungsrückstellung	–	–
b) Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	+13.841.851,53	+300.000,00
8. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (Verwaltungsaufwendungen)	42.913.099,14	42.421.358,15
9. Aufwendungen für Kapitalanlagen		
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für Kapitalanlagen	58.726.287,01	60.609.473,09
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	24.879.940,92	15.593.998,32
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	142.816.878,71	1.504.930,86
10. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen	–	–
11. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	76.881.212,00	107.727.452,61
12. Versicherungstechnisches Ergebnis	+514.781.797,15	+572.321.103,10
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung		
1. Sonstige Erträge	7.120.955,84	8.544.467,29
2. Sonstige Aufwendungen	450.505.068,55	51.332.501,84
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	+71.397.684,44	+529.533.068,55
4. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	+71.397.684,44	+529.533.068,55
5. Veränderung der Rückstellung für Pflichtleistungen	-71.397.684,44	-529.533.068,55
6. Veränderung der Verlustrücklage	–	–
7. Bilanzgewinn	–	–

Pflichtversicherung					
Versorgungskonto I – West		Versorgungskonto I – Ost/Umlage		Versorgungskonto II – gesamt Ost/Beitrag	
2018	2017	2018	2017	2018	2017
€	€	€	€	€	€
5.130.680.638,57	4.854.580.257,36	211.232.928,72	208.033.054,16	926.692.370,66	827.870.630,23
+66.213.326,04	+52.181.043,84	-174.876,00	-472.546,15	-	-
254.711,97	468.968,25	-	-	-	-
-	-	-	-	-315,00	799,00
-	-	-	-	-	-
127.059.520,80	124.170.326,73	-	-	-	-
654.525.287,37	525.978.731,62	-	-	238.588.945,48	165.863.455,02
228,94	931,00	-	-	263.599,92	732.572,84
36.094.075,47	2.736.395,59	-	-	6.319.868,41	2.365.751,19
-117.822.408,65	-98.532.427,73	+117.822.408,65	+98.532.427,73	-	-
-	-	-	-	-	-
6.675.918,07	71.568.532,75	384.096,78	673.047,84	33.279,27	4.215,13
4.792.933.711,92	4.714.860.468,11	331.003.716,72	279.038.765,72	86.106.420,64	68.956.663,51
38.692.545,55	38.738.222,02	7.246.828,59	6.929.954,79	5.183.671,16	4.850.347,78
+100.060.361,00	-613.973,00	+88.040.263,22	+291.584,00	+61.537,00	+6.505,78
127.363,27	195.405,22	-	-	-	-
-	-	-	-	+924.697.863,00	743.885.256,00
+14.141.851,53	+500.000,00	-300.000,00	-200.000,00	-800.000,00	-200.000,00
36.810.726,57	36.427.518,88	6.102.372,57	5.993.839,27	5.373.755,14	5.207.629,40
58.084.151,97	60.051.470,51	642.135,04	558.002,58	798.727,02	1.283.480,97
24.879.940,92	15.593.998,32	-	-	28.469.250,48	837.066,36
142.816.878,71	1.504.930,86	-	-	28.986.182,97	1,43
-	-	-	-	-	-
76.623.598,46	106.548.032,75	257.613,54	1.179.419,86	27.185,25	33.851,05
+618.510.168,68	+559.346.685,74	-103.728.371,53	+12.974.417,36	+92.993.156,08	+171.976.621,13
7.033.077,31	7.472.394,76	87.878,53	1.072.072,53	69.500,13	845.708,71
450.467.480,45	51.274.800,33	37.588,10	57.701,51	592.869,21	307.760,84
+175.075.765,54	+515.544.280,17	-103.678.081,10	+13.988.788,38	+92.469.787,00	+172.514.569,00
+175.075.765,54	+515.544.280,17	-103.678.081,10	+13.988.788,38	+92.469.787,00	+172.514.569,00
-175.075.765,54	-515.544.280,17	+103.678.081,10	-13.988.788,38	-	-
-	-	-	-	-92.469.787,00	-172.514.569,00
-	-	-	-	-	-

Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung	Freiwillige Versicherung	
	2018	2017
	€	€
I. Versicherungstechnische Rechnung		
1. Umlageaufkommen		
a) Umlage und Beiträge (inkl. Sanierungsgeld)	202.669.122,53	200.330.500,81
b) Veränderung der Rückstellung für Gegenwerte und Ausgleichsbeträge	–	–
c) Erträge aus Überleitungen	–	–
2. Erträge aus der Rückstellung für Überschussbeteiligung	3.463.303,34	928.905,45
3. Erträge aus Kapitalanlagen		
a) Erträge aus Beteiligungen	–	–
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen		
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	–	–
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	125.032.186,33	108.369.460,56
c) Erträge aus Zuschreibungen	7,36	–
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	31.065,51	541.949,01
e) Verrechnungskonto West – Ost	–	–
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen	61.700,53	4.584.766,83
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge	43.816,88	–
6. Aufwendungen für Leistungen		
a) Leistungen		
aa) Zahlungen für Versicherungsfälle	24.109.807,01	19.386.266,55
bb) Regulierungsaufwendungen	1.136.792,01	967.271,83
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	+56.880,00	-60.000,00
c) Aufwendungen für Überleitungen	173.773,84	222.861,51
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen		
a) Deckungsrückstellung	+254.814.630,89	+255.355.710,56
b) Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	–	–
8. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (Verwaltungsaufwendungen)	3.972.983,02	3.818.245,63
9. Aufwendungen für Kapitalanlagen		
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für Kapitalanlagen	246.164,72	421.519,85
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	12.000.920,64	6.488.919,53
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	3.185.656,84	8.034.570,14
10. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen	3.505.178,82	131.643,27
11. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	13.437,88	51.800,70
12. Versicherungstechnisches Ergebnis	+28.084.976,81	+19.936.773,09
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung		
1. Sonstige Erträge	36.899,96	398.015,49
2. Sonstige Aufwendungen	93.316,04	173.337,20
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	+28.028.560,73	+20.161.451,38
4. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	+28.028.560,73	+20.161.451,38
5. Veränderung der Rückstellung für Pflichtleistungen	–	–
6. Veränderung der Verlustrücklage	-24.784.276,21	-19.074.660,43
7. Bilanzgewinn	+3.244.284,52	+1.086.790,95

Summen Segmentberichte		Konsolidierte Beträge		Konsolidiert	
2018	2017	2018	2017	2018	2017
€	€	€	€	€	€
6.471.275.060,48	6.090.814.442,56	-	-	6.471.275.060,48	6.090.814.442,56
+66.038.450,04	+51.708.497,69	-	-	+66.038.450,04	+51.708.497,69
254.711,97	468.968,25	-	-	254.711,97	468.968,25
3.462.988,34	929.704,45	-	-	3.462.988,34	929.704,45
-	-	-	-	-	-
127.059.520,80	290.033.781,75	-	-	127.059.520,80	124.170.326,73
1.018.146.419,18	635.080.765,02	-	-	1.018.146.419,18	800.211.647,20
263.836,22	2.366.682,19	-	-	263.836,22	733.503,84
42.445.009,39	3.278.344,60	-	-	42.445.009,39	5.644.095,79
-	-	-	-	-	-
61.700,53	4.584.766,83	-	-	61.700,53	4.584.766,83
7.137.111,00	72.245.795,72	-	-	7.137.111,00	72.245.795,72
5.234.153.656,29	5.082.242.163,89	-	-	5.234.153.656,29	5.082.242.163,89
52.259.837,31	51.485.796,42	-	-	52.259.837,31	51.485.796,42
+188.219.041,22	-375.883,22	-	-	+188.219.041,22	-375.883,22
301.137,11	418.266,73	-	-	301.137,11	418.266,73
+1.179.512.493,89	+999.240.966,56	-	-	+1.179.512.493,89	+999.240.966,56
+13.041.851,53	+100.000,00	-	-	+13.041.851,53	+100.000,00
52.259.837,30	51.447.233,18	-	-	52.259.837,30	51.447.233,18
59.771.178,75	62.314.473,91	-	-	59.771.178,75	62.314.473,91
65.350.112,04	22.919.984,21	-	-	65.350.112,04	22.919.984,21
174.988.718,52	9.539.502,43	-	-	174.988.718,52	9.539.502,43
3.505.178,82	131.643,27	-	-	3.505.178,82	131.643,27
76.921.835,13	107.813.104,36	-	-	76.921.835,13	107.813.104,36
+635.859.930,04	+764.234.497,32	-	-	+635.859.930,04	+764.234.497,32
7.227.355,93	9.788.191,49	-	-	7.227.355,93	9.788.191,49
451.191.253,80	51.813.599,88	-	-	451.191.253,80	51.813.599,88
+191.896.032,17	+722.209.088,93	-	-	+191.896.032,17	+722.209.088,93
+191.896.032,17	+722.209.088,93	-	-	+191.896.032,17	+722.209.088,93
-71.397.684,44	-529.533.068,55	-	-	-71.397.684,44	-529.533.068,55
-117.254.063,21	-191.589.229,43	-	-	-117.254.063,21	-191.589.229,43
+3.244.284,52	+1.086.790,95	-	-	+3.244.284,52	+1.086.790,95

Zusammen- setzung der Zahlungen für Leistungen	Pflichtversicherung										Freiwillige Versicherung	
	Konsolidiert		Versorgungskonto I						Versorgungskonto II			
			Konsolidiert		Abrechnungs- verband West		Abrechnungsver- band Ost/Umlage		Konsolidiert			
	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017
Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Leistungen aus der Versicherung												
Betriebsrenten												
An Versicherte	4.568.643	4.430.547	4.484.506	4.363.212	4.162.153	4.090.805	322.353	272.407	84.137	67.335	23.501	18.918
An Hinterbliebene	620.181	612.916	618.563	611.574	610.018	605.039	8.545	6.535	1.618	1.342	519	441
	5.188.824	5.043.463	5.103.069	4.974.786	4.772.171	4.695.844	330.898	278.942	85.755	68.677	24.020	19.359
Sonstige Leistungen												
Sterbegelder	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Abfindungen	10.654	10.201	10.288	9.908	10.156	9.790	132	118	366	293	81	36
Beitrags- und Umlage- erstattungen	11.029	9.583	11.029	9.583	11.007	9.571	22	12	0	0	0	0
Rückerstattung des Deckungs- kapitals	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Brutto- Leistungen	5.210.507	5.063.247	5.124.386	4.994.277	4.793.334	4.715.205	331.052	279.072	86.121	68.970	24.101	19.395
Abzüglich Erträge aus Schadenser- satzansprüchen ¹	464	392	450	379	400	345	50	34	14	13	5	8
Abzüglich Entnahme RfÜ für Gewinnzuschlag	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Netto-Leistungen	5.210.043	5.062.855	5.123.936	4.993.898	4.792.934	4.714.860	331.002	279.038	86.107	68.957	24.096	19.387

¹ § 50 VBLS beziehungsweise § 18 AVBextra.

Im Jahresdurchschnitt waren bei der VBL beschäftigt:

Zusammensetzung	2018	2017
	Anzahl	Anzahl
Vorstandsmitglieder und zur Dienstleistung bei der VBL beurlaubte Beamte	3	3
Beschäftigte	827	878
	830	881

Mitarbeiterinnen
und Mitarbeiter

Die Personalkennzahlen haben sich wie folgt entwickelt:

Zusammensetzung		Stand	Stand
		31.12.2018	31.12.2017
Personalbestand	Anzahl	827	889
Davon: Teilzeitbeschäftigte	Anzahl	217	221
Altersteilzeitbeschäftigte	Anzahl	13	9
Darunter: Auszubildende	Anzahl	21	17
Durchschnittsalter	Jahre	47,55	47,47
Anteil der weiblichen Mitarbeiter	%	59,98	57,93
Anteil der schwerbehinderten Mitarbeiter	%	7,1	6,8

Zusammensetzung	2018	2017
	Tsd. €	Tsd. €
Löhne und Gehälter	38.882	37.686
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	7.485	7.571
Aufwendungen für Altersversorgung	3.189	3.143

Personalaufwendungen

Zusammensetzung	2018	2017
	Tsd. €	Tsd. €
Abschlussprüfungsleistungen	128	130
Sonstige Leistungen	44	158
	172	288

Honorare für Abschlussprüfer

Organe

Die ehrenamtlichen Mitglieder des Verwaltungsrats und des Vorstands erhalten lediglich Ersatz ihrer Aufwendungen. Die hauptamtlichen Mitglieder des Vorstands werden nach beamtenrechtlichen Grundsätzen vergütet.

Die nach § 285 Nr. 9a HGB anzugebenden Gesamtbezüge im Jahr 2018 betragen 5,4 Tsd. Euro für die ehrenamtlichen Mitglieder des Verwaltungsrats, 1,5 Tsd. Euro für die ehrenamtlichen Mitglieder des Vorstands und 444,8 Tsd. Euro für die hauptamtlichen Mitglieder des Vorstands. Die nach § 285 Nr. 9b HGB anzugebenden Rückstellungsbeträge belaufen sich zum 31. Dezember 2018 auf 6.702 Tsd. Euro. Die Bezüge nach § 285 Nr. 9b HGB belaufen sich in 2018 auf 355,7 Tsd. Euro.

Zuständigkeiten innerhalb des hauptamtlichen Vorstands.

Die Verteilung der Zuständigkeiten zum 31. Dezember 2018 stellt sich wie folgt dar:

Richard Peters, Präsident

Interne Revision, Kommunikations- und Informationsmanagement, Personalmanagement, Rechnungswesen, Risikocontrolling, Vorstandsstab, Zentrale Organisation, Zentrales Projektmanagement

Angelika Stein-Homberg, Vorstand A

Beteiligungsmanagement, Kundenmanagement, Leistungsmanagement, Rechtsprozesse, Zentraler Einkauf

Georg Geenen, Vorstand B

Immobilienmanagement, Informationstechnologie, Kapitalanlagemanagement

Verwaltungsrat.

Mitglieder aus dem Kreis der Beteiligten.

- Dr. Helmut Teichmann, Staatssekretär, Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, Berlin, Vorsitzender
- Bettina Aßmann, Ministerialrätin, Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt, Magdeburg
- Tanja Eichner, Leitende Ministerialrätin, Hessisches Ministerium des Innern und für Sport, Wiesbaden
- Dr. Alexander Hanebeck, Regierungsdirektor, Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, Berlin
- Ulrich Hartmann, Ministerialdirigent, Ministerium der Finanzen des Landes Brandenburg, Potsdam
- Dr. Wolf Heinrichs, Stadtrat der Stadt Münster a. D., Münster
- Michael Holst, Ministerialrat, Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein, Kiel
- Martin Jammer, Senatsdirigent, Senatsverwaltung für Finanzen, Berlin
- Katrin Kammann, Ministerialrätin, Niedersächsisches Finanzministerium, Hannover
- Klaus-Dieter Klapproth, Hauptgeschäftsführer, Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände, Berlin
- Corinna Kuhny, Ministerialrätin, Niedersächsisches Finanzministerium, Hannover
- Bernd Pieper, Vorsitzender des Vorstands, Arbeitgeberverband des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf
- Peter Rötzer, Ministerialrat, Bayerisches Staatsministerium der Finanzen, München
- Dr. Cornelia Ruppert, Ministerialdirigentin, Ministerium für Finanzen Baden-Württemberg, Stuttgart
- Peter Rupprecht, Ministerialrat, Ministerium der Finanzen Rheinland-Pfalz, Mainz
- Karin Sachse, Ministerialrätin, Thüringer Finanzministerium, Erfurt
- Jürgen Slawik, Stellvertretender Geschäftsführer, Kommunaler Arbeitgeberverband Nordrhein-Westfalen, Wuppertal
- Wolfgang Söller, Senatsrat, Die Senatorin für Finanzen, Bremen
- Antje Wedepohl, Ministerialrätin, Finanzministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin

Ausgeschiedene Mitglieder.

- Hans-Georg Engelke, Staatssekretär, Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, Berlin – bis 7. Mai 2018

Mitglieder aus dem Kreis der Versicherten.

- Gabriele Gröschl-Bahr (ver.di), Bundesvorstand ver.di, Berlin, Vorsitzende
- Matthias Berends (dbb beamtenbund und tarifunion), dbb beamtenbund und tarifunion, Berlin
- Karl-Heinz Böhmländer (ver.di), Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken, Ansbach
- Sabine Fellner-Lang (ver.di), Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen, Geislingen
- Siglinde Hasse (dbb beamtenbund und tarifunion), dbb beamtenbund und tarifunion, Berlin
- Andreas Hemsing (dbb beamtenbund und tarifunion), komba gewerkschaft, Köln
- Hans-Jürgen Immerthal (ver.di), Jade Hochschule, Fachhochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth, Wilhelmshaven
- Ulrich Jorascik (ver.di), Stadt Celle Feuerwehr, Celle
- Ralf Kiefer (ver.di), Universitätsklinikum Heidelberg, Heidelberg
- Thomas Krause (ver.di), Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg, Potsdam
- Jens Reichel (ver.di), Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland, Chemnitz
- Elisabeth Röckelein (ver.di), Deutsche Rentenversicherung Bund, Berlin
- Peter Rügner (ver.di), Zentrum für Psychiatrie Weinsberg – ZfP Weinsberg –, Weissenhof, Weinsberg
- Hermann-Josef Siebigteroth (dbb beamtenbund und tarifunion), VDStr.-Fachgewerkschaft der Straßen- und Verkehrsbeschäftigten, Köln
- Norbert Stirnal (ver.di), Berlin
- Thomas Schmidt (ver.di), Straßenmeisterei Stadthagen, Stadthagen
- Jens Weichelt (dbb beamtenbund und tarifunion), Albert-Schweitzer-Gymnasium, Limbach
- Bernd Wolf (ver.di), Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr, Leinefelde-Worbis
- Ilona Ziesche-Grosse (ver.di), Hohenlockstedt

Vorstand.

Mitglieder aus dem Kreis der Beteiligten.

- Präsident Richard Peters, Vorsitzender
- Angelika Stein-Homberg, hauptamtliches Vorstandsmitglied
- Georg Geenen, hauptamtliches Vorstandsmitglied
- Knut Bredendiek, Geschäftsführer, Tarifgemeinschaft deutscher Länder, Berlin
- Kerstin Kersten, Geschäftsführerin, Arbeitgeberverband des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf
- Carola Köhler, Ministerialrätin, Bundesministerium der Finanzen, Berlin
- Dr. Bernhard Langenbrinck, Hauptgeschäftsführer, Kommunalen Arbeitgeberverband Nordrhein-Westfalen, Wuppertal
- Veit Mössler, Ministerialrat, Ministerium für Finanzen Baden-Württemberg, Stuttgart
- Kerstin Rudolph, Ministerialrätin, Sächsisches Staatsministerium der Finanzen, Dresden

Mitglieder aus dem Kreis der Versicherten.

- Ralf Barthel (ver.di), Hessische Bezügestelle, Kassel
- Dr. Oliver Dilcher (ver.di), ver.di Bundesverwaltung, Berlin
- Karl-Heinz Leverkus (dbb beamtenbund und tarifunion), Hauptpersonalrat Finanzministerium Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf
- Markus Schmitz (ver.di), Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen, Gelsenkirchen
- Rüdiger Steinig (ver.di), Laboe
- Michael Wiese (ver.di), Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft Landesbezirk Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf
- Ulrich Wolters (ver.di), Ministerium der Finanzen Brandenburg, Potsdam
- Petra Wündisch (ver.di), Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, Berlin

Ausgeschiedene Mitglieder.

- Hildegard Thor (ver.di), Möhneseesee – bis 31. Juli 2018

Nachtragsbericht.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres haben sich nicht ergeben.

Sonstige Angaben.

Anhangsangabe nach § 285 Nr. 21 HGB mit nahestehenden Personen oder Unternehmen.

Im Berichtsjahr sind keine marktunüblichen Transaktionen mit nahestehenden Personen oder Unternehmen getätigt worden.

Karlsruhe, 15. Mai 2019
Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder

Die hauptamtlichen Vorstandsmitglieder

Peters

Stein-Hornberg

Geenen

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers.

An die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL), Karlsruhe Prüfungsurteile.

Wir haben den Jahresabschluss der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL), Karlsruhe, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der VBL für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der VBL zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der VBL. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Absatz 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile.

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen.

Die Mitglieder des hauptamtlichen Vorstands der VBL sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung des hauptamtlichen Vorstands für den Jahresabschluss und den Lagebericht.

Die Mitglieder des hauptamtlichen Vorstands der VBL sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der VBL vermittelt. Ferner sind die Mitglieder des hauptamtlichen Vorstands der VBL verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die Mitglieder des hauptamtlichen Vorstands der VBL dafür verantwortlich, die Fähigkeit der VBL zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen. Außerdem sind die Mitglieder des hauptamtlichen Vorstands der VBL verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der VBL vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutref-

hend darstellt. Ferner sind die Mitglieder des hauptamtlichen Vorstands der VBL verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der VBL vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen beziehungsweise das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der VBL abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der VBL zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die VBL ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie, ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der VBL vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der VBL.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Stuttgart, den 29. Mai 2019

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Christofer Hattemer
Wirtschaftsprüfer

ppa. Jörg Brunner
Wirtschaftsprüfer

VBL-Geschäftsbericht 2018.

Beschlüsse.



Beschluss des Vorstands.	160
Beschluss des Verwaltungsrats.	161

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2018 der VBL wurde hinsichtlich Ansatz, Bewertung und Ausweis geprüft. Die Organe der VBL billigen den vorgelegten Bericht.



Beschluss des Vorstands.

Der Vorstand billigt den ihm vorgelegten Bericht über das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2018.

Potsdam, 14. November 2019

Der Vorsitzende des Vorstands

Präsident Richard Peters

Beschluss des Verwaltungsrats.

Der Verwaltungsrat billigt den ihm vorgelegten Bericht über das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2018.

Potsdam, 15. November 2019

Die Vorsitzende des Verwaltungsrats

Gabriele Gröschl-Bahr



Foto: Kay Herschelmann

VBL-Geschäftsbericht 2018.

Schiedsgerichtsbarkeit.



Schiedsgericht.	164
Oberschiedsgericht.	165

Schiedsgericht.

Erste Kammer.

- Klaus Fiebig, Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht a. D., München, Vorsitzender
 - Dr. Isabella Schayan, Ministerialrätin am Bayerischen Staatsministerium der Justiz, München, Beisitzerin
 - Herbert Zue (ver.di), Pocking, Beisitzer
 - Dr. Michael Brokamp, Richter am Oberlandesgericht, München, Vertreter des Vorsitzenden
 - Dr. Ursula Gernbeck, Staatsanwältin, München, stellvertretende Beisitzerin
 - Claudia Rahn (dbb beamtenbund und tarifunion), dbb Bundesgeschäftsstelle, Berlin, stellvertretende Beisitzerin
-

Zweite Kammer.

- Hans Peter Spiegl, Vorsitzender Richter am Bayerischen Landessozialgericht, München, Vorsitzender
- Susanne Kunz, Richterin am Bayerischen Landessozialgericht, München, Beisitzerin
- Reinhard Henning (ver.di), Hammelburg, Beisitzer
- Dr. Harald Hesral, Vorsitzender Richter am Bayerischen Landessozialgericht, München, Vertreter des Vorsitzenden
- Dr. Hans-Peter Adolf, Vorsitzender Richter am Bayerischen Landessozialgericht, München, stellvertretender Beisitzer
- Marion Bayer-Horn (ver.di), Stadt Herne, Herne, stellvertretende Beisitzerin

Oberschiedsgericht.

- Hans-Joachim Dose, Vorsitzender Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe, Vorsitzender
- Dr. Andreas Holzwarth, Ministerialrat, Ministerium der Justiz und für Europa, Stuttgart, Beisitzer
- Dr. Antje Krüger, Richterin am Bundesgerichtshof, Karlsruhe, Beisitzerin
- Dr. Marco Deichmann, Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht Frankfurt, Frankfurt am Main, Beisitzer
- Gesa Bruno-Latocha (ver.di), Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Hauptvorstand, Frankfurt am Main, Beisitzerin
- Bettina Gammel-Hartmann (ver.di), Amtsgericht München, München, Beisitzerin
- Wilfried Schmidt (ver.di), Neutraubling, Beisitzer
- Anette Schmidt, Präsidentin des Sozialgerichts Speyer, Speyer, Vertreterin des Vorsitzenden
- N. N.
- N. N.
- N. N.
- N. N.
- Matthias Nadolsky (ver.di), BSR Berliner Stadtreinigung, Berlin, stellvertretender Beisitzer
- Josef Bauer (ver.di), Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Bogen, Bogen, stellvertretender Beisitzer

Ausgeschiedene Mitglieder.

- Michael Frey (ver.di), Kiel, stellvertretender Beisitzer – bis 23. Juli 2018

Glossar – Teil 2.

Seiten #wortschatz. Neue Wörter braucht das Land.

Whistleblower

Person, die wichtige Informationen oder Missstände öffentlich macht, die geheim gehalten werden sollen.

Crowdfunding

Schwarm- oder Gruppenfinanzierung.

Blockchain

Erweiterbare Liste von Datensätzen, die verkettet sind.

Gamification

Übertragung von spieltypischen Elementen wie Highscore in einen spielfremden Kontext – oft zur Motivation oder um Verhaltensänderungen anzuregen.

Shitstorm

Lawinenartiges Auftreten von Kritik in sozialen Netzwerken, Blogs oder Kommentarfunktionen.

Filterblase

Damit wird versucht, Nutzerinnen und Nutzer online nur bestimmte Informationen zugänglich zu machen.

Emoji

Emojis sind Piktogramme, um Gefühle oder Themen auszudrücken.

shamen

Sich schämen.

gendern

Die Vielfalt der Geschlechter angemessen darstellen.

bashen

Lästern, klatschen.

Hashtag

Ein mit einem Schlagwort verbundenes Doppelkreuz #, das

dazu dient, bestimmte Themen im Netz auffindbar zu machen.

leaken

Heraussickern von geheimen Informationen.

Influencerin und Influencer

Person, die durch ihr hohes Ansehen in sozialen Netzwerken als Träger für Werbung und Vermarktung in Frage kommt.

merkeln

Jugendsprache, sich raushalten, bloß nichts tun.

napflixen

Wortneuschöpfung aus dem englischen Wort „nap“ für einen kurzen Schlaf und dem Namen der Video-Streaming-Plattform „Netflix“.

Läuft bei dir

Es „drauf“ haben, das ist cool, das ist krass. Dieser Spruch beschreibt den vorteilhaften Ausgang einer Situation – kann auch ironisch verwendet werden.

entfreunden

Sich von einem virtuellen Freund oder einer Freundin trennen.

Hate Speech

Hassrede. Menschenverachtende Aussagen über Einzelne oder Gruppen – Gründe sind Geschlecht, Herkunft, Alter, Religion, Behinderung.

Smart Home

Automatisierte technische Verfahren in Wohnräumen, die die Wohnqualität erhöhen.

Stresstest

Ursprünglich aus der Humanmedizin, heute ein gängiges

Wort, um in allen Bereichen die Belastungsfähigkeit zu testen.

Cyberkrieg

Virtuelle Auseinandersetzung im Cyberspace.

Hipster

Jemand, der über Trends Bescheid weiß.

Refugees Welcome

Politischer Begriff, steht für eine Willkommenskultur, Überwindung der Sprachbarrieren und ist ein Signal für Weltoffenheit.

Digital Native

Person, die mit digitalen Technologien aufgewachsen ist.

Triggerwarnung

Hinweis, dass die gezeigten Inhalte provozierend, beleidigend oder verstörend sind.

Smombie

Smartphone-Zombie. Person, die ihre Umwelt dank Smartphone nicht mehr wahrnimmt.

Fake News

(Bewusst eingesetzte) Falschmeldungen im Netz.

liken

Eine positive Bewertung in den sozialen Netzen abgeben.

epic

Episch.

Big Data

Technologien zur Verarbeitung und Auswertung riesiger Datenmengen.

sharen

Etwas in den sozialen Netzwerken teilen.

Willkommenskultur

Positive Einstellung zu Personen mit Migrationshintergrund.

postfaktisch

Politisches Denken und Handeln, bei dem Fakten nicht mehr im Mittelpunkt stehen.

posten

Etwas in den sozialen Netzwerken veröffentlichen.

Selfie

Mit dem Smartphone fotografiertes Eigenporträt.

Bot

Programmiertes Computerprogramm für die Kommunikation mit Kundinnen und Kunden.

facebooken

Das soziale Netzwerk Facebook® nutzen.

Hoodie

Kapuzenpullover.

Brexit

Austritt von Großbritannien aus der Europäischen Union.

Flexitarier

Person, die sich überwiegend vegetarisch ernährt, aber auch gelegentlich hochwertiges, biologisch produziertes Fleisch isst.

Tikitaka

Schneller Kombinationsfußball.

Urban Gardening

Trendiges Gärtnern in der Stadt.

Jumpsuit

Hosenanzug.

Undercut

Frisurenstil.



VBL. Versorgungsanstalt des Bundes
und der Länder

Hans-Thoma-Straße 19, 76133 Karlsruhe
Telefon 0721 155-0, Telefax 0721 155-666
E-Mail info@vbl.de, www.vbl.de

